

Stenographisches Protokoll

107. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 19. Juli 1962

Tagesordnung

1. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den I. und II. Teil der XVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen
2. Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XIII. Sitzungsperiode
3. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1961
4. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Verhandlungen mit den Staaten Ost-Europas zur Durchführung des Artikels 27 Abs. 1 Staatsvertrag

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 4726)
Entschuldigungen (S. 4726)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 487, 488, 499, 500, 448, 475, 449, 476, 477, 501, 502, 503, 505, 508 und 486 (S. 4726)

Bundesregierung

Zuschrift des Bundeskanzlers Dr. Gorbach: Betrauung des Vizekanzlers Dr. Pittermann mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. Waldbrunner (S. 4736)

Schriftliche Anfragebeantwortung 277 (S. 4736)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 203 und 204 (S. 4736).

Regierungsvorlage

789: Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens vom 16. Juni 1960, betreffend die Änderung des Artikels XVI der Konvention über das Zollarifschema für die Einreihung der Waren in die Zollarife — Zollausschuß (S. 4736)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den I. und II. Teil der XVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen (776 d. B.)
Berichterstatterin: Dr. Stella Klein-Löw (S. 4737)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses: Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XIII. Sitzungsperiode (774 d. B.)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1961 (775 d. B.)

Berichterstatter: Mark (S. 4738)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Verhandlungen mit den Staaten Ost-Europas zur Durchführung des Artikels 27 Abs. 1 Staatsvertrag (773 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Stella Klein-Löw (S. 4741)

Redner: Dr. Tončić (S. 4741), Czernetz (S. 4749), Machunze (S. 4758), Dr. Gredler (S. 4762), Dr. Piffl-Perčević (S. 4770) und Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky (S. 4772)

Kenntnisnahme der vier Berichte (S. 4776)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Uhlir, Hillegeist, Preußler, Moser, Rosa Weber, Kysela, Dr. Winter, Matejcek und Genossen, betreffend

I. Abänderung und Ergänzung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (10. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz);

II. Abänderung und Ergänzung des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes (6. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz);

III. Abänderung und Ergänzung des Landwirtschaftlichen Zugschuldenversicherungsgesetzes (5. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zugschuldenversicherungsgesetz) (205/A)

Anfragen der Abgeordneten

Populorum, Suchanek, Herke und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Praxis bei der Gewährung eines Strafaufschubes (288/J)

Probst, Kratky, Konir, Pichler, Anna Czerny und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die einseitig politische Geschäftsführung des Generaldirektors und ehemaligen ÖVP-Generalsekretärs Scheidl (289/J)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage des Abgeordneten Hoffmann (277/A. B. zu 413/M)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. **Maleta**, Zweiter Präsident **Hillegeist**, Dritter Präsident **Wallner**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Reisetbauer und Haunschmidt.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Jonas, Horr, Eichinger, Vollmann, Scheibenreif, Glaser, Dr. Josef Fink, Mitterer, Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl, Bögl, Horejs und Reich.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 10 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Wir kommen zur Anfrage 487/M des Herrn Abgeordneten Dr. Walther Weißmann an den Herrn Vizekanzler, betreffend eine amerikanische Industrieberatungsfirma:

Trifft es zu, daß Sie, Herr Vizekanzler, als Ressortminister für die verstaatlichte Industrie Vertreter dieser Industrie zu einem Empfang für eine amerikanische Industrieberatungsfirma eingeladen und diese Firma in einzelne verstaatlichte Betriebe eingeführt haben?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Vizekanzler das Wort.

Vizekanzler Dr. **Pittermann:** Die Firma Arthur D. Little Inc., Cambridge, Vereinigte Staaten, hat sich im November des vergangenen Jahres bereit erklärt, im Zuge einer Reise eines Teams von Fachleuten kostenlos Vorträge vor einem interessierten Kreis österreichischer Unternehmer über die Erfahrungen in der amerikanischen Industrie in puncto Grundlagenforschung und Automation zu halten. Darauf wurden Unternehmungen der verstaatlichten Industrie aufmerksam gemacht, zu einem Vortrag Vertreter zu entsenden. Das ist geschehen. Irgendeine Einführung bei diesen Unternehmungen seitens der Sektion IV ist nicht erfolgt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Walther **Weißmann:** Stimmt es, Herr Vizekanzler, daß der Inhaber dieser amerikanischen Firma Arthur D. Little Inc., Cambridge, der Sohn des ehemaligen sozialdemokratischen Wiener Stadtrates Tandler ist, der offenbar die hohe Protektion des Herrn Vizekanzlers genießt?

Präsident: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Pittermann:** Ja. Ich finde daran nichts Diskriminierendes. Der sozialdemokratische Stadtrat Tandler mußte einer

Gewaltherrschaft in Österreich weichen und ist im Ausland gestorben. Ich finde nichts Diskriminierendes daran, wenn man seinem Sohn in seiner Eigenschaft als Industrieberater Gelegenheit gibt, im Heimatland seines Vaters einen Vortrag zu halten. (*Beifall bei der SPÖ.* — Abg. **Lackner:** Es ist eine Schande, eine solche Anfrage zu stellen! — Ruf bei der SPÖ: Sie sollten sich schämen! — Abg. **Probst:** Ein Jud' war er auch! — Abg. **Kostroun:** Kein Schamgefühl!)

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Walther **Weißmann:** Ist der Herr Vizekanzler bereit, auch österreichischen Industrieberatungsfirmen die gleiche Möglichkeit von Vorträgen vor Vertretern der verstaatlichten Industrie zu bieten und für diese ebenfalls Empfänge, deren Kosten vermutlich die Sektion IV des Bundeskanzleramtes trägt, zu veranstalten?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Pittermann:** Selbstverständlich, das geschieht sogar in Zusammenarbeit mit der Vereinigung Österreichischer Industrieller, deren Präsident, Dr. Mayer-Gunthof, auch an diesem Empfang teilgenommen hat. (*Beifall bei der SPÖ.* — Abg. **Mark:** Ein schlechter Industriellensekretär, der das nicht weiß!)

Präsident: Danke, Herr Vizekanzler.

Wir gelangen zur Anfrage 488/M der Frau Abgeordneten Lola Solar an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Schulbauten:

Welche Schulbauten werden im Jahre 1962 begonnen beziehungsweise weitergeführt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Drimmel:** Frau Abgeordnete! Diese Frage wäre an sich an den für öffentliche Bauten zuständigen Bundesminister zu richten gewesen. Ich kann also die Beantwortung nur so fassen, daß ich Ihnen die Pläne und Projekte, hinsichtlich derer mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ein gemeinsamer Plan erarbeitet werden konnte, bei dieser Gelegenheit mitteile.

Die Liste ist an sich etwas lang, sie gliedert sich erstens in Planungen, zweitens in Fortsetzungsbauten und dann in neu zu beginnende oder begonnene Bauten, wobei jeweils eine Untergruppierung gegeben ist: Bauten zur Unterbringung von Hochschuleinrichtungen, dann solche für allgemeinbildende Mittelschulen und solche für berufsbildende Mittelschulen.

Bundesminister Dr. Drimmel

Bei den Planungen auf dem Hochschulsektor erwähne ich insbesondere das Institut für Geisteswissenschaften der Universität Graz, für das ein Neubau stattfinden soll, dann für die Technische Hochschule in Wien das Chemie-Hochhaus auf dem Getreidemarkt, ebenfalls ein Neubau, und in Innsbruck die Komplettierung des seit langem ausstehenden Universitätsbibliotheksbaues.

Bei den allgemeinbildenden Mittelschulen erwähne ich in erster Linie den Zubau bei der Bundeslehrerbildungsanstalt Klagenfurt, den Neubau des Bundesrealgymnasiums in Wien-Leopoldstadt, den Neubau der Bundeslehrerbildungsanstalt Feldkirch, womit Vorarlberg in den Genuß eines Schulgebäudes für die LBA kommt, den Neubau für die BEA-Wien in Wien-Mauer und den Neubau für das 1. Bundesrealgymnasium für Mädchen in Graz.

Bei den berufsbildenden mittleren Lehranstalten steht an der Spitze der Neubau der Bundesgewerbeschule in Wiener Neustadt, ein gleicher Neubau ist in St. Pölten vorgesehen; in St. Pölten ist auch eine Bundeshandelsakademie in der Planung vorgesehen. Die Frauenberufsschule in Wien 19., die nach der neuen Kompetenzregelung an den Stadtschulrat für Wien abgegeben wird, soll einen Neubau bekommen. Weiter ist ein Internat für die Wiener berufsbildenden mittleren Lehranstalten vorgesehen, die Bundesgewerbeschule in Linz soll einen Neubau bekommen, ebenso die Bundesfachschule in Bruck an der Mur.

Bei den Fortsetzungsbauten — das ist die Gruppe B — steht bei den Hochschulen an der Spitze der bereits sehr weit fortgeschrittene Zubau an der Akademie für angewandte Kunst in Wien, den Sie ja schon sehen können, es folgen die Universitätsinstitute der Universität Wien, die Fertigstellung des Forschungsreaktors in baulicher Hinsicht und dann die Neubauten des Instituts für Maschinenwesen der TH Wien, die Aufstockung der TH Wien auf dem Getreidemarkt, die Heizzentrale für die Einrichtung der Technischen Hochschule auf dem Getreidemarkt, die Renovierung des Gerichtsmedizinischen Institutes in Innsbruck, das Wasserbaulabor der Technischen Hochschule in Graz und der Neubau des Chemie-Institutes in Innsbruck, ein Großvorhaben erster Klasse.

Bei den allgemeinbildenden Mittelschulen steht in der Fortsetzung bereits begonnener Bauten an der Spitze das Bundesrealgymnasium für Mädchen und die FOS in Wien 17., es folgt das Bundeskonvikt in Wien 13., dann der Doppelturnhallenbau in Wiener Neustadt, mit dem endlich die Turnsaalmisere in Wiener Neustadt

behooben werden soll, die Aufstockung der Bundesrealschule in Linz, der Bau des Bundesrealgymnasiums in Innsbruck-Pradl.

Bei den berufsbildenden mittleren Lehranstalten nenne ich — ich nenne nicht alle Anstalten — den Internatsbau für die große Bundesgewerbeschule in Mödling und den Neubau für die höhere Bundeslehranstalt für Frauenberufe in Graz.

Die neu begonnenen und zu beginnenden Bauten an den Hochschulen sind:

An der Universität Graz das Chemie-Institut, an der Montanistischen Hochschule der Erweiterungsbau, an der Universität Wien die Erneuerung der Bundesanstalt für Leibeserziehung und an der Akademie für Musik und darstellende Kunst die Adaptierung des Gebäudezukaufes in der Annagasse als Dependence des Hauptgebäudes.

Bei den allgemeinbildenden Mittelschulen steht an der Spitze das Bundesrealgymnasium für Mädchen in Floridsdorf, es folgen das Realgymnasium Wien 19., das Bundesrealgymnasium für Mädchen und die FOS in Wiener Neustadt, die Mittelschulen in Wels, Klagenfurt, Spittal an der Drau, die BEA Saalfelden, das BRG Hallein, die Aufstockung in Wien 13. und verschiedene Sport- und Turnsaalzubauten in Krems, Bruck an der Mur, Villach, Innsbruck, Vöcklabruck.

Bei den berufsbildenden mittleren Lehranstalten nenne ich in diesem Zusammenhang den Neubau des Bauhofes für die Bundesgewerbeschule Wien I in der Leberstraße, den Großbau der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt, den Internatsbau der Bundesgewerbeschule in Steyr, den Neubau der HAK in Bregenz, dann die Komplettierung des Baues der Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie in der Spengergasse in Wien, den Neubau des Technologischen Gewerbemuseums, für den nun auch die Grundbeschaffungskosten, die allein 25 Millionen Schilling ausgemacht haben, endlich aufgebracht wurden, und den Internatsbau für die Heim-erziehungsanstalt in Baden. In Ischl, Graz-Gösting, in Wiener Neustadt und in Karlstein sind Internatsbauten kleineren Umfanges vorgesehen.

Soweit das Programm in der gedrängten Darstellung.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Lola Solar: Ich möchte den Herrn Minister fragen, ob das Bundesministerium gedenkt, auch die Schulbauten der Bundesgewerbeschule in Mödling und der zwei Frauenberufsschulen im 19. und im 16. Bezirk und der Höheren Bundeslehranstalt auch in der Kompetenz des Ministeriums zu behalten,

Lola Solar

wenn sie nach dem neuen Gesetz in die Kompetenz der Landesregierung kommen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Das neue Gesetz wird die oberste Dienstaufsicht des Bundesministeriums für Unterricht hinsichtlich dieser Anstalten nicht berühren. Die Mödlinger Schule wird unter die unmittelbare Verwaltung des Landesschulrates für Niederösterreich treten, die beiden anderen Schulen unter die Verwaltung des Stadtschulrates für Wien. Hingegen bleibt eine Gruppe von sogenannten zentralen Lehranstalten weiterhin in der unmittelbaren Verwaltung des Bundesministeriums für Unterricht: das Technologische Gewerbemuseum, die Graphische Lehr- und Versuchsanstalt, die Textilschule in der Spengergasse, die Schule in der Rosensteingasse. Diese Unikate, die für das ganze Bundesgebiet einmalig sind, bleiben in unmittelbarer Betreuung, für die anderen Schulen findet nunmehr eine gleichmäßige Behandlung in allen Bundesländern statt.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur Anfrage 499/M des Herrn Abgeordneten Kostroun an den Herrn Sozialminister, betreffend Nichtanrechnung zurückgelegter selbständiger Erwerbstätigkeit:

Da derzeit den im § 4 Abs. 3 ASVG. genannten, den Dienstnehmern gleichgestellten selbständigen Erwerbstätigen aus der Nichtanrechnung ihrer vor dem 1. Jänner 1939 zurückgelegten selbständigen Erwerbstätigkeit als Ersatzzeiten eine Benachteiligung erwächst, frage ich an, ob Sie, Herr Bundesminister, eine Möglichkeit sehen, diese Benachteiligung zu beseitigen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch: Hohes Haus! Von den Vorschriften des ASVG. hinsichtlich der Vollversicherung werden gemäß § 4 Abs. 3 und § 7 Abs. 2 lit. b ASVG. auch eine Reihe von selbständig tätigen Personen erfaßt und den Dienstnehmern gleichgestellt. Hierzu gehören zum Beispiel selbständige Hebammen, selbständige Lehrer und Erzieher, öffentliche Verwalter und andere.

Gemäß § 229 ASVG. ist eine der Voraussetzungen für das Zustandekommen von Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung der Arbeiter vor dem 1. Jänner 1939, daß Zeiten einer Beschäftigung als Arbeiter vorliegen, die nach dem Stande der österreichischen Vorschriften am 31. Dezember 1938 die Krankenversicherungspflicht begründet haben oder begründet hätten. In der Pensionsversicherung der Angestellten werden Ersatzzeiten aus der Zeit vor dem 1. Jänner 1939 insbesondere nur dann erworben, wenn die Zeiten der Beschäftigung die Pflichtversicherung in der Angestellten-

versicherung nach dem Stande der Vorschriften vom 31. Dezember 1938 begründet haben. Die angeführten früher selbständig Tätigen nach dem ASVG. Versicherten erfüllen diese Voraussetzungen nicht, sodaß sie die genannten Ersatzzeiten nur erwerben können, wenn sie überdies Zeiten einer unselbständigen Erwerbstätigkeit vor dem 1. Jänner 1939 nachweisen. Darin liegt seit dem Inkrafttreten des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes eine gewisse Benachteiligung, da den durch dieses Gesetz erfaßten Personen auch die Zeiten einer selbständigen Erwerbstätigkeit vor dem 1. Jänner 1939 als Ersatzzeiten angerechnet werden.

Die Angelegenheit ist im Bundesministerium für soziale Verwaltung bekannt und für eine künftige Novellierung vorgemerkt, natürlich mit dem Ziele, die Schwierigkeiten zu beheben.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 500/M der Frau Abgeordneten Rosa Weber an den Herrn Sozialminister, betreffend künstliche Zusätze und Färbungen bei Nahrungsmitteln:

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß im österreichischen Lebensmittelgesetz eine Auszeichnungspflicht für sämtliche künstliche Zusätze und Färbungen bei Nahrungsmitteln verankert wird, wie das in vielen anderen Staaten bereits erfolgreich durchgeführt wurde?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch: Die geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften geben nur beschränkte Möglichkeiten, für gewisse Zusätze bei Lebensmitteln eine Auszeichnungspflicht anzuordnen. Solche Anordnungen können nämlich nur getroffen werden, soweit sie zum Schutz der Gesundheit der Konsumenten unbedingt geboten sind. Es bricht aber immer mehr die Ansicht durch: Je naturbelassener ein Lebensmittel ist, umso gesünder ist es.

Ich teile diese Ansicht grundsätzlich und bin der Meinung, daß die Verpflichtung zur richtigen Information des Käufers über die tatsächliche Beschaffenheit und Zusammensetzung eines Lebensmittels — hiezu gehört insbesondere die Kenntnis von künstlichen Zusätzen und Farbstoffen — einen wesentlichen Bestandteil einer modernen Lebensmittelgesetzgebung bilden soll.

Ich habe daher bereits im Frühjahr dieses Jahres den Auftrag gegeben, die Verankerung einer allgemeinen Auszeichnungspflicht für sämtliche künstliche Zusätze und Färbungen bei Lebensmitteln im Rahmen einer Novelle zum Lebensmittelgesetz vorzubereiten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Rosa **Weber**: Da diese Auszeichnung für die Konsumenten außerordentlich wichtig und im Ausland bereits gang und gäbe ist und seit Jahren geübt wird, möchte ich an den Herrn Minister die Frage richten, wann mit der Vorlage eines diesbezüglichen Gesetzes hier in diesem Hause zu rechnen ist.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch**: Es wird bereits an einem solchen Gesetzentwurf gearbeitet, und ich hoffe, daß alle beteiligten Stellen, insbesondere der Lebensmittelhandel und die Lebensmittelindustrie, das erforderliche Verständnis aufbringen. Ich stütze diese Hoffnung vor allem darauf, daß in Anbetracht der immer enger werdenden Verflechtungen der europäischen Wirtschaft nunmehr auch seitens dieser Stellen ein tatsächliches Interesse an einer befriedigenden Regelung der Lebensmittelkennzeichnung besteht.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Rosa **Weber**: Können Sie mir sagen, Herr Minister, ob Sie nicht heute schon die Möglichkeit haben, auf Grund des österreichischen Lebensmittelbuches auf eine gewisse Auszeichnung zu drängen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch**: Aus dem Lebensmittelbuch läßt sich keine Auszeichnungspflicht ableiten. Auch was falsche Bezeichnungen im Sinne des Codex anlangt, bilden diese nicht die unmittelbare Grundlage für eine Sanktion. Es handelt sich bei dem Codex nicht um Rechtsvorschriften, sondern eigentlich um Sachverständigengutachten.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Wir gelangen zur Anfrage 448/M des Herrn Abgeordneten Dr. Gredler an den Herrn Finanzminister, betreffend Obligationen von Lokaleisenbahnen:

Was wurde hinsichtlich der Entschädigung der Inhaber der staatsgarantierten, hypothekarisch sichergestellten Obligationen der durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 311/1928 verstaatlichten Lokaleisenbahnen veranlaßt, wobei auf die Anfrage vom 15. November 1961 (237/J) verwiesen wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Klaus**: Durch ein Bundesgesetz sind im Jahre 1928 bekanntlich eine Reihe von Lokaleisenbahnen vom Bund eingelöst worden, das heißt, sie sind dem Bund anheimgefallen. Seither sind immer wieder von den Besitzern der Obligationen dieser Privateisenbahnen Entschädigungsansprüche gestellt worden. Es handelt sich hier um eine umfangreiche Materie mit Vor-

gängen, die, wie gesagt, auf Jahrzehnte zurückgehen. In meinem Ministerium werden über diese Entschädigungsforderungen schon seit längerer Zeit Erhebungen angestellt, die aber bisher wegen der Schwierigkeit, Kompliziertheit und Langwierigkeit der Materie und der Vorgänge noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Gredler**: Ist Ihnen, Herr Minister, bekannt, daß diese Erhebungen bereits in der Amtszeit Ihres Vorvorgängers, des Herrn Bundesministers Dr. Kamitz, begonnen wurden? Ich kann nicht annehmen, daß, obwohl Sie mit Recht sagen, daß die Erhebungen sehr schwierig sind, für diese Erhebungen mehrere Amtszeiten von Ministern notwendig wären.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Klaus**: Ja, Herr Abgeordneter, das ist mir bekannt, und das habe ich auch in der Beantwortung der Hauptfrage schon zum Ausdruck gebracht.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Gredler**: Sehen Sie angesichts der Tatsache, daß schon während der Amtsperiode mehrerer Minister Erhebungen gepflogen worden sind, eine Möglichkeit, doch vielleicht in absehbarer Zeit von Ihrem Ministerium aus einen entsprechenden Entwurf vorzulegen, der gleichzeitig eine Unterstreichung der internationalen Kreditwürdigkeit der österreichischen Finanzpolitik bedeuten würde, und wie lange könnte dies Ihrer Meinung nach dauern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Klaus**: Dieser Gesetzentwurf ist bereits fertig. Ich habe ihn einigen zuständigen Kollegen im Ministerrat, die dabei ein Mitspracherecht haben, schon zur Beurteilung übergeben.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 475/M des Herrn Abgeordneten Konir an den Herrn Finanzminister, betreffend die Jahreseinkommen über 1 Million Schilling:

Wie viele Personen gibt es derzeit in Österreich, deren Jahreseinkommen höher als 1 Million Schilling ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Klaus**: Nach der letzten Einkommensteuerstatistik, die im Jahre 1958 fertiggestellt worden ist, beträgt die Zahl der Einkommen über 1 Million Schilling in Österreich 579. Darunter sind aber sowohl Einzelpersonen als auch mitveranlagte Haushaltsangehörige zusammengefaßt. (*Bundesminister Dr. Bock: Zu denen sollte man gehören!*)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 449/M des Herrn Abgeordneten Dr. Gredler an den Herrn Finanzminister, betreffend Hausbeschauegebühren im Zollwesen:

Entsprechen die auf Grund der am 1. Mai 1962 in Kraft getretenen Zollgesetzdurchführungsverordnung um bis zu 140 Prozent erhöhten Hausbeschauegebühren einer tatsächlichen Steigerung der Personalkosten für Zollorgane um 140 Prozent?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Die Erhöhung der Hausbeschauegebühren im Zollwesen um 140 Prozent betrifft nur die Erhöhung der ursprünglichen Normalstunde, die mit 16 S vergütet worden ist, auf die heutige Überstunde, die mit 38 S vergütet wird. Hier ergibt sich tatsächlich eine Differenz von rund 140 Prozent. Die Gebühr für die Normalstunde selbst wurde jedoch nur von 16 S auf 25 S erhöht, was einer Erhöhung um 60 Prozent gleichkommt. Aber auch 140 Prozent entsprechen der seither erfolgten Steigerung einerseits des Gehaltes eines Bediensteten jener Dienstklasse, die seinerzeit zur Grundlage genommen worden ist, wenn man gleichzeitig ins Kalkül zieht, daß die Zahl der Dienststunden in der Zwischenzeit von 208 auf 195 herabgesetzt worden ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Gredler: Aus Ihrer Antwort, Herr Minister, geht hervor, daß, was ich ursprünglich nicht angenommen habe, tatsächlich zwischen der Erhöhung der Hausbeschauegebühr einerseits und der Personalkosten andererseits ein enger Zusammenhang besteht. Warum wurde dann diese Neuregelung nicht vorher den Interessentenvertretungen zur Begutachtung vorgelegt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Weil das nicht vorgeschrieben ist und nicht im Wege einer Begutachtung durchgeführt werden mußte.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Gredler: Herr Minister! Ich erinnere mich, daß die Bundesregierung seinerzeit davon sprach, daß eine Erhöhung öffentlicher Abgaben in diesem Haushaltsjahr nicht vonstatten gehen sollte. Ist diese vorliegende Erhöhung nun eine Erhöhung öffentlicher Abgaben oder nicht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Es handelt sich hier um eine Gebühr, und ich glaube nicht, daß man aus der Erklärung der Regierung, daß die Steuern nicht erhöht werden sollen, ableiten dürfte, daß auch

solche Berichtigungen, die vor allem auf dem Gebührensektor laufend erfolgen, nicht stattfinden sollten.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 476/M des Herrn Abgeordneten Dr. Winter an den Herrn Finanzminister, betreffend Entschädigung für Vermögensverluste in Ostdeutschland:

Welche allgemeine Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um österreichischen Staatsbürgern, die im Zuge der Kriegs- und Nachkriegsereignisse aus ihren Wohnsitzen im heutigen Ostdeutschland vertrieben wurden, eine angemessene Entschädigung für ihre Vermögensverluste zu gewähren?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Eine österreichische Regelung für die Entschädigung von Vermögensverlusten österreichischer Staatsbürger in Ostdeutschland kann solange nicht stattfinden, als nicht der endgültige Status des österreichischen Vermögens in Ostdeutschland festgestellt ist. Das österreichische Vermögen in Ostdeutschland ist derzeit blockiert. Es ist nicht enteignet, es ist nicht entzogen, sondern es besteht eine unsichere Rechtslage. Daher können nach der österreichischen Rechtslage, wie ich schon sagte, Entschädigungen augenblicklich nicht ins Auge gefaßt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Winter: Herr Minister! Sind Entschädigungsbegehren im Finanzministerium erfaßt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Nein!

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Winter: Sind Sie nicht der Meinung, Herr Minister, daß es zweckmäßig wäre, als Voraussetzung für die Verhandlungen über diesen Komplex eine Erfassung dieser Entschädigungsbegehren zu veranlassen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Ja, es müßte ähnlich wie es bei der Jugoslawien-Entschädigung und so weiter erfolgt ist, eine Art Anmeldegesetz geschaffen werden, um vielleicht einer künftigen Regelung vorzuarbeiten und dann nicht Zeit zu verlieren. Ich werde mir das überlegen.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 477/M des Herrn Abgeordneten Haberl an den Herrn Finanzminister, betreffend Steuervorschreibungsfrist und Steuerrückstände:

Da Sie in Ihrer Beantwortung einer mündlichen Anfrage vom 5. Juli 1962 dem Hohen

Hause mitgeteilt haben, daß die Steuerrückstände der Privatwirtschaft in der Höhe von 1800 Millionen Schilling in erster Linie in der langen Steuervorschreibungsfrist begründet sind, frage ich an, ob Sie bereit sind, Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, diese Frist zu verkürzen und damit die Steuerrückstände zu verringern?

Präsident: Ich bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen **Dr. Klaus:** Ich habe in diesem Zusammenhang schon eine Anfrage am 5. Juli 1962 beantwortet und glaube, daß ich einen Teil dieser Anfragebeantwortung heute nur noch zu präzisieren habe. Ich habe damals darauf hingewiesen, daß es sich bei einem großen Teil — meines Erachtens beim größten Teil — derjenigen Steuerzahler, die Steuerrückstände haben, darum handelt, daß am jeweiligen Stichtag Steuerrückstände aufscheinen, die aus Abschlußzahlungen auf Grund von Bescheiden, die kurz vorher ergangen sind, resultieren. Der Stichtag ist in der Regel der 31. Dezember des Kalenderjahres. Wenn nun die Steuerbescheide im Monat vorher hinausgegangen sind, so hatte der Steuerzahler die Möglichkeit, bis zum Ablauf eines Monats seine Steuerschulden zu begleichen. Diese Frist ist an sich kurz. Sie wird von den meisten Steuerzahlern auch wahrgenommen, um ihre Zahlungen zu leisten. Wenn nun, wie Sie, Herr Abgeordneter, vorschlagen, diese Frist noch verkürzt würde, so glaube ich, würde der gegenteilige Effekt herauszuschauen. Es würden nämlich umso mehr Stundungsanträge gestellt und dadurch die Steuerrückstände nur erhöht und nicht vermindert werden.

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Wir gelangen zur Anfrage 501/M des Herrn Abgeordneten Dr. Haselwanter an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Kies- und Sandgewinnung aus Bodensee und Bregenzer Aache:

Warum werden Bewilligungen zur Baggerung von Kies und Sand aus dem österreichischen Teil des Bodensees und der Bregenzer Aache an ausländische Firmen vergeben, die das gewonnene Material in das Ausland abführen, während die inländischen Baufirmen über mangelnde Versorgung mit Schotter klagen?

Präsident: Ich bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann:** Wenn die Entnahme von Sand und Schotter aus dem Bett eines öffentlichen oder privaten Gewässers erfolgt, und zwar mit besonderen Vorrichtungen, und wenn sie über den sogenannten Gemeingebrauch hinausgeht — dieser Gemeingebrauch ist im § 8 des Wasserrechtsgesetzes umschrieben —, so ist nach § 9 des Wasserrechtsgesetzes eine solche Entnahme von Schotter und Kies

bewilligungspflichtig. Der Entnehmer hat vorher — ebenfalls auf Grund der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes — die Einwilligung des Grundeigentümers einzuholen.

Wenn nun ein solches Flußbett zum öffentlichen Wassergut gehört, so ist für die Erteilung der Bewilligung der Landeshauptmann zuständig, der das öffentliche Wassergut gemäß § 4 des Wasserrechtsgesetzes 1959 zu verwalten hat. Inwieweit die Entnahme von Sand und Schotter im öffentlichen Interesse zulässig ist, beurteilt von Fall zu Fall der wasserbautechnische Amtssachverständige beim Amt der Landesregierung.

Ich habe nun erhoben, daß der Herr Landeshauptmann von Vorarlberg für die Entnahme von Sand und Schotter aus der Bregenzer Aache nur inländischen Firmen die Genehmigung erteilt hat, und im übrigen erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß für Wasserbauangelegenheiten am österreichischen Teil des Bodensees nicht das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, sondern das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zuständig ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage? — Nein.

Wir gelangen zur Anfrage 502/M des Herrn Abgeordneten Steiner an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend steigende Milchlieferung:

Ist die steigende Milchlieferung auf eine erhöhte Milchproduktion der kleinen Bauernwirtschaften oder auf eine Erhöhung der Produktion im Rahmen der landwirtschaftlichen Großbetriebe zurückzuführen?

Präsident: Ich bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann:** Der Herr Abgeordnete Steiner hat die Anfrage gestellt, ob die steigende Milchlieferung von den kleineren und mittleren bäuerlichen Wirtschaften oder von den landwirtschaftlichen Großbetrieben verursacht wird. Ich erlaube mir dazu zu bemerken, daß vor allem die Ergebnisse der Tierzucht als erste Ursache für die Steigerung der Milchlieferung anzusehen sind, denn wir hatten im Jahre 1951, also vor rund zehn Jahren, pro Kuh eine Leistung von 2038 l Milch, und diese Leistung ist im Jahre 1961, zehn Jahre später, auf 2570 l pro Kuh und Jahr gestiegen. Vermutlich wird diese Leistung noch weiter steigen, weil wir den internationalen Qualitätsanforderungen Rechnung tragen müssen, denn das Zuchtvieh und das Nutztvieh sind ja ein immer bedeutungsvollerer Exportartikel geworden.

Ich kann also die Anfrage dahin gehend beantworten, daß die Steigerung der Milchlieferung im allgemeinen und vornehmlich

Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann

von den kleineren und mittleren Bauernwirtschaften verursacht wird, während die landwirtschaftlichen Großbetriebe als Milchlieferanten weitgehend ausgeschieden sind. Es gibt nur sehr wenige landwirtschaftliche Großbetriebe, welche heute noch Milch produzieren und dem Markt zur Verfügung stellen. Die meisten landwirtschaftlichen Großbetriebe sind entweder zur Rindermast oder zur großviehlosen Wirtschaft übergegangen.

Ich möchte mir erlauben, dem Herrn Abgeordneten das, was ich jetzt gesagt habe, auch noch durch Zahlen zu begründen: Im Jahre 1961 sind gegenüber dem Jahre 1960 um 104,900.000 l Milch, das sind 7,2 Prozent, mehr auf den Markt geliefert worden. Von dieser Mehrmenge von rund 105 Millionen Liter entfallen 74,7 Millionen Liter oder 71,2 Prozent auf die Milchproduzenten, die jährlich weniger als 25.000 l Milch der Molkerei zur Verfügung stellen. Es entfallen weiter 30,2 Millionen Liter oder 27,6 Prozent auf die Milchliefergruppe zwischen 25.000 und 60.000 l und 1,3 Millionen Liter oder 1,2 Prozent auf jene Betriebe, die mehr als 60.000 l liefern.

Als Milchwirtschaftsbetriebe schlechthin kann man im allgemeinen jene Betriebe bezeichnen, deren Roheinnahmen aus der Milchwirtschaft und dem Milchverkauf etwa 60 bis 80 Prozent betragen. Aus einer Milchlieferung von 25.000 l im Jahr und einem Fettgehalt, sagen wir, von rund 4 Prozent — ich sage das deshalb so, weil dann leichter zu rechnen ist —, beträgt die Roheinnahme rund 50.000 S; das ist ein Betrag, von dem noch die Erhaltungskosten, die Kapitalverzinsung und der Arbeitsaufwand abzuziehen sind und von dem sich dann kaum ein Nettoeinkommen erübrigen läßt.

Eine Anlieferung von 25.000 l pro Jahr würde bei dem derzeitigen Produktionsdurchschnitt von 2570 l als Jahresleistung je Kuh und bei der Annahme, daß etwa nur 60 Prozent der erzeugten Milch auf den Markt gebracht werden, weil der Rest für die Aufzucht oder für den Eigenbedarf herangezogen wird, einem Kuhstand von etwa 16 Stück entsprechen. Das ist der typische Viehstand bei sehr, sehr vielen bergbäuerlichen Betrieben. Ich glaube nicht, daß man einen Betrieb mit einem Kuhstand von 16 bis 20 Stück zu den landwirtschaftlichen Großbetrieben rechnen kann. (*Abg. Dr. Hurdes: Durch die Verhinderung der Milchpreisregelung werden also die Kleinbetriebe betroffen! — Abg. Uhlir: Nein, nur die Großbetriebe! — Abg. Dr. Hurdes: Nein, nach der Regelung nicht!*)

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Steiner:** Herr Minister! Ist es richtig, daß von 1960 auf 1961 die Zahl der

Kleinbetriebe mit einer jährlichen Milchlieferung bis zu 5000 kg um 3386 geringer wurde, hingegen die Zahl der Lieferanten mit einer jährlichen Lieferung von 40.000 bis 50.000 kg von 883 auf 1008, also um 125, die Zahl der Lieferanten mit 50.000 bis 60.000 kg von 370 auf 439, also um 69, und die Zahl der Betriebe mit einer jährlichen Milchlieferung von über 60.000 kg von 407 auf 427, also um 20 Lieferanten, gestiegen ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann:** Herr Abgeordneter! Sie stellen staunenswerte Anforderungen an mein Gedächtnis. (*Heiterkeit.*) Ich bilde mir ein, daß ich sehr viele Zahlen im Kopf habe, aber ich bin nicht in der Lage, jetzt aus dem Handgelenk zu beurteilen, ob die, ich glaube, 25 Zahlen, die Sie mir jetzt genannt haben, richtig sind oder nicht. Ich werde mir erlauben, das zu überprüfen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Steiner:** Herr Minister! Sind Sie nicht der Meinung, daß es gut wäre, nachdem feststeht, daß die Mehranlieferung der Milch nicht von den Kleinen, sondern von den Großen erfolgt ... (*Abg. Dr. Hurdes: Das steht nicht fest nach dem, was der Herr Minister gesagt hat!*) Es steht schon fest! (*Abg. Dr. Hurdes: Nein! Nein! Das muß erst überprüft werden!*) Wäre es nicht angezeigt, daß man nun diese Großbetriebe dazu veranlaßt, von der Direktanlieferung der Milch auf den Markt zu einer stärkeren Kälbermast überzugehen, indem sie statt drei Wochen fünf Wochen hindurch die Kälber mästen?

Präsident: Bitte, Herr Minister!

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann:** Aus den Zahlen, die ich mir erlaubt habe, in der Beantwortung Ihrer Anfrage zur Kenntnis zu bringen, geht nicht hervor, daß die Milchmehranlieferung von den Großbetrieben verursacht wird, sondern es ist die große Zahl der bäuerlichen Betriebe, die einen naturgegebenen typischen Viehstand haben, die durch die Hebung der Jahresleistung der Kuh mehr Milch erzeugen und abliefern. (*Ruf: 5000 l!*)

Was die andere Frage anbelangt, so ist sie sicherlich der Prüfung wert. Aber da es sehr, sehr wenige landwirtschaftliche Großbetriebe gibt, die überhaupt noch Milch erzeugen, wird eine solche Maßnahme wahrscheinlich ins Leere gehen. Ich zum Beispiel kenne wirklich nur einen einzigen landwirtschaftlichen Großbetrieb, der noch ein bedeutender Milchproduzent ist (*Ruf bei der ÖVP: Die Gemeinde Wien!*) — ganz richtig —,

Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann

das sind die glänzend geführten landwirtschaftlichen Betriebe der Gemeinde Wien. *(Heiterkeit. — Abg. Uhlir: Sonst gibt es keinen landwirtschaftlichen Großbetrieb in Österreich?)* Einen zweiten in dieser Größe kenne ich nicht. *(Abg. Dr. Hurdes: Für die Verhinderer der Milchpreiserhöhung sehr unangenehm! — Abg. Pölzer: Was ist das wieder für eine Gemeinheit? — Abg. Probst: Dieser Betrieb unterstützt einem ÖVP-Stadtrat! — Bundesminister Dr. Bock: Vielleicht könnte man beim Melken auf die 5 Tage-Woche übergehen! — Abg. Dr. Hurdes: Das sind die Milchpreisverhinderer! — Abg. Probst: Die Milch erzeugt die Kuh — auch bei der Gemeinde Wien!)*

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 503/M des Herrn Abgeordneten Steiner an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Butterüberschüsse *(weitere Zwischenrufe)* — bitte, wir sind jetzt bei der Butter —:

Angesichts der Tatsache, daß Butter zu Margarinepreisen in das Ausland exportiert wird, frage ich an, ob Sie bereit sind, anzuordnen, daß überschüssige Butter an Kinderheime, Krankenhäuser und Altersheime zum selben Preis abgegeben wird, zu dem sie ins Ausland verkauft wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister!

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann:** Schon vor Jahren hat der Milchwirtschaftsfonds Verbilligungsaktionen mit dem Ziele durchgeführt, den Butterkonsum zu erhöhen. Die Ergebnisse dieser Aktionen, die durchgeführt worden sind, waren jedoch sehr bescheiden. In der Regel trat dabei eine weitgehende Verlagerung des Konsums auf die Abnahme der verbilligten Butter ein, ohne daß dadurch ein in die Waagschale fallender Mehrverbrauch von Butter bewirkt wurde.

Nun wissen Sie, daß das Landwirtschaftsgesetz, das vor zwei Jahren beschlossen wurde, die Möglichkeit gibt, im Wege der Marktentlastungsmaßnahmen verschiedene wichtige Maßnahmen durchzuführen. § 5 dieses Landwirtschaftsgesetzes sieht vor, daß man Vereinbarungen über die Marktentlastung auf dem Gebiete der Milchwirtschaft abschließen kann. Das ist auch geschehen. In dieser Vereinbarung, die auf Grund des § 5 des Landwirtschaftsgesetzes abgeschlossen wurde, hat sich das Landwirtschaftsministerium vorbehalten, Unternehmungen anzuweisen — und jetzt zitiere ich wörtlich —, „Überschüsse an Butter und Trockenvollmilchpulver zu bestimmten Preisen auch im Inland verbilligt abzugeben, wenn dadurch ein zusätzlicher Absatz“ — von Butter — „gewährleistet wird.“

Zur Durchführung dieser Bestimmung wurde das Bundesministerium für soziale Verwaltung vom Milchwirtschaftsfonds im August 1961 — es war das Schreiben vom 10. August 1961 — ersucht, dem Milchwirtschaftsfonds entsprechende Unterlagen über den Butter- und Margarineverbrauch der Krankenanstalten und ähnlicher Einrichtungen bekanntzugeben. Bedauerlicherweise hat das Sozialministerium mit Schreiben vom 30. August 1961 jede Intervention in dieser Angelegenheit abgelehnt und dem Fonds mitgeteilt, er möge sich unmittelbar an die Ämter der Landesregierungen wenden. Das ist auch geschehen. Es ist zu einer umfangreichen Korrespondenz zwischen dem Milchwirtschaftsfonds und den Landesregierungen gekommen, und es sind auch zahlreiche Gespräche darüber geführt worden.

Dabei hat sich folgendes gezeigt: Die Krankenanstalten und ähnlichen Einrichtungen wären bereit, an Stelle der Margarine Butter zu übernehmen, aber nur dann, wenn die Butter zum Margarinepreis abgegeben wird. Es hat sich bei diesen Verhandlungen weiters gezeigt, daß die Krankenanstalten und ähnlichen Einrichtungen in der Regel nur Margarine der billigsten Art verwenden. *(Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP.)*

Wenn die Butter auf den Margarinepreis verbilligt wird, müßte sie um durchschnittlich 20 S pro Kilogramm verbilligt werden.

Da bei diesen Besprechungen auch festgestellt wurde, daß ein Austausch von etwa 550 t Margarine — das ist der ungefähre Margarineverbrauch der Krankenanstalten — in Betracht käme, ergäbe dies ein finanzielles Erfordernis von rund 11 Millionen Schilling.

Da aber gleichzeitig die bisher von den Krankenanstalten zum Großhandelspreis bezogenen 400 t Butter gleichfalls um je 20 S verbilligt werden müßten, damit nicht weiter nach der verbilligten Butter ausgewichen wird, weil wir ja dann keinen echten Mehrkonsum erwirken könnten, würde dies einen finanziellen Mehraufwand von 19 Millionen Schilling erfordern. Um den Betrag von 19 Millionen Schilling könnte man jedoch die doppelte Menge Butter in den Export bringen.

Wenn es Sie interessiert, kann ich Ihnen auch die Mengen von Butter, Margarine, Öl und sonstigen Fetten, Schweine-, Butter- und Margarineschmalz angeben, die von den Krankenanstalten damals, als wir die Besprechungen führten, verwendet wurden.

Abschließend darf ich sagen: Ich bin nach wie vor dazu bereit, eine verbilligte Abgabe der Butter an Krankenanstalten zu fördern be-

Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann

ziehungsweise zu befürworten, wenn dadurch wirklich ein echter zusätzlicher Mehrkonsum an Butter, an dem wir interessiert sind, herbeigeführt werden kann und wenn nicht Gefahr droht, daß diese verbilligte Butter in den freien Verkehr kommt.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur Anfrage 505/M des Herrn Abgeordneten Flöttl an den Herrn Handelsminister, betreffend Bautätigkeit des Bundes im Winter:

Sind Sie bereit, im Interesse einer Bekämpfung der saisonalen Arbeitslosigkeit sowie im Interesse einer Erhöhung der Baukapazität Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, eine Fortsetzung der Bautätigkeit des Bundes während der Wintermonate sicherzustellen?

Präsident: Bitte, Herr Minister!

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock: Im Hochbau handelt es sich darum, daß die Mehrkosten für Rohbauten in der Winterzeit ersetzt werden. Das geschieht beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und bei der Bundesgebäudeverwaltung.

Im Straßenbau können im Winter nur ganz wenige Arbeiten durchgeführt werden, wie zum Beispiel Tunnelbauten, Steinarbeiten, Hochbauten im Straßenbau und ähnliches. Sie werden, soweit eine separate Vergabe dieser Arbeiten erfolgt, in der Regel im Herbst vergeben, damit sie im Winter durchgeführt werden können. Andere Straßenbauarbeiten kann man bei Frost, Eis, Schnee und auch bei einer gewissen Intensität von Regen nicht durchführen, und daher muß der Großteil der Arbeiten an den Straßen in den Wintermonaten eingestellt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Flöttl: Herr Minister! Glauben Sie nicht, daß durch Koordinierung der Länder, der Gemeinden und des Bundes eine Bautätigkeit regelmäßig durchgeführt werden kann, sodaß während des ganzen Jahres eine Beschäftigungsmöglichkeit gegeben ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock: Nein, das glaube ich nicht, denn das ist ja eine Frage der Baukapazität. Es ist ja bekannt, daß die Baufirmen heute für die Durchführung von Arbeiten viel länger brauchen als in früheren Zeiten, weil sie zuwenig Arbeitskräfte haben.

Wir haben im Wohnhaus-Wiederaufbaufonds auf Grund einer statistischen Darstellung feststellen müssen, daß bei diesem Fonds für die Hochbauten heute die doppelte Zeit gebraucht wird als vor zwei, drei oder vier Jahren. Es würde daher eine sogenannte

Koordinierung, für die es, nebenbei bemerkt, keine Kompetenz gibt, kaum etwas helfen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Flöttl: Herr Minister! Ist Ihnen bekannt, daß es in den nordischen Staaten eine durchgehende Jahresbeschäftigung gibt?

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock: Ich habe mir das in Schweden selbst einmal im Winter angesehen. Es ist dazu zu sagen, daß die Schweden für den Hochbau eine Winterbauweise entwickelt haben; die Angelegenheit ist dort natürlich viel interessanter als bei uns, weil der Winter in dieser Gegend sechs bis neun Monate dauert. Bei Anwendung ähnlicher Hochbaumethoden beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds oder bei der Bundesgebäudeverwaltung — ich wiederhole das — werden diese Mehrkosten, die übrigens nicht gar so beträchtlich sind, ersetzt. Der Straßenbau liegt auch in Schweden im Winter selbstverständlich still.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Wir gelangen zur Anfrage 508/M des Herrn Abgeordneten Mark an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend die politische Funktion eines Majors beim Bundesheer:

Halten Sie es für richtig, Herr Bundesminister, daß ein Major des österreichischen Bundesheeres, der zur Ausübung der politischen Funktion eines Wiener Bezirksvorstehers teilweise vom Dienst beim Bundesheer freigestellt ist, daneben noch die Funktion eines Generalsekretärs des Österreichischen Zivilschutzverbandes ausübt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner: Der österreichische Zivilschutzverband ist ein behördlich genehmigter Verein. Ganz allgemein und grundsätzlich möchte ich feststellen, daß es einem Offizier genauso wie jedem anderen Staatsbürger freisteht, in einem solchen Verein Funktionen anzunehmen und auch auszuüben. (*Abg. Hartl zum Abg. Mark gewendet: Wenn es ein SPÖler gewesen wäre, hätten Sie nicht gefragt! — Abg. Lackner: Es geht darum, ob er es in der Dienstzeit macht! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Mark: Darf ich den Herrn Minister fragen, ob es sonst im öffentlichen Dienst üblich ist, daß jemand für die Ausübung einer Verwaltungsfunktion mit vollen Bezügen beurlaubt wird? Denn darum handelt es sich hier.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer**: Zu dieser Frage darf ich feststellen, daß er nicht mit vollen Bezügen beurlaubt ist und daß nach meiner Auffassung die Ausübung dieser ehrenamtlichen Funktion an sich nicht inkompatibel ist. Ich bin aber ebenso der Auffassung, daß die Ausübung dieser Funktion mit seiner beruflichen Tätigkeit nicht so ohne weiteres in Übereinstimmung zu bringen ist. Ich habe die Ausübung dieser ehrenamtlichen Funktion bisher deshalb geduldet, weil ich erstens als Ressortminister auf dem Gebiete des Zivilschutzes begreiflicherweise ein sehr großes Interesse habe und weil ich zum zweiten vom Präsidium des Österreichischen Zivilschutzverbandes weiß, daß im Juni bereits ein Beschluß gefaßt worden ist, daß diese bisher ehrenamtlich ausgeübte Funktion künftighin von einer hauptamtlichen Kraft besorgt werden soll, sodaß sich demzufolge diese Frage in absehbarer Zeit von selbst erledigt.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mark**: Herr Minister! Ich habe schon darauf verwiesen, daß die Ausübung der Funktion eines Bezirksvorstehers praktisch die Tätigkeit eines Verwaltungsbeamten ist. Es ist bei der Stadt Wien üblich, daß Bezirksvorsteher, die Gemeindebeamte sind, als solche keine Bezüge bekommen, sondern daß sie den Bezirksvorsteher-Bezug bekommen. Wie ist das nun bei der Einrechnung der Bezüge des Herrn Majors... (*Abg. Hartl: Köchl!*) Köchl? (*Heiterkeit. — Abg. Uhlir: Also ist er Ihnen bekannt! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer**: Der betreffende Major wird die für die Ausübung des Amtes des Bezirksvorstehers unumgänglich notwendige Zeit freigestellt. Die von Ihnen angeschnittene Frage werde ich selbstverständlich prüfen, und zwar auch nach der Richtung hin, inwieweit sie mit den sonstigen Gepflogenheiten auf diesem Gebiet in Einklang steht.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Wir gelangen zur Anfrage 486/M des Herrn Abgeordneten Mahnert an den Herrn Außenminister, betreffend vermögensrechtliche Ansprüche gegen die Tschechoslowakei:

Hatten Sie bei Ihrem kürzlichen Zwischenaufenthalt in Prag im Rahmen einer Aussprache mit dem tschechoslowakischen Außenminister Gelegenheit, die Frage der vermögensrechtlichen Ansprüche, die Österreicher gegen die ČSSR haben, zur Sprache zu bringen?

Präsident: Bitte, Herr Minister. (*Abg. Hartl: Das ist eine beamtenfreundliche Einstellung! — Abg. Uhlir: Was hat das mit Beamtenfreundlichkeit zu tun, wenn das zugegeben wird! — Weitere Zwischenrufe und Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Pölzer: Da habt ihr einen Fang gemacht mit dem Hartl!*)

Wir sind bei der 15. Anfrage! Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kreisky**: Hohes Haus! Anlässlich meiner zweiten Reise nach Moskau habe ich aus verkehrstechnischen Gründen den Weg über Prag gewählt, und bei dieser Gelegenheit wurde von tschechoslowakischer Seite gefragt, ob ich bereit wäre, mit dem tschechoslowakischen Außenminister während dieses kurzen Aufenthaltes zusammenzutreffen. Ich habe das natürlich bejaht.

Bei dieser Gelegenheit hat es eine längere Aussprache über Fragen gegeben, die beide Länder betreffen, und ich erlaube mir, aus dem Protokoll, das der bei dieser Besprechung anwesende österreichische Gesandte im nachhinein angefertigt hat, einige Stellen vorzulesen, um die Frage zu beantworten, die mir von Herrn Abgeordneten Mahnert gestellt wurde.

Der Gesandte zeichnete auf, daß ich einleitend zu dieser Besprechung darauf verwiesen habe, daß Österreich mit allen Nachbarstaaten freundschaftliche Beziehungen zu erhalten wünsche. Daß dies auch mit Staaten anderer politischer Systeme möglich ist, zeigt die Entwicklung der Beziehungen zu Jugoslawien, zu Polen und in letzter Zeit zu Rumänien. Es sei daher sehr zu bedauern, habe ich ausgeführt, daß die Beziehungen zur Tschechoslowakei nicht so gut wären, wie sie sein könnten. Einer Verbesserung dieser Beziehungen werde aber die öffentliche Meinung in Österreich so lange im Wege stehen, als die Vermögensfragen nicht gelöst seien. Es sei dies eine Realität, an der keine österreichische Regierung vorbeigehen könne.

Ich habe weiter erklärt, daß Österreich auf Grund der in Österreich bestehenden Rechtsordnung nicht in der Lage ist, einen prinzipiellen Unterschied zwischen kleinem und großem Eigentum zu machen. Es werde daher auch einer Lösung nur für das kleine Eigentum allein nicht zustimmen können. Zwar sei Österreich natürlich besonders daran gelegen, den vielen wirtschaftlich schlecht gestellten Personen, die Verluste in der Tschechoslowakei erlitten hätten, zu einer Entschädigung zu verhelfen, um ihnen wenigstens ihren Lebensabend zu sichern. Aber abgesehen von den erwähnten prinzipiellen

Bundesminister Dr. Kreisky

Gründen, nämlich daß wir in unserer Rechtsordnung einen Unterschied zwischen großem und kleinem Eigentum nicht kennen, ließe es sich auch schon deshalb nicht verwirklichen, weil unter den Personen, die alles verloren haben, auch frühere Grundbesitzer und Industrielle sind, die heute ebenfalls in bitterster Not leben und schutzbedürftig seien.

Präsident: Ich danke dem Herrn Minister. Die Fragestunde ist beendet.

Die eingelangten Anträge, und zwar den

Antrag 203/A der Abgeordneten Dr. Kandutsch und Genossen, betreffend die Bereinigung dringender Probleme der Pensionsversicherung, und den

Antrag 204/A der Abgeordneten Flöttl und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird, weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 413/M des Herrn Abgeordneten Hoffmann an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Handel mit unvorschriftsmäßigen und den Sicherheitsvorschriften nicht entsprechenden Elektrogeräten und Elektromaterialien, ist dem Anfragesteller zugegangen. Diese Anfragebeantwortung wurde auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche nun den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Zeillinger:** Ein Schreiben des Herrn Bundeskanzlers folgenden Inhalts ist eingelangt:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 13. Juli 1962, Zl. 6490/62, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner Vizekanzler Dr. Bruno Pittermann mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Dr. Gorbach“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer **Zeillinger:** Von der Bundesregierung ist folgende Vorlage eingelangt:

Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens vom 16. Juni 1960, betreffend die Änderung des Artikels XVI der Konvention über das Zolltarifschema für die Einreihung der Waren in die Zolltarife (789 der Beilagen).

Die Empfehlung wird dem Zollausschuß zugewiesen.

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über alle vier Punkte der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über alle vier Punkte unter einem vorgenommen. Die Abstimmungen erfolgen selbstverständlich wie immer in solchen Fällen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte über alle vier Punkte der heutigen Tagesordnung wird daher gemeinsam durchgeführt.

1. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den I. und II. Teil der XVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 19. September bis 20. Dezember 1961 und 15. Jänner bis 23. Feber 1962) (776 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XIII. Sitzungsperiode (774 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses, betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1961 (775 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses, betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten an den Nationalrat über die Verhandlungen mit den Staaten Ost-Europas zur Durchführung des Art. 27 Abs. 1 Staatsvertrag (773 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein. Die Debatte über alle vier Punkte wird unter einem abgeführt.

Es sind dies:

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den I. und II. Teil der XVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen,

Präsident

Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XIII. Sitzungsperiode,

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1961 und

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten an den Nationalrat über die Verhandlungen mit den Staaten Ost-Europas zur Durchführung des Art. 27 Abs. 1 Staatsvertrag.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich bitte sie um ihren Bericht.

Berichterstatterin Dr. Stella Klein-Löw: Hohes Haus! Der Bericht, den ich zu bringen habe, betrifft die XVI. ordentliche Generalversammlung der Vereinten Nationen, die in New York vom 19. September bis 20. Dezember 1961 und vom 15. Jänner bis 23. Februar 1962 abgehalten wurde.

Die XVI. ordentliche Generalversammlung der Vereinten Nationen stand gleich am Beginn unter dem schweren Schatten, den der tragische Tod des Generalsekretärs Hammarskjöld auf sie geworfen hat.

Die politischen Aspekte dieser Tagung waren durchaus nicht einheitlich. Der Verlauf der Generalversammlung kann als ein Spiegelbild der schwierigen Situation, die durch die vielen Konflikte in der Welt entstanden ist, betrachtet werden. Im Mittelpunkt dieser Verhandlungen stand die Berlin-Krise, die abgebrochene Genfer Konferenz, das Verbot der Atomwaffenversuche, die Wiederaufnahme der sowjetischen Atombombenversuche und die Wahl des neuen Generalsekretärs.

Nach langen Verhandlungen wurde U Thant als Nachfolger Hammarskjölds gewählt, allerdings nur bis April 1963, das ist der Zeitpunkt, an dem die Funktion Hammarskjölds abgelaufen wäre.

Diese Ernennung hat wohl einen Teil der Spannung, der über der Konferenz lag, beseitigt, aber durch die Ernennung von Untersekretären hat die ganze Situation des Generalsekretariats eine wichtige Veränderung erfahren.

Auch im Jahre 1961 hat sich der Kreis der Mitgliedstaaten vergrößert. Die Mitgliederzahl beträgt nun 104, wobei die afro-asiatische Gruppe 49 Staaten umfaßt und einen sehr bedeutenden Faktor im Kräftespiel der Organisation darstellt, was sich bei den zahlreichen Debatten auch sehr sichtbar gezeigt hat.

Für Österreich war die wichtigste Frage die neuerliche Behandlung des Südtirol-Problems,

und diese Frage stand auch zeitweise im Mittelpunkt der ganzen Konferenz.

Nach einer sehr langen und wichtigen Rede des Herrn Bundesministers Dr. Kreisky und nach weiteren Repliken wurde schließlich eine Resolution einstimmig angenommen, die bekräftigte, daß es sich beim Südtirol-Problem um ein internationales Problem von Bedeutung handle, und Österreich und Italien wurden eingeladen, die bilateralen Verhandlungen fortzusetzen.

Österreich hat an der Konferenz durch mehrere Wortmeldungen der Delegierten in verschiedenen Kommissionen aktiv teilgenommen.

Es ist vielleicht wichtig zu erwähnen, daß ein Beschluß gefaßt wurde, die Konferenz über den konsularischen Verkehr, die im Jahre 1963 stattfinden soll, in Wien abzuhalten.

Gegen Schluß der Tagung stand das indische Vorgehen gegen die portugiesischen überseeischen Gebiete Goa, Damao und Diu im Mittelpunkt der Verhandlungen.

Da die Tagesordnung sehr viele Punkte umfaßte und sehr umfangreich war, konnte sie ebenso wie im letzten Jahr im Herbst nicht erledigt werden. Eine Reihe von Tagesordnungspunkten mußte auf die XVII. Generalversammlung verschoben werden.

Der II. Teil der Generalversammlung wurde dann im Winter, im Jänner und im Februar, abgehalten. Die Ergebnisse des III. Teiles der Generalversammlung, die seit dem 7. Juni in New York tagt, werden zu gegebener Zeit in einem Nachtragsbericht zusammengefaßt werden.

Schließlich ist noch die österreichische Delegation zu nennen. Sie wurde angeführt vom Herrn Bundesminister Dr. Kreisky und Herrn Staatssekretär Dr. Steiner. Als Parlamentarier nahmen an ihr Dr. Hetzenauer und unser verstorbener Kollege Peter Strasser als Mitglieder und als Ersatzmitglied Kollege Zeilinger teil. Der Botschafter Dr. Fuchs war ebenfalls Mitglied der Delegation.

Der Außenpolitische Ausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 13. Juli 1962 beraten und nach einer Debatte, an der sich unter anderen die Abgeordneten Dr. Tončić, Dr. Kandutsch und Bundesminister Dr. Kreisky beteiligten, einstimmig angenommen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den vorliegenden Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den I. und II. Teil der XVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Berichterstatter zu den Punkten 2 und 3 ist der Herr Abgeordnete Mark. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte,

Berichterstatter **Mark**: Hohes Haus! Es ist mir eine ganz besondere Freude, Ihnen heute über den Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates und auch über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates berichten zu können. Ganz besonders freut mich aber der erste Bericht, und zwar deshalb, weil es auf Grund der neuen Geschäftsordnung den Kolleginnen und Kollegen, die vom Nationalrat und vom Bundesrat in die Konsultativversammlung des Europarates entsendet werden, das erstemal möglich ist, dem Hohen Hause über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten.

Seit sechs Jahren gehört Österreich der Konsultativversammlung an. Viele Jahre vorher haben wir als Beobachter an den Sitzungen teilnehmen können. Wir haben bisher nie die Möglichkeit gehabt, darüber zu berichten. Daß wir das nun tun können, und zwar auf Grund der neuen Geschäftsordnung, ist ein ganz besonderer Fortschritt, der Ihnen auch die Gelegenheit gibt, zu kontrollieren, was Ihre Vertreter in dieser Körperschaft zu tun haben.

Vielleicht werde ich heute ausnahmsweise gegen meine Gewohnheit einen nicht ganz kurzen Bericht geben. Darf ich, bevor ich auf die gegenständlichen Berichte eingehe, doch ein paar Worte über die Struktur, über die Zusammensetzung der Konsultativversammlung sprechen.

In dieser Konsultativversammlung sind die Parlamente aller jener Länder vertreten, die dem Europarat angehören. Das sind Frankreich, Italien, die deutsche Bundesrepublik, Großbritannien, Irland, die Beneluxstaaten Belgien, die Niederlande und Luxemburg, die skandinavischen Staaten Dänemark, Norwegen, Schweden und Island, die Türkei, Griechenland, seit kurzer Zeit auch Zypern und schließlich und endlich Österreich. Als Beobachter nehmen an den Verhandlungen des Europarates Vertreter der Schweiz und von Israel teil.

Der Europarat ist so konstruiert, daß einem Ministerkomitee eine Konsultativversammlung gegenübersteht, die, wie der Name sagt, keine richtigen Beschlüsse zu fassen, sondern Ratschläge und Empfehlungen zu geben hat, die dann vom Ministerrat einstimmig angenommen werden müssen, wenn sie gültig sein sollen. Die Konsultativversammlung kann Konventionen beschließen, wobei den einzelnen angeschlossenen Ländern der Beitritt freisteht.

Es ist also eine sehr komplizierte Arbeit, die hier geleistet werden muß. Man hat oft das Gefühl, daß die Menschen, die außerhalb

dieser Versammlung stehen, deren eigentlichen Wert nicht verstehen. Aber gerade im letzten Jahr scheint eine gewisse Besinnung erkennbar zu sein. Heute ist es so, daß die eigentliche Aufgabe dieser Konsultativversammlung als der einzigen Stelle in Europa, in der es möglich ist, daß die Angehörigen der verschiedenen Gruppierungen in diesem Europa miteinander sprechen können, immer deutlicher erkannt wird. Das ist sicherlich eine sehr wertvolle und wichtige Aufgabe.

Die Österreicher spielen in der Konsultativversammlung eine nicht unbedeutende Rolle, wie ich ruhig sagen kann. Sie erkennen das daran, daß in der letzten Sitzungsperiode, über die ich hier zu berichten habe, also in der XIII. Sitzungsperiode, einer unserer Kollegen, nämlich Kollege Dr. Tončić, zum Vizepräsidenten der Versammlung gewählt worden ist. Er ist gleichzeitig Vizepräsident der Politischen Kommission. Der verstorbene Kollege Strasser ist Präsident der Sozialkommission gewesen. Czernetz ist Präsident jener Kommission, die sich mit der Beziehung zu den nationalen Parlamenten beschäftigt — einer sehr bedeutsamen Kommission; zugleich ist er Vizepräsident der Flüchtlingskommission. Bei der letzten Neukonstituierung, über die wir den Bericht heute noch nicht vorliegen haben, ist darüber hinaus Kollege Grubhofer zum Vizepräsidenten der Geschäftsordnungskommission gewählt worden und der Berichterstatter zum Vizepräsidenten der Kulturkommission. Sie ersehen daraus schon, daß sich die Österreicher in dieser Versammlung eines gewissen Ansehens erfreuen und eine wertvolle Aufgabe erledigen können.

Ich darf Ihnen kurz über die Konstruktion der Versammlung, über ihre Arbeitsart berichten. Ähnlich wie in unserem Parlament erfolgt die Beschlußfassung im Plenum selbst. Das Plenum ist ähnlich wie das unsere in Fraktionen geteilt. Es gibt die Fraktion der christlichen Demokraten, der die Kollegen von der ÖVP angehören, es gibt eine sozialistische Fraktion, der die sozialistischen Delegierten angehören, eine liberale Fraktion, welcher unser Ersatzmann angehört, Kollege Dr. Gredler, der von der FPÖ vorgeschlagen worden ist. Daneben gibt es eine Fraktion der „non-inscripts“, das heißt, der Nichteingeschriebenen, weil es eine ganze Reihe von Parteiformungen in den verschiedenen Ländern gibt, die nicht in dieses Schema hineinpassen; ihre Vertreter haben sich zu einer solchen eigenen Fraktion zusammengeschlossen.

Die Arbeit wird ebenso wie bei uns in Kommissionen und Subkommissionen vorbereitet. Es gibt größere Kommissionen,

Mark

die Politische Kommission, die Ökonomische, die Kulturelle, die Soziale, die Juristische und die Kommunale, die ungefähr 30 Mitglieder umfassen, in denen je zwei Österreicher Mitglieder und zwei Österreicher Ersatzleute sind, und es gibt kleinere Kommissionen: die Agrarkommission, die Geschäftsordnungskommission, die Budgetkommission, die Flüchtlingskommission und die sogenannte Working Party, die sich der Beziehung zu den verschiedenen Parlamenten widmet. In ihnen ist Österreich durch je einen Delegierten und einen Ersatzmann vertreten.

Von den Kommissionen werden wie bei uns Unterausschüsse und Subkommissionen eingesetzt. Die Arbeit geht also genauso wie im österreichischen Parlament vor sich.

Neben den Plenarversammlungen gibt es die gemeinsamen Zusammenkünfte der Delegierten der Konsultativversammlung mit den Delegierten des Europaparlaments, der Vertretung der EWG. Diese Vertreter kommen hier zusammen und diskutieren jedes Jahr zwei oder drei Tage gemeinsam. Diese Diskussionen sind außerordentlich wertvoll, weil hier das breiteste mögliche Forum für das Gespräch über alle Möglichkeiten der europäischen Integration gegeben ist.

Die Leitungskörperschaften des Europarates sind so gestaltet, daß neben einem Büro, dem das Präsidium angehört, ein ständiges Komitee vorhanden ist, dem auch die Vorsitzenden der Ausschüsse angehören; daneben besteht das sogenannte Gemeinsame Komitee, das Joint Committee, in dem die Minister aller im Europarat vertretenen Länder sitzen.

Daß die Arbeit sehr umfangreich ist, erhellt aus dem Bericht und insbesondere auch aus der Aufzählung, die wir in unseren Bericht aufgenommen haben, nämlich der Aufzählung jener Sitzungen, die außerhalb der regulären Sitzungen des Europarates dreimal jährlich im Gesamtausmaß von etwa drei bis vier Wochen stattfinden. Wenn Sie sich diese Liste ansehen, so finden Sie, daß eine sehr starke Arbeitsbelastung aller Kollegen gegeben ist, die dieses Parlament im Europarat zu vertreten haben.

Die große Anzahl der Fragen, die hier zu behandeln sind, kann ich nur andeuten. Ich darf Sie darauf verweisen, daß auf dem politischen Sektor in der XIII. Periode die Beziehungen zwischen den Sechs und den Sieben behandelt worden sind, ferner die Berlin-Frage, der Zusammenschluß der europäischen Länder innerhalb der UNO, die Probleme der Integration im Zusammenhang mit dem Ansuchen Englands. Außerdem wurde — etwas, was für uns Österreicher bedeutsam ist — am 5. September 1961

ein Unterausschuß für Südtirol eingesetzt, dem die Kollegen Tončić und Strasser und jetzt an seiner Stelle Kollege Czernetz angehören und von dem wir hoffen, daß er auf diesem Gebiet wertvolle Fortschritte erreichen wird.

Auf dem wirtschaftlichen Sektor haben wir die Berichte der OEEC beziehungsweise jetzt der OECD zu behandeln gehabt, wir haben aber auch im vergangenen Jahr den Bericht der Verkehrsministerkonferenz gehabt, den Herr Minister Waldbrunner zu erstatten hatte. Es ist über die Fragen der Straßenverkehrssicherheit, über technische Hilfe für Afrika und über die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern gesprochen worden, es ist eine europäische landwirtschaftliche Politik zur Diskussion gestanden, wie überhaupt Agrarfragen eine große Rolle gespielt haben. Es sind Fragen der sanitären Behandlung des Viehhandels, der Wein- und Spirituosenherzeugung, ein landwirtschaftliches Nachschulungszentrum für die Mittelmeerländer, darüber hinaus der Bericht der Freihandelsassoziation, der von Herrn Minister Kreisky erstattet worden ist, und ein Bericht der Kommission der Landwirtschaftsminister zur Verhandlung gestanden. Im vergangenen Jahr haben die österreichischen Minister viele Berichte zu erstatten gehabt. Minister Hartmann mußte namens der Landwirtschaftsministerkonferenz den Bericht über Fischereifragen erstatten. Es sind die europäischen Wirtschaftsbeziehungen, die Beziehungen zum Commonwealth und zu den anderen EFTA-Ländern, die Weltkampagne gegen den Hunger und schließlich auch das bäuerliche Erbrecht zur Verhandlung gestanden.

Aus dem sozialen Bereich wäre die Unterzeichnung der Sozialcharta am 18. Oktober 1961 in Turin erwähnenswert. Außer Island und Zypern ist eigentlich Österreich der einzige Staat, der die Unterzeichnung noch nicht vorgenommen hat, die nicht zu wechseln ist mit der Ratifizierung, sondern die nur bedeutet, daß man sich mit dem Gegenstand beschäftigt will. Auf dem Gebiet des Sozialwesens sind noch die Freizeitprobleme, die Verschmutzung der Atmosphäre, die Verunreinigung der Luft und die Gefährdung der Gesundheit durch die Lärmentwicklung beraten worden; es ist der Jahresbericht des Internationalen Arbeitsamtes behandelt worden, es ist über Berufsausbildung gesprochen worden, und es wurde beschlossen, eine europäische Organisation für Sozialarbeit zugunsten der Entwicklungsländer einzusetzen — eine Art freiwilliges Korps, wie es in Amerika nach dem Vorschlag Kennedys organisiert wird.

Mark

Eine bedeutsame Rolle im Europarat nehmen auch die Kulturfragen an. Hier ist die Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet, die dadurch gefährdet war, daß gleichzeitig in der EWG und in ihrem Parlament und im Europarat und an vielen anderen Stellen europäische Koordinationsversuche gemacht worden sind, dadurch wesentlich weitergekommen, daß es gelungen ist, einen Rat für kulturelle Zusammenarbeit, abgekürzt CCC, zu schaffen, dem die Vertretungen der Regierungen aller Länder, also Beamte angehören, aber daneben auch Vertreter des Europarates. Österreich ist, da der Vizepräsident der Kulturkommission des Europarates ein Österreicher ist, nämlich der Berichtersteller, auch in diesem Rat vertreten.

Erstmals wurde auch eine Konferenz der Erziehungsminister abgehalten, wie sich überhaupt langsam die Tendenz durchsetzt, die Fachminister der einzelnen Länder zu regelmäßigen Beratungen zusammenzurufen und mit ihnen über die Möglichkeiten zu beraten, die sich auf diesem Gebiet ergeben.

Eine große bedeutsame Aufgabe liegt auf dem Gebiete des Rechts. Hier sind besprochen worden die Fragen einer Vereinheitlichung des Adoptionsrechtes, eine Auslegung des Asylrechtes, die Verteidigung und Entwicklung der Gemeindeautonomie, die Praxis der einzelnen Staaten auf dem Gebiet des Völkerrechtes, die Legalisierung ausländischer Dokumente, die Vereinfachung von Grenzformalitäten. Über den Bericht hinausgehend hat auf einer der letzten Zusammenkünfte des Europarates im Mai der österreichische Justizminister Dr. Broda in einem großen Vortrag, der sehr beachtet worden ist, die Frage einer Vereinheitlichung der Rechtsbegriffe in Europa zur Diskussion gestellt, die zu einer der wichtigsten Aufgaben werden wird.

Eine der großen Kommissionen ist noch die Kommission für Gemeindeangelegenheiten. Sie hat sich mit Fragen der Regionalpolitik beschäftigt, mit dem Austausch zwischen den Gemeinden, mit der Schaffung eines Europatages, mit Publikationen zur Förderung europäischer Erziehung und mit der Verbesserung der Rekrutierung von Blutspendern in Europa.

Die bevölkerungspolitische und Flüchtlingskommission hat sich mit der Bevölkerungsentwicklung in Europa selbst beschäftigt, mit der Lage der Flüchtlinge in Belgien und in der Bundesrepublik im vergangenen Jahr, und schließlich hat die Kommission für die nicht vertretenen Länder die Beziehungen zu den einzelnen Staaten behandelt, im vergangenen Jahr insbesondere die Beziehung zu Polen und die Möglichkeiten, dem polnischen

Volk den Weg nach Europa zu öffnen. Es ist ein Besuch in Berlin gemacht worden, und schließlich ist die Spanien-Frage, eine der schwierigsten Fragen des Europarates, zur Diskussion gestanden.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den Bericht in seiner Sitzung am 30. Juni diskutiert und stellt den Antrag, der Nationalrat wolle den vorliegenden Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XIII. Sitzungsperiode zur Kenntnis nehmen.

Ich darf gleich anschließend berichten — ich werde versuchen, mich da kürzer zu halten — über den Bericht des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates.

Dieser Bericht stellt vor allem fest, daß nach einer gewissen Depression in bezug auf das Ansehen des Europarates im letzten Jahr eine gewisse Aufwertung der politischen Rolle des Europarates eingetreten ist. Er verweist darauf, daß hier die einzige Gelegenheit zur internationalen europäischen Aussprache auf den verschiedensten Gebieten gegeben ist, daß hier die Diskussionen eine Art Klammer bilden können, und er verweist andererseits darauf, daß sich immer stärker das herausbildet, was der Generalsekretär des Europarates die komplementären Aufgaben des Europarates genannt hat, nämlich die Bearbeitung von Gebieten, die abseits der wirtschaftlichen Integration und der politischen Zusammenarbeit in ganz Europa gleichmäßig geregelt werden können; es sind das Fragen des Rechtes, Fragen auf dem Gebiet des Sozialwesens und der kulturellen Zusammenarbeit.

Ich habe über diese Dinge hier im Zusammenhang mit dem Bericht über die Beratende Versammlung schon gesprochen und werde daher darauf nicht weiter eingehen. Ich werde auch nicht die enge Verbindung, die der Europarat mit dem Ministerrat hat, die in diesem Bericht ausführlich dargestellt wird, näher behandeln, weil ich auch darüber schon im Zusammenhang mit der Beratenden Versammlung gesprochen habe. Ich möchte nur auf einen Annex zu dem Bericht verweisen, nämlich den Annex über den Stand der einzelnen europäischen Übereinkommen. Darüber wird hier vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten mitgeteilt, daß Österreich 16 der Konventionen des Europarates unterzeichnet und ratifiziert hat, fünf zwar unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert hat, und daß es elf Abkommen gibt, die weder unterzeichnet noch ratifiziert worden sind. Es wird bei einigen dieser Übereinkommen

Mark

bekanntgegeben, warum das bisher nicht der Fall gewesen ist. Ich glaube, daß wir hier im Hohen Haus der Meinung sein müssen, daß in jedem Fall versucht werden sollte, eine solche Unterzeichnung und Ratifizierung durchzusetzen.

Auch mit diesem Bericht hat sich der Außenpolitische Ausschuß sehr eingehend beschäftigt, und er stellt ebenso den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1961 samt Annex zur Kenntnis nehmen.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 4 ist die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich ersuche sie um ihren Bericht.

Berichterstatterin Dr. Stella Klein-Löw: Der Bericht behandelt die Verhandlungen mit den Staaten Ost-Europas zur Durchführung des Artikels 27 Abs. 1 des Staatsvertrages. Er ist veranlaßt durch eine Anfrage, die der Herr Abgeordnete Machunze am 5. April dieses Jahres an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten gestellt hat.

Der Bundesminister führt aus, daß es stets sein Bestreben und das seines Ministeriums war, die Vermögensverhandlungen mit den Staaten Osteuropas zur Durchführung des oben erwähnten Artikels des Staatsvertrages weiterzuführen und zu einem Abschluß zu bringen, und fügt diesem allgemeinen Bericht die Einzelberichte an.

Der erste betrifft die Tschechoslowakei. Darüber wird gesagt, daß seit einem Jahr die tschechoslowakische Regierung mehrmals ersucht wurde, einen Termin für die Fortsetzung der so wichtigen Verhandlungen anzusetzen. Da das leider trotz wiederholter und energischer Schritte bisher nicht möglich war, wird der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten neue Vorschläge an die tschechoslowakische Regierung richten; er hat dafür bereits die Zustimmung der Bundesregierung erhalten.

Weiter spricht der Bericht über Ungarn. Mit der ungarischen Regierung sind im vergangenen Jahr zweimal in Budapest und einmal in Wien technische Besprechungen durch Arbeitsgruppen geführt worden. Nun wurden Verhandlungen auf Delegationsebene vorgeschlagen.

Polen: Die Prüfung der zahlreichen österreichischen Anmeldungen und der hiezu abgegebenen politischen Gegenerklärungen konnte vom Bundesministerium für Finanzen noch nicht abgeschlossen werden. Es ist beab-

sichtigt, die Verhandlungen mit diesem Land möglichst bald weiterzuführen und möglichst bald zu einem Ende zu bringen.

Rumänien: Zwischen November 1961 und März 1962 wurden bereits Verhandlungen mit einer rumänischen Delegation in Wien geführt. Die genannte globale Entschädigung war aber viel zu niedrig, daher müssen weitere Verhandlungen geführt werden, die ein tragbares Abkommen ermöglichen sollen.

Bulgarien: Auch mit einer bulgarischen Delegation wurde mehrmals, zum Schluß im April dieses Jahres, verhandelt, diesmal in Sofia. Diese Verhandlungen haben tatsächlich zur Erstellung eines Vertragsentwurfes geführt. Da aber das bulgarische Angebot einer Globalentschädigung zu niedrig ist, müssen weitere Verhandlungen folgen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den Bericht des Bundesministers in seiner Sitzung am 13. Juli behandelt und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Dr. Migsch, Dr. Kandutsch, Machunze, Doktor Tončić und Dipl.-Ing. Strobl sowie Bundesminister Dr. Kreisky das Wort.

Bundesminister Dr. Kreisky hat alle im Verlaufe der Verhandlungen an ihn gerichteten Fragen ausführlich beantwortet und Gelegenheit genommen, den kurzen Bericht, den er gegeben hat, durch einen viel ausführlicheren vertraulichen Zusatzbericht zu ergänzen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten an den Nationalrat über die Verhandlungen mit den Staaten Ost-Europas zur Durchführung des Artikels 27 Abs. 1 des Staatsvertrages zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Tončić. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Tončić: Hohes Haus! Die vorliegenden Berichte umfassen einen sehr weiten Bereich österreichischer Außenpolitik, man könnte fast sagen, sie seien ein Resümee der österreichischen Außenpolitik. Daher wird sich zwangsweise eine Diskussion über die vorliegenden Berichte eingehend mit den großen Fragen der österreichischen Außenpolitik überhaupt zu beschäftigen haben.

Der Staatsvertrag und die immerwährende Neutralität sind das Fundament unserer

Dr. Tončić

zwischenstaatlichen Position. Die Mitgliedschaft beim Europarat und bei der OECD stellt den Rahmen unserer Mitarbeit an der europäischen Integration, also einer regionalen Staatengemeinschaft, dar. Unsere Mitarbeit und Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen läßt uns an den Bemühungen dieser universalen Staatengemeinschaft teilhaben. Diese dreifache Funktion, die ja auch aus den Berichten ersichtlich ist, ermöglicht eine Analyse unseres außenpolitischen Standortes und den Versuch einer Darstellung unserer außenpolitischen Zielsetzung.

Durch den Status der Neutralität die Freiheit für Österreich zu erlangen und unsere Stellung in der Ära des Kalten Krieges zu sichern, war ein österreichischer Vorschlag. Ich erinnere an den damals aufsehenerregenden Artikel von Bundespräsident Dr. Renner kurze Zeit nach dem Krieg, in dem er das Konzept einer österreichischen Neutralität behandelte. Ich erinnere weiter daran, daß der derzeitige Parlamentspräsident Dr. Maleta in diesem Hause über die Neutralität als Lösung des österreichischen Problems sprach. Schließlich erinnere ich an den Vorschlag, den der damalige Außenminister Dipl.-Ing. Dr. Figl im Jahre 1954 bei der Berliner Konferenz den Verhandlungspartnern unterbreitete: Österreichs Neutralität als Lösung für das Problem des Staatsvertrages. Damals war es noch nicht so weit. Aber ein Jahr später ist es der beharrlichen und unvergänglichen Politik Julius Raabs gelungen, Österreich die Freiheit durch das Konzept der Neutralität zu bringen. Somit wurde Julius Raab der Begründer und das Symbol dieser Epoche österreichischer Geschichte.

Aber auch daß diese Neutralität immerwährend oder, wie es heißt, nach dem Muster der Schweiz gebildet ist, war ein österreichischer Vorschlag bei den Moskauer Besprechungen im Jahre 1955. Die Ursache ist offensichtlich. Die sowjetische Außenpolitik ist in ihrer Einstellung zur Neutralität schwankend in Theorie und Praxis. Wenn Sie die Bücher von Korowin, die Stellungnahmen von Paschukanis oder des sowjetischen Völkerrechtslehrers Tunkin aus jüngerer Zeit studieren, so finden Sie diese schwankende, unklare Stellungnahme zu der Neutralität als Ganzes und zu einzelnen Fragen der Neutralität überhaupt. Aber wir sehen auch in der sowjetischen Außenpolitik als solcher einmal eine neutralitätsfeindliche, einmal eine neutralitätsfreundliche Linie. Zur Zeit Lenins war die Sowjetunion neutralitätsfeindlich, zur Zeit der Außenministerschaft Litwinows war sie zeitweise neutralitätsfreundlich, zur Zeit Stalins absolut feindlich und jetzt, zur Zeit Chruschtschows, wiederum

neutralitätsfreundlich. Es war daher unerläßlich notwendig, daß Österreich einen festen Halt in seiner Neutralitätsdefinition findet, und er konnte nichts anderes sein als der Halt an dem klassischen Muster der Schweiz.

Es ist klar, daß mit der Definition „immerwährend“ zwar die beste, jedoch nicht eine erschöpfende Aussage über unsere Neutralität gegeben ist. Es ist unbestritten, daß die Neutralität eine militärische und nicht eine ideologische ist. Es ist unbestritten, daß es keine wirtschaftliche Neutralität gibt. Neutralität auf solche Bereiche ausdehnen zu wollen, heißt neutralistisch nach dem Muster mancher orientalischer Staaten zu sein, die von Neutralität reden, doch in Wahrheit entweder die kommunistische Welt unterstützen oder eine eigene, eher unrealistische Blockbildung betreiben, beides Widersprüche zur wahren Neutralität.

Dadurch aber, daß die statische Form der Neutralität sich in unserer Zeit und in unserem Raum mit der dynamischen Form der Integration trifft, mußte eine neu entstandene Frage beantwortet werden, nämlich ob und inwieweit ein immerwährend neutraler Staat Mitglied einer Staatengemeinschaft sein kann. Dazu noch eine zweite, ebenso wichtige und folgeschwere, ebenso neue Frage: Wenn der Sinn des Neutralitätsstatus im Fernbleiben von militärischen Geschehen liegt und wenn sich der moderne Wirtschaftskrieg zu einer tödlichen Waffe entwickelt, entsteht die Frage, ob und inwieweit der immerwährend neutrale Staat am Wirtschaftskrieg teilnehmen kann.

Die Antwort auf diese beiden Fragen muß der immerwährend neutrale Staat geben, bevor er das Ausmaß und die Natur seiner Zusammenarbeit mit den Staatengemeinschaften der Integration festlegt. Ich sagte: der immerwährend neutrale Staat. Er selbst, Österreich allein, definiert das Wesen seiner Neutralität. Die Definitionskompetenz ist vornehmster Ausdruck seiner Souveränität, ebender Souveränität, die nach übereinstimmender Auffassung aller für einen neutralen Staat wesentlich ist. Bei dieser Definition ist Österreich nur an die in den Haager Konventionen und im allgemeinen Völkerrecht niedergelegten Normen gebunden. Kein anderer Staat, keine andere Regierung, kein fremder Staatsmann hat das Recht oder den politischen Anspruch, uns Lehren über unsere Neutralität zu erteilen. Dies auch deshalb nicht, weil die uneigennützigste Objektivität, die einen Lehrer auszeichnen müßte, offensichtlich fehlt.

Die Antwort auf die beiden gestellten Fragen lautet: Der immerwährend neutrale Staat kann nur insofern an Staatengemeinschaften teilnehmen, als deren Verfassung und Organe ihn

Dr. Tončić

nicht daran hindern oder hindern könnten, seine Verpflichtungen als neutraler Staat bei Ausbruch eines Krieges zu erfüllen. Insbesondere darf der immerwährend neutrale Staat im Frieden keine Verpflichtungen eingehen, die ihn im Falle eines Krieges in eine Pflichten-kollision zwischen Neutralität und Bündnis-pflicht führen könnten. Oder mit anderen Worten: Er darf sich nicht verpflichten, sich Beschlüssen zu unterwerfen, die ohne seine Zustimmung zustande kommen und Gültig-keit erhalten, auch nicht solchen Beschlüs-sen, die ihn in einen Wirtschaftskrieg verwickeln könnten. Diese Antwort zu geben war notwendig. Sie ist Österreich bestimmt nicht leicht gefallen, war aber der Integration und der Neutralität wegen notwendig.

Man hat manchmal gesagt, daß Österreichs Neutralität nicht freiwillig sei. Diese Be-hauptung ist, so wie sie gestellt wird, nicht so primitiv zu beantworten, denn jede Neutralität ist das Ergebnis eines historischen Prozesses. Die Neutralität Schwedens ist das Resultat der Auseinandersetzung zwischen der euro-päischen Mitte, repräsentiert durch Deutsch-land, und dem europäischen Osten, repräsen-tiert durch Rußland, über die Ostsee. Die Neutralität der Schweiz ist, historisch ge-sprochen, das Ergebnis der Auseinandersetzung zwischen Deutschland und Frankreich um die europäische Vorherrschaft. Österreichs Neu-tralität ist, geschichtlich gesprochen, ein Er-gebnis des Kalten Krieges. Die Konsequenz aus einer historischen Entwicklung zu ziehen, nüchtern und sachlich richtig zu ziehen, heißt nicht, daß man unfreiwillig handelte.

Das Ergebnis von Verhandlungen zwischen den Mächten von Ost und West und zwischen diesen und uns war die österreichische Neu-tralität. Das geht auch aus dem Bericht des Berichterstatters Macmillan in der Konsul-tativversammlung eindeutig hervor. Die Neu-tralität Österreichs wird also nicht nur vom Osten, sondern ebenso stark auch vom Westen gewünscht, ein Umstand, der häufig in der Öffentlichkeit und in der Publizistik übersehen wird. Das Auflösen dieser Neutralität würde eine internationale Frage wiedereröffnen, an deren Entstehen niemand, weder im Osten noch im Westen, vor allem nicht in Österreich, interessiert ist.

Interessanterweise hat sich das totgeglaubte Konzept der Neutralität wieder belebt. Als in den Jahren 1944 und 1945 über die Vereinten Nationen verhandelt wurde, hat der damalige französische Delegierte Paul-Boncour einen Antrag eingebracht, daß die Neutralität so-zusagen verfassungswidrig gegenüber dem Statut der Vereinten Nationen sei. Über den Antrag wurde nicht abgestimmt, es wurde

kein Beschluß darüber gefaßt, aber er war illustrativ für die Situation der Zeit. Seit damals sehen wir durch den Zerfall der Ost-West-Einheit eine Aufwertung der Neutralität auf der ganzen Linie, und in wenigen Tagen werden wir einen Vertrag erleben, durch den die immerwährende Neutralität von Laos fest-gelegt wird. Für bestimmte Grenzbereiche der internationalen Politik hat man zu dieser alten Lösung zurückgegriffen.

Daher lautet das erste wichtige Ergebnis der österreichischen Außenpolitik, daß die Neutralität das Fundament unserer gesamten Außenpolitik ist und ein rechtliches und politisches Instrument für unsere zwischen-staatlichen Beziehungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Gestützt auf dieses Fundament kommen wir zu einer Untersuchung über unsere Beziehungen zur Integration.

Die Öffentlichkeit interessiert sich vor allem für die aktuellste dieser Beziehungen, nämlich für den Inhalt unseres beantragten Überein-kommens mit der EWG. Wir haben zu dieser Frage hier im Hohen Hause schon mehrmals Stellung genommen und auch die Prämissen eines solchen Übereinkommens untersucht. Der Inhalt unseres Übereinkommens mit der EWG müßte folgende Tatbestände berück-sichtigen: Er müßte den kontinuierlichen Ab-bau der Binnenzölle und die kontinuierliche Anpassung an einen gemeinsamen Außenzoll beinhalten. Zweitens wird es unvermeidlich sein, daß gewisse Angleichungen der Wirt-schafts- und Sozialpolitik als logische Folge-erscheinungen einer solchen Zollunion mit-geregelt werden müssen. Drittens muß ein solches Übereinkommen die Berücksichtigung der Erfordernisse der Neutralität enthalten.

Wir dürfen, wie schon gesagt, nicht Mitglied von Gemeinschaftsorganen mit Mehrheits-beschlüssen sein und keine vertragliche Ver-pflichtung zur Unterwerfung unter solche Be-schlüsse übernehmen, soweit solche Beschlüsse die Souveränität in wichtigen Belangen be-treffen. Wenn wir uns einem Mehrheitsbeschluß über die Organisation des europäischen Natur-schutzes unterwerfen, so wird das natürlich in keiner Form unsere Neutralität beeinträchtigen.

Gemeinsame Assoziationsorgane können, ja müssen geschaffen werden, bloß mit dem not-wendigen Neutralitätsvorbehalt, über den wir auch schon hier gesprochen haben. Die Aus-legung der Neutralität, ihrer Rechte und Pflichten gehört nicht in die Kompetenz des Gerichtshofes einer solchen Organisation. Fer-ner müßte ein solches Übereinkommen im Widerspruch zu den EWG-Verträgen kündbar sein. Schließlich und endlich muß das Übe-reinkommen mit der EWG auch gewisse Er-fordernisse des Staatsvertrages berücksichti-

Dr. Tončić

gen. Es gibt einige Artikel des Staatsvertrages, die in einer gewissen Relation zu dieser Thematik stehen.

Meine Damen und Herren! Man hat gegen ein solches Assoziationsbegehren von verschiedenen Seiten verschiedene Einwendungen erhoben. Erstens wurde der Titel Assoziationsabkommen und unser Verhältnis zu dieser supranationalen Staatengemeinschaft als das einer Assoziation kritisiert. Ich glaube auch, daß es nicht notwendig ist, sich mit dem Terminus Assoziation zu belasten, wenn es nicht unerlässlich notwendig ist. Wenn manche in diesem Wort Assoziation eine Last sehen, so ist es durchaus möglich, es zu vermeiden. Es kommt ja auf den Inhalt des Abkommens an und nicht auf das Wort. Wenn man sich mit dem Terminus Übereinkommen, Abkommen oder Arrangement begnügt, so ist es nicht notwendig, von Assoziation zu reden.

Der zweite Einwand ist der, daß man sagte, Assoziation sei Mitgliedschaft, da die Römer-Verträge die Assoziation nicht definieren. Es ist richtig, daß sie sie nicht definieren, aber mit gutem Recht; denn es soll den verschiedenen Voraussetzungen, die ja von Land zu Land andersgeartet sind, nicht vorgegriffen werden, und es soll im Assoziationsbereich diese Variabilität und Flexibilität möglich sein, die nun einmal zur Lösung eines solchen Problems notwendig sind. Man hat daher absichtlich den Begriff der Assoziation nicht definiert. Die EWG-Verträge kennen ganz genau die Vollmitgliedschaft, die nur europäischen Staaten offensteht. Hingegen ist die Assoziation nach Artikel 238 jedermann offen, auch außer-europäischen Ländern. Davon haben ja besonders die afrikanischen Staaten fruchtbringend Gebrauch gemacht, insbesondere die, die mit Frankreich und anderen europäischen Ländern liiert sind.

Im Artikel 113 wird dieser Bezug zur wirtschaftlichen Kooperation auf der Welt als ein viel lockerer angesehen, und im Artikel 110 wird nur die Verpflichtung postuliert, daß die EWG zur Ausweitung des Welthandels beitragen soll. Ich denke hier beispielsweise an die Stabilisierung der Rohstoffpreise durch internationale Übereinkommen, die weit über den europäischen Rahmen hinausgehen. Es ist also keineswegs richtig, wenn behauptet wird, daß Assoziation mit Mitgliedschaft praktisch identisch ist. In Österreich ist eine genaue Unterscheidung der beiden Dinge und die ständige Betonung, daß es sich um ganz verschiedene Materien handelt, von außerordentlich wichtiger wirtschaftlicher aber auch politischer Bedeutung.

Der dritte Vorwurf, der oft erhoben worden ist — nicht bei uns, sondern im Westen —, ist

der: Die Assoziation als solche, das Herbeiholen dieser drei neutralen Staaten und anderer verwässert die EWG, die im Westen als das Instrument gilt, das am weitesten und erfolgreich in die europäische Integration vorgedrungen ist.

Meine Damen und Herren! Hinter diesem Vorwurf verbirgt sich eigentlich etwas anderes: Es verbirgt sich nämlich die Auseinandersetzung zwischen der These des größer werdenden Europas und der These des dichter werdenden Europas. Zwar dienen beide einem stärker werdenden Europa, aber dennoch sind es verschiedene Wege und ein verschiedener Blickpunkt, von dem aus an die Materie herangetreten werden soll.

Es ist heute sehr schwer zu sagen, welcher dieser beiden Wege, der kleineuropäische oder der großeuropäische, der richtige ist. Es ist naturgemäß, daß in diesem Stadium der Integrationsentwicklung eine solche Diskussion entstehen mußte. Dennoch müssen wir uns bei der Behandlung und bei der Auseinandersetzung über diese Thesen folgende Überlegungen vor Augen halten:

Jedes expandierende Staatensystem muß den verschiedenen Voraussetzungen neuer Partner Rechnung tragen. Das war immer so und ist eine unvermeidliche Tatsache. Europa ist vielfältig, und diesen Umstand können wir nicht ändern. Ein Kontinent, auf dessen einer Seite Grönland und auf dessen anderer Seite Cypern ist, wo sich im Norden die skandinavische Welt und im Süden die Iberische Halbinsel befindet, ein Erdteil, der hoch-industrialisierte Gebiete, die höchstindustrialisierten der Welt, und minderentwickelte Gebiete aufweist, ist nicht einheitlich. Wenn ich zu einem gesamteuropäischen Arrangement kommen will, muß ich dieser Tatsache Rechnung tragen. Europa durch einen Leisten vereinigen zu wollen, ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Wir müssen uns weiterhin vor Augen halten, daß gewisse derzeit integrationshemmende Faktoren auf anderen Bereichen doch auch wieder für Europa ihre guten Seiten haben. Ich nehme beispielsweise die Existenz des Commonwealth. Eine Integration zwischen Europa und Großbritannien, das nicht mehr das Commonwealth auf seiner Seite hätte, wäre für Europa praktisch von geringerem Wert. Gerade die ungeheure Verflechtung des Commonwealth ist für Europa von einer planetaren Bedeutung. Ich erwähne nur den Umstand, daß weitaus mehr als die Hälfte aller Weltgeschäfte noch heute über London abgewickelt wird. Diese Weltgeschäfte würden niemals in London ihre Konzentration haben, wenn nicht das Commonwealth bestünde.

Dr. Tončić

Die Neutralen haben einen weiten Bereich internationaler Beziehungen und haben eine wichtige internationale Funktion. Ich erinnere beispielsweise nur an die Funktion der Schweiz. Neutrale, die mehr im Osten liegen, haben Kontakte mit dem europäischen Osten und dem europäischen Südosten. All das ist von unschätzbbarer Bedeutung für die praktische Durchführung der Integration.

Ich möchte daran erinnern, daß eine Assoziation, also eine bescheidene Form der Integration, nur dort verlangt wird, wo aus zwingenden Gründen eine Vollmitgliedschaft nicht verlangt oder nicht erreicht werden kann. Das Wesen der Neutralität ist ja keine Auslegungssache und keine Angelegenheit politischer Opportunität. Man integriert sich daher, soweit man kann, und wenn man nicht mehr kann, so sind das zwingende Tatsachen, über die man nicht hinwegkommt.

Es ist weder eine Verwässerung der EWG geplant, noch wollen wir uns den wirtschaftlichen Begleiterscheinungen des beginnenden europäischen Zusammenschlusses verschließen oder entziehen. Wir wollen auch nicht die politische Integration hemmen — das geschieht viel eher durch manche Kräfte innerhalb der EWG. Die EWG muß aber notgedrungen Rücksicht auf die Tatsache eines „Gesamteuropas“ nehmen. Das hat selbstverständliche politische Begleiterscheinungen.

Es hilft gar nichts, wenn der belgische Außenminister Paul-Henri Spaak einen Unmutsanfall hat und über diese Situation sehr verärgert ist. Sein Ärger führt zu nichts, Zorn ist kein politischer Begriff. Wir müssen diese Dinge realistisch und ohne Emotionen behandeln.

Ein weiterer Vorwurf kommt aus dem äußersten Westen, aus Amerika. Er lautet: Die Neutralen sollen doch lieber ein Arrangement im Rahmen des GATT treffen. Dieser Vorschlag entstammt der Befürchtung einer Schwächung der EWG. Allerdings übersieht Amerika bei diesem Gedankengang mancherlei; zunächst einmal den Umstand, daß die Meistbegünstigung ja ein reziproker Vorgang ist. Wenn wir daher außerhalb einer Zollunion dem einen Partner eine Meistbegünstigung, überhaupt wirtschaftliche Begünstigungen gewähren, so ist es notwendig, diese Begünstigungen auch anderen Partnern zu gewähren. Die GATT schließt eine solche Reziprozität der Meistbegünstigung bei Freihandelszonen und bei der Zollunion aus. Zwar ist die Sowjetunion nicht Mitglied des GATT, aber im österreichisch-sowjetischen Handelsabkommen vom 17. Oktober 1955 steht, daß eine Zollunion beiden Partnern gewährt wird, ohne daß deswegen die Apparatur der Meistbegünstigung

in Anspruch genommen werden muß. Die Sowjetunion behauptet zwar, daß das nicht in puncto Freihandelszone gilt, aber sie leugnet nicht, daß es in puncto Zollunion gilt. Und das ist für unsere derzeitige Verhandlung von größter praktischer Wichtigkeit.

Zweitens übersieht Amerika, daß die europäische Integration, daß die Europäer überhaupt ein GATT-geteiltes Europa nicht mehr akzeptieren würden.

Drittens wird übersehen, daß der Gedanke des europäischen Zusammenschlusses viel zu weit vorgedrungen ist, als daß sich ein europäischer Staat mit einem geringeren Integrationsgrad abfinden könnte, als er beispielsweise afrikanischen Partnerländern gewährt wurde.

Es wäre tragisch, wenn sich das mangelnde Verständnis, das Amerika der europäischen Position außerhalb Europas entgegenbringt, auch auf Europa selbst ausdehnen würde.

Ein weiterer Vorwurf, der unserem Integrations- und Assoziationsbegehren entgegengebracht wird wie überhaupt der These, daß man die kleineuropäische Integration nach Möglichkeit in eine großeuropäische Integration umwandeln sollte, lautet: Erzeugt schon die EWG den Unmut und die Angst der Welt — eine wirtschaftliche Vereinigung Gesamteuropas würde diesen Unmut zum Zorn der ganzen Welt steigern.

Nun ist es Tatsache, daß ein Europa, das auch Großbritannien und Skandinavien und seine übrigen Mitglieder erfaßt, wirtschaftlich integriert, mit soundso vielen überseeischen Gebieten in einem Assoziationsverhältnis, tatsächlich ein wirtschaftlicher Gigant wäre. Ungefähr 70 Prozent des Weltkapitals würden in einer solchen Staatengemeinschaft konzentriert sein, ungefähr 60 Prozent des gesamten Welthandels würden durch eine solche Konzentration wirtschaftlicher Macht kontrolliert sein. Unleugbar, daß es sich hier um einen Wirtschaftskörper handeln würde und handeln wird, der stärker sein wird als die Vereinigten Staaten von Amerika und als der Wirtschaftskörper, der durch die COMECON repräsentiert wird. Meine Damen und Herren! Die Mitarbeit neutraler Staaten, die an der militärischen Integration nicht teilnehmen, deren Souveränität gewahrt werden muß, die mannigfache internationale Relationen und Funktionen haben, dürfte aber diesen Unmut etwas mildern.

Man soll aber auch einem echten — ich betone: einem echten — geschichtlichen Trend immer Rechnung tragen. Das hat Europa durch die von ihm eingeleitete und durchgeführte Entkolonialisierung getan, das muß aber auch die übrige Welt gegenüber Europa tun, denn die europäische Integration in

Dr. Tončić

praktischer und geistiger Hinsicht ist ein echter geschichtlicher Trend und das größte Anliegen unseres Jahrhunderts, insbesondere das größte Anliegen der europäischen Jugend.

Seit Jahrtausenden wollen die Mächte Asiens Europa schwach halten, das macht einen wesentlichen Teil der Weltgeschichte aus, aber das kann uns natürlich nur die Notwendigkeit des Zusammenschlusses Europas beweisen.

Seien wir ganz ehrlich und sprechen wir es offen aus: Die Stärke Europas ist ein Segen für die Welt. Ich erwähne hier nur die Arrangements, die für die Mitglieder des Commonwealth und der Französisch sprechenden überseeischen Staatengruppen getroffen worden sind und weiterhin getroffen werden. Der europäische Erfindergeist gereicht der ganzen Welt zum Nutzen. Betrachten wir nun den Unterschied im Zivilisationsgrad zwischen den Gebieten, die einmal unter europäischer Verwaltung gestanden sind, und denen, die nicht darunter gestanden sind.

Unser ständig wachsender Beitrag zur Hilfe für die Entwicklungsländer ist nur möglich, wenn es uns gelingt, das Spezialprodukt und die Wirtschaftskraft Europas zu intensivieren. Hier ist die Aufgabe der OECD gelegen. Das Vakuum in Europa würde unweigerlich einen dritten Weltkrieg auslösen. Ein starkes Europa ist ein notwendiger Bestandteil des Äquilibriums, der balance of power auf der ganzen Welt. Es ist daher besser, wenn sich die Welt mit der Integration Europas abfindet und dem praktisch Rechnung trägt.

Beispielsweise hat sich früher der ägyptische Staatspräsident Nasser sehr kritisch zur EWG verhalten. Jetzt ist es anders geworden, er hat erklärt, daß man mit der EWG zu einem Arrangement kommen muß. Das gleiche sehen wir in Lateinamerika, wo ein großes Interesse an dem wirtschaftlichen Aufbau und an der wirtschaftlichen Hilfe Europas besteht.

Meine Damen und Herren! Was versteht man unter Integration? Doch nicht, daß ganz Europa in einen Eintopf umgewandelt wird. Europas reiche Vielfalt soll erhalten bleiben. Ein Europa, das nicht mehr diese Vielfalt repräsentieren würde, wäre auch nicht wert, verteidigt und erhalten zu werden.

Das führt natürlich zur Diskussion über die entstehenden gemeinschaftlichen Organe. Man sagt: Zuerst Organe und danach Wachstum. Einige sagen: Zuerst das Wachstum und als Ergebnis die gemeinschaftlichen Organe. Wahrscheinlich wird in dem einen Bereich der eine und im anderen Bereich der andere Weg gegangen werden. Die gemeinschaftlichen Organe wachsen mit dem wach-

senden Ausgleich der Interessen und der Angleichung der Prämissen. Es ist ein ziemlich einzigartiger Vorgang, den es bisher nicht gegeben hat, es ist weder die Form der klassischen Staatengemeinschaft oder des Bundesstaates, noch der klassischen Staatenkonferenz, sondern hier werden ganz neue Wege gegangen werden, um zu einem Zusammenwachsen zu gelangen.

Der Bericht, den der Herr Berichterstatter gegeben hat, schildert sehr deutlich die Funktion des Europarates in diesem Integrationskonzept. Natürlich ist der Europarat nur ein Teil, man kann sagen, zeitweise ein bescheidener Teil dieser Integration, aber der Europarat gleicht, wenn ich den Vergleich mit einem Körper heranziehe, dem Hirn dieses Körpers, dem Hirn der Integration. Das Hirn ist machtlos, wenn nicht die Hände zur Verfügung stehen, um die Gedanken zu realisieren. Die Hände wären die Regierungen, die Regierungen bedienen sich nicht des Europarates. Das hat vielleicht tiefere politische Gründe, die wir nicht analysieren wollen, aber es liegt nicht am Europarat, es liegt an den Regierungen, die ihn geschaffen haben und die sich seiner wenigstens zeitweise nicht bedienen wollen. Allerdings hat er, wie schon gesagt worden ist, in der letzten Zeit eine wesentliche Aufwertung dadurch bekommen, daß er in den gegebenen Verhältnissen das einzige Bindeglied zwischen den verschiedenen europäischen Staatengemeinschaften darstellt. Als solches könnte er natürlich noch wesentlich ausgebaut werden.

Es ist schon gesprochen worden von der komplementären Mission, komplementär deswegen, weil natürlich das Hauptgewicht in der Entwicklung des politischen Gedankens in der europäischen Öffentlichkeit und in dem Drängen der politischen Mission gegenüber den Regierungen besteht. Daher ist das andere, das Kulturelle, das Wirtschaftliche, das Soziale, das Humanitäre, nur eine komplementäre Vision, die aber zeitweise in den Vordergrund rückt, wenn aus anderen Gründen im politischen Bereich Hemmungen auftreten. Es wurde schon gesprochen von der Integration im Rechtsbereich, es ist ein Europa des Rechts im Entstehen, eine rechtliche Integration, an der wesentlich das Institut in Rom mitarbeitet. Es ist schon gesprochen worden von den Vorschlägen des Herrn Justizministers, die unlängst in Baile Atha Cliath in Eire behandelt worden sind. Es wurden schon die Fortschritte genannt, die man im Bereich der Sozialeinrichtungen gemacht hat. Die Sozialcharta ist in Österreich durch das bei uns landesübliche Hin und Her zwischen den Ministerien noch immer nicht ratifiziert worden. Das Kulturprogramm hat

Dr. Tončić

einen wesentlichen Fortschritt durch den Rat für kulturelle Zusammenarbeit erhalten. Ich möchte noch ergänzen, daß gerade der Ministerrat das letztmal die Teilnahme Österreichs an der Raumforschung urgieren hat, über die wir auch das letztmal hier im Hohen Hause gesprochen haben.

Auch im Flüchtlings- und Bevölkerungsbereich sind Erfolge erzielt worden. Ich möchte noch die Tätigkeit der Gemeindekommission erwähnen, und zwar deswegen, weil man oft das Empfinden hat, das ist etwas Unfaßbares im Konkreten. Ich erinnere mich aber immer an die Aussprüche kleiner und kleinster Bürgermeister aus den entferntesten Gebieten Europas und aus den höchstgelegenen Tälern, die immer wieder besagen, daß ihnen erst die Tätigkeit der Gemeindekommission den Gedanken der europäischen Integration nahegebracht hat, und nur durch diese Tätigkeit der Gemeindekommission können sie ihn zu Hause in ihrem engen Bereich ihres heimatlichen Dorfes weitertragen. Hier wird unschätzbare Kleinarbeit geleistet, deren Ergebnisse natürlich erst in vielen Jahren bemerkt werden können. *(Präsident Hillegeist übernimmt den Vorsitz.)*

Es würde noch die Bedeutung und Wichtigkeit des Joint Committee zu erwähnen, dieses Komitees, das zwischen dem Ministerrat und der Konsultativversammlung steht und Mitglieder beider enthält. Die Reformvorschläge für eine Aktivierung der Arbeiten des Europarates betreffen hauptsächlich dieses Komitee, denn dieses Bindeglied soll durch eine Aufwertung im Persönlichkeitssektor, aber auch in den Kompetenzen zum Schwerpunkt gemacht werden. Wahrscheinlich läßt sich eine solche Entwicklung nicht vermeiden, denn in den anderen europäischen Integrationsorganen haben wir ja auch eine Autoritätssteigerung bestimmter Organe sogar bis zur Supranationalität, aber auf jeden Fall können in der Konkurrenz dieser Supranationalität überhaupt nur solche internationale Organe existieren, die irgendeinen Grad von echter Autorität aufweisen.

Ich möchte daher als zweites Ergebnis, als zweiten Grundsatz einer Außenpolitik anführen, daß der eheste Abschluß eines solchen Assoziationsabkommens oder wie immer es lauten soll mit der EWG auf der Basis der hier geschilderten Grundsätze und Notwendigkeiten nützt, und zweitens, daß wir maximal zusammenarbeiten in allen jenen Bereichen der europäischen Integration, die uns durch die Neutralität offenstehen.

Die Berichte, die vorgelegt worden sind, befassen sich allerdings auch mit dem Verhältnis Österreichs zu einer universalen Staatengemeinschaft, zu den Vereinten Nationen.

Bei den Vereinten Nationen haben sich — und das hat zweifellos auch auf Österreich Auswirkungen — in den letzten Monaten und auch schon in den vergangenen zwei, drei Jahren vielleicht zwei große Veränderungen zugetragen. Erstens: Wir bemerken einen deutlichen Wandel von der Verteidigung von Grundsätzen, hauptsächlich des Grundsatzes der Verteidigung gegen den Aggressor, zur Verteidigung einer von der zahlenmäßigen Mehrheit vertretenen Politik, den Wandel von Grundsätzen, die die Vereinten Nationen aufgebaut haben, und die jenseits politischer Opportunität und Entwicklung zu stehen haben, zur Ausdrucksform und zur Verteidigung einer ganz bestimmten Politik, wobei wir uns über diese Politik nicht zu unterhalten brauchen. Wir wollen sie nicht als gut oder schlecht qualifizieren, sondern wir wollen nur diese Tatsache hervorheben.

Ich erwähne einige Beispiele für diesen Wandel. Nach der Satzung der Vereinten Nationen müssen an die Vereinten Nationen Berichte über die Situation in abhängigen Gebieten gegeben werden. Jedoch überläßt es die Satzung völlig dem betreffenden Staat, der abhängige Gebiete hat, durch innerstaatliche Maßnahmen, diese abhängigen Gebiete beispielsweise in Provinzen des Mutterlandes umzuwandeln, und dies zu erklären und dann die Berichterstattung einzustellen. Das wurde beispielsweise gemacht, als die Hawaii-Inseln ein Bundesstaat der USA geworden sind, als Grönland eine Provinz Dänemarks geworden ist, als verschiedene französische Départements d'Outre mer mehr gegründet worden sind. Man hat aber diese Erklärung Portugal verweigert, zumindest hat ein Großteil der Mitglieder der Generalversammlung die Erklärung Portugals über die Umwandlung seiner überseeischen Gebiete in Provinzen nicht akzeptiert. Es sind also verschiedene Maßstäbe deswegen angewendet worden, weil Portugal und sein Regime dem Großteil der Mitglieder der Vereinten Nationen nicht genehm ist.

Die Deklaration vom Dezember 1960 wendet sich gegen den Kolonialismus, aber sie wendet sich nur gegen den westlichen Kolonialismus, sie nimmt keine Notiz von den kolonialen Vorhaben und von den Kolonien, die praktisch und theoretisch der Osten in unserem Jahrhundert gegründet hat.

Hinter dem Goa-Konflikt stand die These, daß die Entfernung eines europäischen Territoriums, das geographisch von Europa entfernt liegt, eine Rechtfertigung für Gewaltanwendung beinhaltet. Man kann durchaus die Politik betreiben, daß man sagt: Wir wollen keine solchen Gebiete haben, aber nirgend

Dr. Tončić

in der Satzung steht die Kompetenz und die Berechtigung zur Gewaltanwendung. Dennoch wird in dieser Umwandlung von der Aufrechterhaltung von Grundsätzen zur Vertretung einer Majoritätspolitik dieser Schritt zur Gewaltanwendung als legitim angesehen.

Wir sehen den interessanten Fall, daß derzeit ein Staat den Vorschlag gemacht hat, daß ein bestimmtes überseeisches Gebiet durch eine UNO-Kommission untersucht wird mit dem Zweck der Errichtung einer Verwaltung durch die Vereinten Nationen, die zur Selbständigkeit dieses Gebietes führen soll: das ist Westneuguinea. Und die Mehrheit der Mitglieder der Vereinten Nationen hat diesen eigenen Vorschlag, der genau den Satzungen der Vereinten Nationen entspricht, aus politischen Opportunitätsgründen abgelehnt.

Ich könnte hier noch eine Reihe anderer Beispiele anführen, aber das genügt vollkommen, um zu sehen, wie sich die Vereinten Nationen von einem Instrument objektiven Rechtes zu einem Instrument aktueller Politik wandeln.

Die zweite wichtige Entwicklung liegt darin, daß wir beobachten können, daß Arbeiten der Vereinten Nationen infolge der Annullierung der Position realer Macht bei den Vereinten Nationen, repräsentiert durch den Sicherheitsrat, durch die Demonstration der Zahl ohne Macht und Verantwortung gelähmt werden. Früher basierte das alles auf dem Sicherheitsrat, in dem die stärksten Staaten der Welt vertreten waren, unbeschadet der Funktion der Generalversammlung, wo jeder Staat eine Stimme hat. Aber der Sicherheitsrat ist lahmgelegt; er legte sich selber lahm. Die Folge war, daß man zur Generalversammlung ging.

Aber in der Generalversammlung sehen wir eine ständig wachsende Mitgliederzahl von schwachen Staaten, die keine weltpolitische Verantwortung tragen. Es tritt eine Vermehrung durch Teilung ein, ein biologischer Vorgang. Irgendein orientalischer Staat beginnt sich zu teilen, dann hat diese Staaten-gruppe einfach um ein Mitglied mehr. Es gab früher Mali, jetzt gibt es Senegal und Mali, es gab früher das Treuhandschaftsgebiet Urundi-Ruanda, es wird in kürzester Zeit das Mitglied Ruanda und das Mitglied Urundi geben. Das Sultanat von Oman und Maskat möchte man teilen, damit daraus zwei Staaten entstehen, jedoch das westenfreundliche Kuwait läßt man nicht zu, weil es eben ein Staat ist, der in einem Vertragsverhältnis zu einem westlichen Staat steht. Eine seltsame Situation!

Noch zirka zehn Staaten werden im Laufe der kommenden ein, zwei Jahre in die Vereinten

Nationen aufgenommen werden. Es wird also der derzeitige Stand von 105 auf mindestens 115 anwachsen, durchwegs überseeische Staaten, hauptsächlich aus Afrika, aber auch zwei Gebiete, Jamaika und Britisch-Guyana, aus Zentralamerika.

Das Resultat? Man kann schon heute feststellen, daß der Versuch der Generalversammlung, an Stelle des Sicherheitsrates Autorität zu verschaffen — dieser Versuch begann mit der Resolution „Uniting for peace“ —, als gescheitert betrachtet werden muß.

Es entsteht die Frage: Welche Konsequenzen hat die österreichische Politik zu tragen? Ich glaube, daß für einen Staat wie Österreich bei allem Verständnis für weltpolitische Entwicklung, die ja auch Österreich wenigstens zum Teil akzeptiert, dennoch die absolute Verteidigung der Grundsätze, derentwegen die Vereinten Nationen gegründet wurden, als Richtschnur für seine Politik bei den Vereinten Nationen gelten muß. Das ist ja auch bisher im großen und ganzen bei den Abstimmungen geschehen. Wir sollen der Tätigkeit der Spezialorganisationen, die ja sicherlich den fruchtbarsten Teil der Arbeiten der Vereinten Nationen darstellen, weiterhin breitere Unterstützung widmen und versuchen, an den Arbeiten zur Reform der Satzung teilzunehmen.

Damit wäre eine gewisse Analyse, eine kurze Analyse der vorliegenden Berichte in den Teilen, die einer Analyse zugänglich sind, erschöpft. Es wäre aber falsch, wenn wir nicht ein Ereignis hier behandeln würden, das in Verbindung mit unserer Position insbesondere gegenüber der Integration steht: das sind die Reisen von Bundeskanzler Dr. Gorbach in den letzten Monaten. Diese Reisen begannen mit einem Besuch der Schweiz. Die absolute Identität des Standpunktes Österreichs und der Schweiz konnte festgestellt werden. Es folgte der Besuch Großbritanniens, bei dem wiederum in Verfolg früherer Besuche, die schon in Großbritannien erfolgten, und britischer Besuche in Österreich eine Abstimmung bei den Verhandlungen mit der EWG erreicht wurde. Bei dem Besuch in Amerika konnte wenigstens die Definierung der beiderseitigen Standpunkte festgestellt werden, und ich glaube, daß damit auch ein erhöhtes Verständnis erzielt worden ist. Die Besuche steigern sich an Wichtigkeit. Ich nenne den Besuch in der Sowjetunion. Hier konnte die strenge Einhaltung unserer Neutralitätsverpflichtungen und eine Übereinstimmung darüber betont werden, daß eine Vollmitgliedschaft bei der EWG nicht möglich, aber auch nicht beabsichtigt ist. Sicherlich können wir feststellen, daß die

Dr. Tončić

Sowjetunion ein erhöhtes Verständnis für unsere wirtschaftliche Lage und unsere wirtschaftlichen Notwendigkeiten hat.

Der größte Erfolg ist aber der Besuch in Frankreich. Ich darf erwähnen, daß hier von dieser Stelle aus mehrfach eine Intensivierung und eine Vertiefung unserer Beziehungen zu Frankreich gefordert worden ist. Paris ist zweifellos der beste Interpret unserer Wünsche bei den Integrationsverhandlungen. Keine europäische Hauptstadt ist in diesem Bereich für uns so wichtig wie Paris. Frankreich wird Österreich sicherlich auch in Zukunft in allen Belangen zur Seite stehen.

Die Reisen von Bundeskanzler Gorbach haben nicht nur für ihn selbst, sondern auch für Österreich einen sehr bedeutenden Erfolg erzielt. Mißverständnisse konnten beseitigt und Bindungen konnten intensiviert werden. Unsere Position im Westen ist sehr wesentlich gefestigt worden.

Meine Damen und Herren! Ich erlaube mir zum Schluß noch einen Vorschlag zu machen, der eigentlich mit der Integration in einem gewissen Zusammenhang steht. Wir alle wissen, daß wir derzeit in Österreich gewisse Schwierigkeiten haben. Wir haben Schwierigkeiten wirtschaftlicher Art, insbesondere auf dem Preis- und Lohnsektor, aber wir wissen auch, daß es diese Schwierigkeiten nicht nur allein in Österreich gibt. Die wirtschaftliche Entwicklung, die wir in Österreich sehen, finden wir auch in anderen Staaten des freien Europas. Es würde also ein weiterer Teilbereich dieser Problematik ohnehin nur im europäischen Maßstab, das heißt über unsere Grenzen hinausgehend, geregelt werden können.

Mein Vorschlag wäre, ob nicht die Bundesregierung prüfen könnte, die Initiative zu ergreifen, damit die Wirtschaftsminister der OECD ehestens zu einer Konferenz zur Ausarbeitung von Vorschlägen zwecks Abwendung der Nachteile der vielleicht allzu großen wirtschaftlichen Expansion in der freien Welt zusammentreten könnten, damit dort Vorschläge ausgearbeitet werden, die sich insbesondere mit dem Preis- und Lohnsektor beschäftigen.

Und wäre es nicht möglich, daß wir in Österreich bei allen Forderungen auf dem Preis- und Lohnsektor zu einem Moratorium bis zu dem Zeitpunkt gelangen, wo die Vorschläge dieser Konferenz vorliegen, und daß wir nachher die hier zu treffenden Maßnahmen im Lichte der Ergebnisse dieser Untersuchungen und Vorschläge setzen?

Ich glaube, daß das österreichische Volk immer mehr und mehr Verständnis dafür hat, daß gewisse Probleme einzelner europäischer

Staaten nicht mehr von ihnen allein, sondern nur durch die europäische Gemeinschaft gelöst werden können oder daß ihre Lösung zumindest durch die europäische Gemeinschaft gefördert werden könnte. Benützen wir die Ergebnisse der schon erreichten Integration, um auch unsere eigenen Schwierigkeiten bewältigen zu können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Hillegeist**: Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Czernetz zu Wort.

Abgeordneter **Czernetz**: Hohes Haus! Ich möchte zuerst zu den letzten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Tončić, die zwar mit den außenpolitischen Problemen und besonders mit der Organisation der OECD im Zusammenhang stehen, aber darüber hinaus doch auch in die unmittelbare österreichische Politik hineinspielen, eine Bemerkung machen, weil man sie ja aus dem Gesamtkomplex ausschalten kann.

Ich kann nicht beurteilen, ob man im Rahmen der OECD eine Sonderkonferenz der Wirtschaftsminister veranstalten kann oder veranstalten soll, besonders wenn es sich um eine Regionalkonferenz der europäischen Wirtschaftsminister handeln soll. Denn soviel ich weiß, werden die Lohn- und Preisfragen so wie die anderen Fragen der europäischen Wirtschaftsexpansion im Rahmen der OECD, nämlich des Generalsekretariats und des Expertenapparates, bearbeitet und dem Rat der OECD ohnehin vorgelegt. Wir werden also wahrscheinlich im Herbst oder spätestens zu Beginn des nächsten Jahres einen entsprechenden OECD-Bericht, der ja von den Ministern genehmigt werden muß, erhalten.

Zu der Frage des österreichischen Moratoriums möchte ich folgendes sagen: Es herrscht ja, soviel ich weiß, zwischen den beiden Koalitionsparteien und, ich glaube, auch in der Bundesregierung Übereinstimmung darüber, daß die von den Sozialisten angeregte Wirtschaftskonferenz gerade über diese Fragen möglichst bald durchgeführt werden soll.

Die Debatte, die wir hier führen, wird dadurch schwierig, daß sie eine gemeinsame Debatte über vier Berichte ist, und zwar über den Bericht über die Tätigkeit der österreichischen Vertretung bei den Vereinten Nationen, über den Bericht über die Tätigkeit der Regierungsvertreter im Europarat, über den zum erstenmal erstatteten Bericht der parlamentarischen Delegation zum Europarat sowie über den kleineren Bericht über die Verhandlungen mit den Oststaaten. Das ist wahrscheinlich etwas zuviel. Auch Kollege Tončić hat ja vorhin gesagt, daß er aus diesem Grunde eine Gesamtbehandlung der österreichischen Außenpolitik vornehmen muß.

Czernetz

Ich werde mir erlauben, weniger zur Frage der Vereinten Nationen, aber etwas mehr zur Frage des Europarates zu sagen. Mein Vorredner hat sehr ausführlich über die Vereinten Nationen gesprochen. Es ist im Bericht herausgestellt und in der Debatte erwähnt worden, daß die Zahl der Mitglieder der Vereinten Nationen wächst. Sie haben jetzt 104 Mitglieder, und die Mitgliederzahl wird weiter zunehmen.

Aber, lieber Kollege Tončić, dieser Prozeß der Vermehrung ist nicht allein auf Spaltung zurückzuführen. Wenn es nur das wäre! Aber schließlich ist gleichzeitig in der Welt ein Anwachsen der Bevölkerung, und zwar jährlich um mindestens 30 Millionen Menschen, festzustellen. Dieser Prozeß der Staatsaufsplitterung ist nicht nur ein Ausdruck der neuen Freiheitsbestrebungen, der Freiheitsbewegungen und der Unabhängigkeitsbestrebungen, sondern gleichzeitig auch ein Zeichen des wachsenden Bevölkerungsdruckes, der durch diese ungeheure Bevölkerungsvermehrung zustande kommt.

Nun bin ich nicht ganz sicher, ob der Herr Abgeordnete Tončić mit seiner Analyse der Entwicklung der Vereinten Nationen recht hat. Er hat davon gesprochen, daß wir bei den Vereinten Nationen bemerken können, daß sich aus den Grundsätzen, die ursprünglich jenseits der politischen Opportunität standen, jetzt eine Politik der Mehrheitsentscheidungen entwickelt und daß sich damit die Vereinten Nationen von einem Instrument objektiven Rechtes zu einem Instrument aktueller Opportunitätspolitik gewandelt haben.

Ich bin nicht ganz sicher, ob man das so idealistisch darstellen kann und soll. Vergessen wir nicht, daß die Vereinten Nationen gegen Ende des zweiten Weltkrieges konstruiert wurden und als ein Instrument universaler Sicherheit gedacht waren, das auf der Machtgrundlage der großen siegreichen Allianz der Mächte im zweiten Weltkrieg gebildet wurde.

Ganz so objektives Recht war es auch nicht, wenn alle, die für die Demokratie sind, der Meinung waren: Es war gut, daß sich die große Allianz gebildet und den Faschismus überwunden hat. Auch das war zweifelsohne Machtpolitik.

Das Problem, vor dem wir stehen, besteht darin, daß die Machtgrundlagen in der Welt geändert worden sind, daß wir in der Welt gar nicht mehr die Möglichkeit eines wirksamen, durchsetzbaren Konzeptes der universalen Sicherheit haben, weil es nicht mehr die eine große siegreiche Allianz gibt, sondern wir es heute mit einem sehr komplizierten Prozeß im Kalten Krieg zu tun haben. Erstens

einmal haben wir zwei gegensätzliche Mächtegruppen, die beide in ihrem Bereich kollektive Sicherheitssysteme aufgebaut haben, und zudem noch einen dritten, wachsenden Teil der Welt, die Entwicklungsländer, die eine sehr unsichere, schwankende Politik treiben, aber in wachsendem Maße bei den Vereinten Nationen wirksam werden. Es handelt sich also um eine nicht bloß idealistisch darzustellende Wandlung von einem Instrument des objektiven Rechtes zu einem Instrument aktueller Opportunitätspolitik, sondern die Grundlagen der Opportunitätspolitik haben sich völlig gewandelt. Wir stehen daher vor einer außerordentlich komplizierten Situation in diesem Bereich.

Wenn davon gesprochen wird, daß sich Österreich an den Bestrebungen um die Reform der Satzungen beteiligen soll, dann muß ich offen sagen: Ich bin mir dessen nicht ganz sicher, ob man das so allgemein sagen kann. Man muß dann schon im einzelnen sehen, worauf es ankommt, wer was reformieren will und wo das hinführt. Zweifelsohne werden aber die österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen, das Außenamt und die Bundesregierung prüfen, wie es damit steht. Wir hoffen, auch im Hohen Hause über entsprechende Beurteilungen zu hören.

Es steht außer Frage — hierin sind wir einer Meinung —, daß die Sonderorganisationen ein ungemein wertvoller und wirksamer Teil sind. Wir wissen vom Wirtschafts- und Sozialrat und seiner Tätigkeit, jedermann kennt die UNESCO, jedermann kennt das Internationale Arbeitsamt, die Ernährungs-, die Gesundheitsorganisation und die ganze unglaubliche Fülle der Institutionen, die eine, wie ich meine, in der Weltöffentlichkeit noch gar nicht ausreichend bekannte segensreiche Tätigkeit entfalten.

Aber auch die Institution der Vereinten Nationen selbst, die infolge der Wandlung der Machtbasis in eine schwierige, permanent krisenhafte Situation gekommen ist, ist jetzt ein Boden, auf dem die kleinen, neuen, jungen Staaten ihre nationalen Beschwerden aussprechen können. Die Vereinten Nationen stellen so etwas wie ein Staatenparlament dar und haben ihren Wert. Sie sind der Ort der ständigen Konfrontation zwischen dem Ostblock und der westlichen Staatengemeinschaft. Die Fülle der Probleme, ob es sich nun um die Entwicklungshilfe, ob es sich um die Welternährung, um Bevölkerungsfragen oder um Abrüstungsfragen handelt, wird zu Recht dort behandelt. Man sagt, es werde ja nur geredet und wieder geredet, es würden jedoch keine Lösungen gefunden. Wenn man nicht leichtfertig ist, wird man aber zugeben müssen,

Czernetz

daß es besser ist, wenn noch und noch geredet, aber nicht geschossen wird, wenn man also das Schlimmste vermeiden kann. Zweifels- ohne ist die Organisation der Vereinten Nationen trotz aller ihrer Mängel eine segensreiche Einrichtung, wie bescheiden auch ihre unmittelbare Wirkungskraft, wie verzerrt manchmal auch die Auswirkungen ihrer Politik sein mögen.

Gestatten Sie, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang doch eine kurze Bemerkung zu einem unser Österreich besonders stark betreffenden Problem. Sowohl im Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit der österreichischen Vertretung bei den Vereinten Nationen wie auch in zwei anderen Berichten kommt das Stichwort „Südtirol“ vor. Die Frage Südtirol ist bei den Vereinten Nationen eingehend behandelt worden, und im Europarat ist von der Politischen Kommission ein Unterausschuß eingesetzt worden, der sich insbesondere mit den Lösungsmöglichkeiten für das Südtiroler Problem zu beschäftigen hat. Hohes Haus! Ich habe das Gefühl, daß man in einer Zeit, in welcher innerhalb des Neunzehner-Ausschusses des italienischen Parlaments Italiener und Südtiroler in direkten Verhandlungen einvernehmliche Lösungen zu erzielen versuchen, nicht mehr machen kann und soll, als in diesem Parlament zu sagen: Wir hoffen, daß die direkten Verhandlungen der Italiener und der Südtiroler in dem Rossi-Ausschuß des italienischen Parlaments erfolgreich sein werden. Wir können als österreichische Republik nichts sehnlicher wünschen, als durch eine einwandfreie Lösung zwischen dem italienischen Staat und der Südtiroler Minorität von der Last, unseren Brüdern jenseits der Grenze helfend und sie vertretend beistehen zu müssen, befreit zu werden, weil es zu einer gerechten, akzeptablen Lösung in Italien selbst gekommen ist. Ich hoffe also, daß diese Verhandlungen erfolgreich sein werden.

Allgemein möchte ich hinsichtlich der Vereinten Nationen nur sagen: Wir haben wahrlich keine Illusionen, aber wir haben allen Grund, in den Vereinten Nationen und in den Sonderinstitutionen voll und ganz mitzuarbeiten und für den Ausbau dieser Institutionen einzutreten.

Was die Fragen Europas und des Europarates und die beiden Berichte dazu betrifft, möchte ich an die Spitze meiner Betrachtungen zunächst einmal das eine stellen: Ich kann in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der ständigen Arbeitsgruppe für die Verbindung des Europarates mit den nationalen Parlamenten feststellen, daß das Verhältnis der österreichischen parlamentarischen Dele-

gation zum Europarat, zum Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und dem Herrn Staatssekretär sowie zu den Beamten des Außenamtes außerordentlich gut ist. Die Kollegen aus anderen Ländern beneiden uns sehr oft um dieses Verhältnis, das als mustergültig angesehen wird. Ich möchte die Gelegenheit benützen, dem Herrn Bundesminister, dem Herrn Staatssekretär und den Beamten des Außenamtes den Dank unserer parlamentarischen Delegation für dieses ausgezeichnete Einvernehmen auszusprechen. Ich glaube, daß ich verpflichtet bin, dem Hohen Hause auch zu sagen, daß innerhalb der parlamentarischen Delegation zwischen den Vertretern der beiden Regierungsparteien und mit den Vertretern der Opposition ein loyales Verhältnis und eine gute Zusammenarbeit herrscht.

In diesem Zusammenhang möchte ich allerdings — nein, ich sage vielleicht besser, daß ich muß, auch wenn ich es nicht möchte — eine Bemerkung zu einigen Ausführungen des Kollegen Dr. Tončić am Schluß seiner Rede machen. Wenn wir im Europarat diese loyale Zusammenarbeit haben und in diesen außenpolitischen Dingen gar keine Unterscheidung zwischen der einen und der anderen Partei machen und wirklich an einem Strang ziehen — warum vergessen Sie beim Hinweis auf die Reisen des Herrn Bundeskanzlers den Außenminister? (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Oder haben Sie den Namen vielleicht nicht geläufig gehabt? Immer waren bei diesen Reisen nicht nur Verhandlungen zwischen dem Bundeskanzler und Staatsoberhäuptern oder Regierungschefs anderer Staaten auf dem Programm, sondern alle Berichte haben auch von den Verhandlungen des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten mit seinen Kollegen in den anderen Ländern gesprochen, und vielfach waren es gemeinsame Beratungen. (*Zwischenrufe der Abg. Probst und Lackner.*) Ich will nicht unterscheiden, und ich will nicht bewerten, wer mehr verhandelt hat, wer mehr herausgekriegt hat, aber es waren gemeinsame Reisen, und wir sind froh, daß sie gemeinsam durchgeführt wurden. Ich bin überzeugt, auch der Kollege Dr. Tončić ist froh darüber.

Die Berichte haben sehr deutlich gezeigt — auch die Rede des Abgeordneten Tončić vorhin —, wie die Fragen der europäischen Wirtschaftsintegration die europäischen Institutionen und besonders auch den Europarat beherrschen. Wir haben in den letzten Jahren und auch in den letzten Monaten in diesem Hause so oft und so ausführlich über die Fragen der europäischen Wirtschaftsintegration gesprochen, daß es ermüdend wäre, die

Czernetz

Debatte einfach zu wiederholen. Ich glaube, das ist nicht unsere Aufgabe. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß in der neuen Situation der Wirtschaftsintegration Europas sich allein schon durch den Ablauf des Terminkalenders die Ereignisse dramatisch zuspitzen. Wir stehen vor dem Termin, den die Engländer sich selbst gesetzt haben — oder der vielleicht der britischen Regierung gestellt wurde —: Am 10. September findet die Konferenz der Premierminister des britischen Commonwealth in London statt, und bis dahin soll die britische Regierung in der Lage sein, zu sagen, wie weit die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft in bezug auf das Commonwealth zu gehen bereit ist. Was wir bisher darüber gelesen und gehört haben, ist nicht gerade allzu erfreulich und ermutigend. Tončić sagte vorhin, wie ich glaube, mit Recht: Großbritannien ohne das Commonwealth wäre nur ein halber Gewinn für Europa! Ich kann ergänzen, was wir beide mit Recht glauben. Der deutsche Parlaments-Vizepräsident Carlo Schmid sagte in Straßburg, wenn für die Engländer zur Wahl steht, ob sie das Commonwealth aufgeben sollen, nur um in die EWG einzutreten, so warne er davor, und er meinte gleichzeitig: Bleibt lieber draußen, weil das britische Commonwealth mit allen seinen Mängeln und seiner Lockerheit ein entscheidendes Instrument der internationalen Rechtsordnung und der künftigen Entwicklung ist und weil der Verlust dieses Ordnungsprinzips der ganzen freien Welt und auch Westeuropa unermesslichen Schaden zufügen würde.

Es ist nicht unsere Aufgabe, das jetzt im einzelnen zu prüfen. Aber wenn man darüber liest, dann muß man leider feststellen, daß die Tendenzen im Rahmen der EWG, die Engländer in die Wirtschaftsgemeinschaft nur einzulassen, wenn vorher alle Voraussetzungen für die völlige Zerstörung des Commonwealth getroffen werden, noch keineswegs überwunden wurden.

Ich glaube, man kann dazu feststellen, daß in der letzten Zeit sowohl von der Seite der konservativen Regierung wie auch von der Opposition, der Arbeiterpartei, mit eindeutiger Klarheit gesagt wurde, daß man sich nicht täuschen darf und daß eine solche Politik für eine englische Regierung nicht möglich sein würde.

Es kommt noch ein Zweites dazu, was uns unmittelbar betrifft, das ist die britische Verpflichtung in bezug auf die EFTA-Partner. Wir haben uns darüber wiederholt mit unseren englischen Freunden unterhalten. Selbst wenn Großbritannien in den Verhandlungen günstige Bedingungen für den Beitritt be-

kommt, Bedingungen, die die Probleme des Commonwealth in einer günstigen Weise lösen, nach dem gegenwärtigen Terminkalender aber die Vorberatungen mit den drei Neutralen der EFTA erst im Oktober beginnen sollen — die Vorberatungen, wobei ein Termin für die Beratungen noch gar nicht feststeht! —, glaubt ihr — so haben wir mit Recht unsere englischen Freunde immer wieder gefragt —, daß ihr selbst bei einer günstigen Beantwortung der Commonwealth-Frage beitreten könnt, bevor die Frage der EFTA-Partner, im besonderen die der Neutralen, gelöst ist? Ich kann feststellen, daß sich unsere englischen Freunde immer mehr und mehr dessen bewußt werden, daß etwa das Versprechen, man werde mit den Neutralen verhandeln, keine Erfüllung der britischen Bedingung ist, daß entsprechende Lösungen auch für die EFTA-Partner gefunden werden müssen.

Wir täuschen uns nicht über die Schwierigkeiten, nehmen aber mit Genugtuung zur Kenntnis, daß man von britischer Seite — Regierung wie Opposition — eindeutig feststellt: Die Engländer stehen zu ihren Verpflichtungen aus dem EFTA-Vertrag, sie stehen zu ihren EFTA-Partnern.

Ich habe von den Schwierigkeiten gesprochen. Wir haben auch allen Grund, Sorge zu haben, denn alle diese merkwürdigen Manöver, man müsse noch rasch vor dem Beitritt der Engländer noch und noch Dinge lösen, politische Gemeinschaften zustandebringen, um nur ja neue Schwierigkeiten zu schaffen und es den Engländern ja schwer zu machen zu einer Zeit, wo sie bereit sind, sich an der europäischen Integration zu beteiligen, sind alles eher denn erfreulich.

Ich habe vor kurzem in der Pariser unabhängigen, also nicht parteigebundenen, Zeitung „Combat“ in einem sehr interessanten Artikel gelesen, wie diese Situation sogar schon manche Kreise in Frankreich zu beurteilen beginnen. Schließlich werden ja diese betonten Versuche, rasch noch eine politische Union der Sechs zustandezubringen, nur von einem Teil Frankreichs so vertreten. Sie stoßen auf Widerstand bei den Belgiern und bei den Holländern. Aber es ist sehr interessant, auch hier im „Combat“ zu lesen — wenn ich das zitieren darf —:

Der Wettlauf hat begonnen! Auf der einen Seite stehen Paris und Bonn und auf der anderen London. General de Gaulle und Bundeskanzler Adenauer wollen um jeden Preis noch vor Jahresende eine Vereinbarung über die politische Union Europas erreichen. Nach einigen Informationen aus politischen Kreisen scheint es, daß die unglückliche Idee einer Union Frankreich—Deutschland—Italien nicht

Czernetz

aufgegeben wurde und daß man den Herren Spaak und Luns mit einem Dreier-Europa unter Einschluß Italiens drohen wird, wenn sie weiter ihre Zustimmung vom EWG-Beitritt Großbritanniens abhängig machen wollen. Großbritannien hat es nicht weniger eilig. Es sieht, wie ohne England eine politische Union in die Wege geleitet wird, unter deren Zeichen in einiger Zeit unter der Leitung Frankreichs eine unabhängige europäische Atomstreitmacht geschaffen werden könnte. Großbritannien — so meint „Combat“ — muß so schnell wie möglich der EWG und der Montanunion beitreten. Aber dann sagt „Combat“: Wie dem auch immer sei, wir sind weiter von dem Europa entfernt, in dem statt der Gleichheit seiner Mitglieder die Kräfteverhältnisse maßgebend sind; es ist nicht das Europa von Jean Monnet und Robert Schuman. In dem lauten Schauspiel von Mourmelon-Reims wurde verraten, was man angeblich retten wollte. Auch in Frankreich ist man über dieses rasche Vorwärtstreiben, nur rasch eine kleineuropäische Verstärkung durchzuführen, bevor England noch dabei ist — vielleicht, damit England nicht dazu kommt —, der Meinung, daß das ein gefährlicher Weg ist.

Was uns selbst betrifft, Hohes Haus, wissen wir, daß am 28. Juli eine Regierungsdelegation in Brüssel die österreichische Stellungnahme bekanntgeben wird, und wir wissen, daß die Bundesregierung sowohl die Erklärung beschlossen hat wie auch darüber hinaus ernsthaft mit der Ausarbeitung der Studien über die Integrationsbedingungen für Österreich beschäftigt ist. Ich hoffe, daß es möglich sein wird, daß wir noch vor Schluß dieser Session, noch vor Brüssel Gelegenheit haben werden, im Integrationsausschuß eine Information über die konkrete Stellungnahme der Bundesregierung zu bekommen, auch wenn die Zeit außerordentlich knapp ist.

Ich glaube aber, daß wir in Kenntnis der politischen Lage jetzt schon im Hause allen Grund haben, der österreichischen Delegation, die Ende Juli nach Brüssel fährt, alle besten Glückwünsche für eine erfolgreiche Präsentation bei dieser ersten offiziellen Begegnung mit der EWG mit auf den Weg zu geben.

Wir können jetzt nicht im einzelnen darüber reden. Kollege Tončić mag recht haben, wenn er sagt, wir müssen ja nicht an dem Wort Assoziation hängen, es kommt auf den Inhalt an. Es kommt eben darauf an, daß es nicht bloß eine Handelsvertragsregelung ist, es kommt darauf an, daß wir das Interesse und den Wunsch haben, an der europäischen Wirtschaftsintegration in dem Maße und bis zu den äußersten Grenzen dessen teilzunehmen,

was mit unseren Verpflichtungen aus dem Staatsvertrag und der Neutralitätserklärung vereinbar ist. Das äußerst Mögliche müssen wir selber feststellen, und dafür wollen wir eintreten.

Kollege Tončić wird nichts dagegen haben, wenn ich, um Mißverständnisse zu vermeiden, ergänzend zu seinen Feststellungen über die österreichische Neutralität noch sage: Es handelt sich um eine gemeinsame Politik, und man kann bei allem Respekt für die bedeutenden Persönlichkeiten unseres Landes, die an der Spitze standen, als wir den Status der Selbständigkeit erreicht haben, das nicht als das alleinige Verdienst eines Mannes hinstellen. Es war damals, wenn man Schlagworte verwendet, die Politik Raab-Schärf so wie es heute die Politik Gorbach-Pittermann ist, beziehungsweise sind dazu noch die Außenminister und die Staatssekretäre zu nennen, denn in allen diesen Fragen sind wir gemeinsam gegangen. Kollege Tončić ist sicherlich einverstanden, wenn ich diese bescheidene Ergänzung noch hinzufüge.

Es ist eine gemeinsame Politik, die wir betrieben haben, und dieses Österreich, so wie es ist: frei und selbständig und neutral, ist das Österreich der 90prozentigen Mehrheit des Volkes, die ihre Vertretung in den beiden Parteien und ihren Wortführern findet. (*Abg. Dr. Prader: Das war nicht immer so! — Abg. Holoubek: Wieso war es nicht immer so, Kollege Prader? — Abg. Dr. Prader: Weil die „Arbeiter-Zeitung“ einmal geschrieben hat: „Raab nix gut!“ — Heiterkeit.*) „Raab nix gut!“ scheint ja eine Übersetzung aus einem fremdländischen Text zu sein, der uns nicht ganz unbekannt ist. (*Heiterkeit.*)

Auch in der Zusammenarbeit der beiden Parteien haben wir Meinungsverschiedenheiten, nur erstrecken sie sich im wesentlichen nicht auf die Außenpolitik und vor allem nicht auf die durchgesetzte Außenpolitik. Gerade im Staatsvertrag und in der Neutralitätserklärung kommt ja schließlich der von den beiden Regierungsparteien und ihren Repräsentanten gemeinsam geformte Wille zum Ausdruck. Lieber Kollege Prader! Reden Sie nicht über die kurze Periode vor der Moskauer Konferenz. Da hat es noch Differenzen gegeben, aber das war nicht das Konzept gerade des Mannes, den der Kollege Tončić vorhin genannt hat. Aber was erreicht wurde, ist gemeinsam erreicht worden. Ich möchte nicht sagen, daß das die Sozialisten allein erreicht haben. Nichts konnte man hier allein machen, wir konnten es nur gemeinsam machen. Und darum scheint es mir so wichtig, diese kleine Anmerkung hinzuzufügen, für die mir der Kollege Tončić zweifelsohne

Czernetz

dankbar ist, weil er es nur vergessen hat. (Heiterkeit.)

Wir haben allen Grund, in diesem Hause auszusprechen: Wenn Regierungssprecher in den letzten Wochen sagten: Wir haben niemanden in der Welt gefragt, was wir tun dürfen, wir selbst bestimmen auf Grund unserer Kenntnis der Weltmachtverhältnisse und auf Grund unserer Verpflichtungen, auf Grund des Staatsvertrages und des Neutralitätsgesetzes, wie weit wir zu gehen haben, was wir wollen und was wir tun werden!, dann haben wir in diesem Hause der Regierung unsere Zustimmung dazu zugeben. Wir selber haben den Gang unserer Außenpolitik zu bestimmen. Wir haben mit aller Entschiedenheit Drohungen, kindische Drohungen und Einschüchterungsversuche der kommunistischen Presse zurückzuweisen.

Wir können mit Genugtuung die Dementis zur Kenntnis nehmen, daß die Pressenachrichten über eine Drohung der Sowjetregierung falsch waren. Wir können mit Genugtuung feststellen, daß das in keiner Weise den Tatsachen entspricht. Wir müssen aber auch unseren Unmut darüber ausdrücken, daß durch Sensationsmeldungen eine solche Vergiftung der Atmosphäre herbeigeführt wird. Ich glaube, der Nationalrat hat allen Grund, klar auszusprechen, daß er selbst nicht von dem festgelegten Kurs abzuweichen gedenkt und daß er die Bundesregierung in ihrer festen Politik auf diesem Gebiete unterstützt.

Aber es gibt noch andere Warnungen auf der Welt, und die sollen hier offen genannt werden. Wir haben in Straßburg erlebt, daß der von vielen von uns bewunderte belgische Außenminister Paul-Henri Spaak gerade der österreichischen Regierungsdelegation — auch den Schweden und Schweizern — warnend gesagt hat: Schaut, daß ihr einen guten Eindruck macht, wenn ihr nach Brüssel kommt! Sagt genau, was ihr wollt, überlegt euch das, aber überspannt nicht eure Forderungen! Und Spaak hat, wenn ich mich richtig erinnere, seinen Unmut über die selbstverständliche Forderung der Neutralen geäußert, daß ein neutraler Staat seine Handelsvertragshoheit besitzen müsse. Man sollte sich gar keiner Täuschung darüber hingeben, daß das gerade so wie das Recht der Kündigung und des Austritts aus einem Vertrag einer der entscheidenden Punkte ist, über den wir unter keinen Umständen hinweggehen können.

Es ist ja komisch, wenn uns von manchen Kreisen aus der Sechsergemeinschaft gesagt wird: Ihr Österreicher kommt; und im Kriegsfall wollt ihr aus der Assoziation austreten. Darauf wird es schon nicht mehr ankommen,

wenn es Atombomben regnet! Wie komisch naiv ist doch ein solcher Standpunkt. Es kommt nämlich nicht im Zusammenhang mit einer Vertragsverpflichtung, etwa des Aufbaues und des Abschlusses eines Assoziationsvertrages oder wie immer er heißt, darauf an, daß man genau weiß, wie groß das Unglück wird, wenn es schon begonnen hat, sondern es kommt darauf an, daß von vornherein für alle klar wird, wie sehr wir unsere Neutralität hichhalten und daß wir in keiner Weise hineingezogen werden wollen. Was passiert und besonders einem kleinen Staat passiert, darüber kann niemand etwas voraussagen. Es muß nur klargemacht werden, daß wir unsere Neutralitätspolitik nicht aufgeben, und darum muß das von vornherein festgestellt werden.

Aber, meine Damen und Herren, so ist es nicht, daß man nur uns Warnungen zu geben hat, und wir haben allen Grund, unmutig zu sein, wenn man uns etwa jetzt in Straßburg von der Seite der Sechs gesagt hat: Ihr sagt, unter welchen Bedingungen ihr beitrete? Ja, ihr kommt doch zu uns! Wir, die Sechs, haben genug mit uns, wir kommen ja gar nicht zu euch, wir haben euch nicht gerufen! — Nun, ganz so ist das nicht.

Die große, umfassende europäische Lösung, nicht nur in der Form der klassischen Freihandelszone, sondern die modifizierte Zollunion, die europäische Wirtschaftsassoziatio, alles das, was für alle OEEC-Länder möglich gewesen wäre, ist willkürlich zusammengeschlagen worden, und dann sagt man: Ja, aber die EWG steht ja allen offen! Und wenn jetzt kein anderer Weg da ist als nur der solcher Verhandlungen, dann soll man wahrlich nicht hochmütig sein und meinen, die Sechs genügen sich selber, und sagen: Wir sind ja schon eine Großmacht, wir sind Europa, und das andere ist der Mist da draußen, wir brauchen ihn gar nicht! Man soll sich vor diesem Hochmut hüten! Und gerade die Amerikaner, die immer wieder das größte Verständnis für die Sechs gezeigt haben, werden jetzt etwas ängstlich.

Ich lese da in einer der letzten Nummern der amerikanischen Zeitschrift „News Week“ in einem Artikel, der sich interessanterweise „Europeanitis“ nennt, von einem Berichterstatter, der Brüssel besucht hat und der dann am Schluß in seinem sorgenvollen Artikel dazu kommt, zu sagen: Mein stärkster Eindruck in Brüssel war, daß viele der neuen Europäer sich von den Problemen, die in Washington übermächtig scheinen, besonders also von den Fragen des Nordatlantikpaktes bewußt abwenden und sich statt dessen — wie er hinzufügt — berauschen an den aufregenden

Czernetz

Ausblicken auf Europa. Vielleicht ist das unvermeidbar in einer Zeit der revolutionären Begeisterung. Aber vielleicht ist es auch notwendig, um den alten Nationalismus neuen Vorstellungen unterzuordnen.

Aber nach einer Woche im Hauptquartier des neuen Europa habe ich gemischte Gefühle der inneren Erhebung und der Sorge gehabt. Der Erhebung, weil man dieses starke Drängen nach vorwärts, zu einer neuen großen Schöpfung spürt, und Sorge, weil man sich wundert, ob die Eurokraten die europäische Macht nicht doch überschätzen.

Die brutale Wirklichkeit ist, daß auch das neue Europa von den Vereinigten Staaten militärisch abhängen wird und daß die Prosperität von den überseeischen Weltbeziehungen abhängig sein wird. In einer Zeit, in der die Amerikaner zögernd dazukommen, anzuerkennen, daß ihr eigener Kontinent nicht mehr unabhängig ist, sondern interdependant, wäre es höchst unglücklich, wenn die Europäer darauf bestünden, daß sie als Europa alles allein machen können.

Es ist gerade das, was wir die ganze Zeit in den Auseinandersetzungen gesagt haben, daß es nämlich nicht Bekenntnisse zum Liberalismus allein sind, sondern daß es nur eine liberale Politik in Europa und in weltweiter Beziehung sein kann, auf die es ankommt.

Meine Damen und Herren! Das sind die Dinge, die wir dauernd in den Kommissionen und im Plenum des Europarates zu beraten haben und die auch die Beratungen des Ministerkomitees und der Ministerdelegierten dauernd beschweren.

Hier liegen die zwei umfassenden Berichte über den Europarat, wir haben die Berichterstatter gehört, wir haben so oft Reden gehört, aber manche der Kollegen hier, die den Europarat nicht persönlich kennen, werden doch Zweifel haben und sagen: Mein Gott, da liegt sicherlich eine Fülle von Arbeit drinnen. Aber welchen Sinn soll das alles haben? Der Berichterstatter hat davon gesprochen, daß allein aus der Tabelle der Kommissionssitzungen und der -beschickungen die Arbeitslast der Abgeordneten ersichtlich wird. Aber ich weiß, daß es auch in diesem Hause wie in allen europäischen Parlamenten Zweifel gibt und daß die Abgeordneten, die in der Delegation nicht dabei sind, fragen: Ja, welchen Sinn hat das alles?

Da hört man oft das Wort: Der Europarat ist doch nur ein Debattierklub!, und der Berichterstatter hat davon gesprochen, daß die Beratende Versammlung keine bindenden Beschlüsse fassen, sondern nur Empfehlungen an das Ministerkomitee beschließen kann.

Dennoch möchte ich eines schon im voraus feststellen. Der Herr Bundesminister Doktor Kreisky hat im September des vorigen Jahres bei seinem Besuch in Straßburg und in seiner Rede dort — das steht auch im Bericht — eindeutig gesagt, daß nur im Europarat alle freien Völker Europas durch ihre freigewählten Abgeordneten miteinander reden können. Der belgische Außenminister Spaak hat im Mai dieses Jahres in seiner temperamentvollen und heftigen Auseinandersetzung mit dem Standpunkt des französischen Staatspräsidenten de Gaulle unter anderem gegenüber dessen Auffassung, daß der Europarat sterbe, erklärt: Das ist eine sehr lebendige Körperschaft! Und als dann die Abgeordneten dazu applaudierten, sagte Spaak noch: Der Leichnam klatscht, und das soll der Herr Staatspräsident zur Kenntnis nehmen.

Aber er sagte etwas Wichtigeres, und das deckt sich mit dem, was der Herr Bundesminister im September des vorigen Jahres erklärt hat: Der Europarat ist der einzige Ort der Konfrontation zwischen den Sechs und den anderen, den Briten, den Neutralen und den anderen, ob sie jetzt als EFTA-Mitglieder oder als NATO-Mitglieder der EWG beitreten wollen oder sich assoziieren können; es ist der einzige Ort, an dem das möglich ist.

Die Debatten sind im allgemeinen ernst und nützlich, das werden die österreichischen Minister, die anwesend waren, bestätigen können. Und wir schätzen uns auch glücklich, daß eine so große Anzahl österreichischer Regierungsmitglieder die Beratende Versammlung in Straßburg bereits besucht hat, allein im letzten Jahr die Bundesminister Kreisky, Hartmann, Waldbrunner und der Herr Staatssekretär Steiner; vorher waren Vizekanzler Pittermann dort, der frühere Außenminister Figl, Minister Bock, Staatssekretär Gschnitzer und jetzt nach der Berichtsperiode Minister Broda. Wir haben also eine große Zahl von Regierungsmitgliedern in Straßburg gehabt. Ich glaube, alle hatten den Eindruck, daß es dort ernste Beratungen, ernste Arbeit gegeben hat, daß ein nützlicher Einfluß auf den Gang der Entwicklung von dort aus ausgeübt werden kann, daß ein guter demokratischer Geist und ein gutes parlamentarisches Niveau herrscht.

Liebe Kollegen! Ich darf eines hervorheben: Wir waren froh und glücklich, als wir in diesem Haus nach jahrelangen Bemühungen gemeinsam die Fragestunde durchgesetzt haben. Wir freuen uns, daß die Minister bereitwillig kooperieren, daß sie in verschiedenem Grade die Fragestunde genießen. Jedenfalls ist es für uns alle und für unseren Staat eine nützliche Einrichtung. Darf ich Sie

Czernetz

aufmerksam machen, daß wir die Fragestunde auch im Europarat haben. Ich darf Sie bitten, ins Auge zu fassen, was es bedeutet, daß ein Abgeordneter eines Landes dem Minister eines anderen Landes Fragen stellen kann, denen dieser nicht gut ausweichen kann, die er beantworten muß. Die Möglichkeit für Abgeordnete eines kleinen Landes, an Minister der Großmächte Fragen, unter Umständen sehr wichtige Fragen zu stellen, soll in keiner Weise unterschätzt werden. Aber ich darf dazu noch sagen, daß die Fülle der Probleme, die ja schon im Bericht zum Ausdruck gekommen ist und von denen auch mein Vorredner gesprochen hat, durchwegs in einer gründlichen Weise beraten und debattiert wird und daß es dann auch zu gewissen gemeinsamen Entschlüssen kommt.

Der Bericht des Bundesministers spricht von der Aufwertung des Europarates in der letzten Zeit nach einer gewissen Krise, die es gegeben hat. Aber ich möchte keine Unklarheit darüber lassen, daß es immer noch Gegenkräfte gibt, die die Meinung vertreten: Schaffen wir den Europarat ab, lassen wir ihn absterben, man braucht ihn nicht! — Das gibt es immer noch. Wir sind froh, daß der Generalsekretär des Europarates, der frühere italienische Staatssekretär Benvenuti, in seinem Bericht klar gesagt hat: Der Europarat hat eine komplementäre Funktion zu den Gemeinschaften der Sechs, auch wenn sie erweitert sind, diese komplementäre Funktion bleibt auch weiterhin bestehen. Der Europarat darf sich durch die EWG-Versammlungen nicht verdrängen lassen, weil er der einzige Ort eines Treffens auf dem Boden der Gleichberechtigung ohne Ausnahmen und ohne Diskriminierung ist.

Darf ich nur die eine Bemerkung machen: Auch dann, wenn alles nach Wunsch geht und in einem oder eineinhalb Jahren die EWG um neue Mitglieder erweitert ist, und wenn wir dann mit diesem wirtschaftlichen Großgebilde in einer Weise assoziiert sein können, die unsere Neutralität und unsere Staatsvertragsverpflichtungen vollkommen unangetastet läßt, wären wir im Rahmen der EWG, da wir nicht alle Pflichten eines Mitgliedes auf uns nehmen können, nicht mit allen Rechten ausgestattet. Wir wären vor allem aus der parlamentarischen Kontrolle ausgeschaltet. Wir würden uns nur auf einem Boden als Gleichberechtigte treffen können, nämlich auch dann noch auf dem Boden des Europarates, der wahrscheinlich durch den Beitritt der Schweiz noch in diesem Jahr zusätzlich an Bedeutung gewinnen wird. Es kann mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß dieser Beitritt in Kürze erfolgen wird.

Der Generalsekretär des Europarates Benvenuti spricht in seinem Bericht auch davon, daß gerade der Europarat dafür zu sorgen hat, daß durch das supranationale oder föderative Prinzip der Gemeinschaften der Sechs nicht bloß eine innere Verfestigung eintritt und daß die Ausdehnung der europäischen Idee über die Grenzen der Gemeinschaft der Sechs nicht behindert werden sollte. Ich glaube, daß diese Mahnungen von sehr entscheidender Bedeutung sind.

Wenn wir es praktisch nehmen, so hat der Europarat etwa in der Frage der Konvention der Menschenrechte, von der gestern in diesem Haus die Rede war, die statutarische Aufgabe der Wahl der Mitglieder der Menschenrechtskommission und der Wahl des europäischen Gerichtshofes. Soll man den Europarat vielleicht abschaffen und diese Funktionen den Sechs übertragen, die dann für die Sechzehn und Siebzehn morgen zu entscheiden haben? Muß die Rechtsangleichung Europas nur für die Sechs erfolgen, kann sie nicht auch darüber hinausgehen? Wir können uns glücklich schätzen, die Sechs sollen sich glücklich schätzen, wenn man das in einem weiteren Bereich tut und nicht nur auf die Sechs beschränkt.

Ich selber habe im Europarat die Aufgabe übernommen, mich mit den sehr wichtigen Aufgaben der europäischen Straßenverkehrssicherheit zu beschäftigen. Straßenverkehrs-sicherheitsordnungen nur für die Sechs bedeuten Unsicherheit für Europa. Je weiter der Bereich ist, desto sicherer ist der Bereich. Hier ist Beschränkung nur von Schaden. Die kulturellen Aufgaben, von denen gesprochen wurde — der Berichterstatter sowie Kollege Tončić haben es erwähnt —, soll man doch nicht einschränken. Wir haben es immer und immer wieder gesagt, der Gedanke einer europäischen Universität der Sechs allein ist eine Sünde wider den Geist Europas und wider den Geist der Universität. Wenn man die Universität europäisch macht, so hat das für das ganze freie Europa zu gelten, nicht aber nur für die Sechs, und die anderen würden sich im Vorzimmer befinden und vielleicht Stipendien bekommen, wenn genügend Plätze da sind. Die Universität Europas soll eine europäische im weitestmöglichen Bereiche des freien Europas sein, so wie sich die Sozialcharta, wenn sie ratifiziert wird und in Kraft tritt, doch nicht auf die Sechs beschränken soll, sondern im weiteren Maße zu gelten hat.

Dazu nur eine kleine Bemerkung zu den Ausführungen des Kollegen Tončić: Ja, wenn es so wäre, lieber Kollege Tončić, daß es bloß die übliche, ich darf sagen, die bürokratische Störung zwischen den Ministerien ist. Aber

Czernetz

ich glaube, die parlamentarische Delegation zum Europarat weiß es doch besser. Wir alle haben für die Sozialcharta gestimmt. Alle! Die Kollegen der ÖVP genauso wie die Sozialisten. Wir haben an den Vorberatungen teilgenommen, und es waren vor allem auf Minister- und Expertenebene in Straßburg Beratungen, an denen nicht nur die Beamten des Europarates, sondern auch die Unternehmerseite und Gewerkschafter teilgenommen haben. Auch die österreichischen Unternehmer waren vertreten. Wir wissen ganz genau — das ist kein Geheimnis —, daß leider die Unterzeichnung durch Österreich bisher nicht erfolgt ist, weil die Bundeswirtschaftskammer Einspruch erhoben hat. Ich bedaure das. Wir sind in Europa jetzt gemeinsam mit Cypern und Island die einzigen, die nicht unterzeichnet haben. Nicht einmal unterzeichnet, sage ich. Die Argumente der Delegierten zum Europarat, ja auch die der Kollegen der ÖVP besagten: Ja unterzeichnet, wenn das beschlossen ist! Man kann ja nachher bei den Ratifizierungsverhandlungen neuerlich sehen, inwieweit man Sonderklauseln und Vorbehalte anbringt. Das alles wurde mit einer Handbewegung beiseite geschoben. Die Abgeordneten der ÖVP haben uns ja nicht gefragt, als sie dafür gestimmt haben. Ich bedaure das. (*Abg. Dr. Gredler: Stellen Sie einen Antrag! Sie finden die Mehrheit im Haus!*) Natürlich, wir werden jetzt vielleicht noch einen Wettlauf machen und uns in Nachtsitzungen zusammensetzen und dauernd versuchen, noch vor Schluß mit Anträgen zu kommen und vielleicht wechselnde Mehrheiten zu bilden, und die Opposition wird sich freuen, Österreich zu beweisen, daß man ohne die Freiheitlichen gar nicht regieren kann, weil sie der mehrheitsbildende Faktor sind! — Wir überlassen es lieber den Wählern, zu entscheiden, wie sie dazu stehen. Aber aussprechen muß man es einmal. (*Abg. Dr. van Tongel: Schlechte Schüler müssen nachsitzen!*) Die Koalition ist im Amt, der Koalitionspakt gilt, die ÖVP will sich an ihn halten, und auch wir werden uns an ihn halten. Es wird nicht ein Koalitionspartner gegen den anderen Majoritäten bilden.

Ich möchte zur Verteidigung der Kollegen des Gewerkschaftsbundes, die der ÖVP angehören, sagen: Sie waren in aller Entscheidung mit uns dafür. Es ist bedauerlich, daß wir uns gemeinsam nicht durchsetzen können und daß wir in Wahrheit in Europa in bezug auf diese Frage keineswegs in einem guten Licht dastehen. (*Abg. Dr. Gredler: Die Mehrheit wird immer größer!*)

Es ist nicht leicht, über Fragen zu sprechen, die außerordentlich kompliziert sind und immer

komplizierter werden. Ich möchte dazu sagen: Wir sollten an die österreichische Presse die Bitte richten, über diese Dinge eingehender und objektiver zu berichten. Man kann in den Zeitungen — gelegentlich auch in großen, anerkannten Blättern — Verwehlungen zwischen Beschlüssen des Europarates und des EWG-Parlaments der Sechs finden, sodaß Kenner der Materie feststellen, daß das unmöglich beschlossen worden sein kann, daß sich da also wieder jemand vergriffen und geirrt hat. Es ist eben doch eine gründlichere Befassung mit der Materie notwendig.

Ich weiß, daß man auf der Presseseite oft sagt: Die Ereignisse dort sind nicht interessant genug, die Leser interessieren sich nicht dafür. Darf ich dazu bemerken: Wir haben im Europarat eine Reihe führender Journalisten verschiedener Länder als Abgeordnete. Es gibt in Europa eine große Zeitung — ich werde weder das Land noch den Namen der Zeitung nennen —, für die der Europarat mindestens zehn Jahre lang uninteressant war. Die Leser haben nichts darüber zu erfahren gewünscht. Dann kam glücklicherweise ein führender Mann dieses Blattes als Abgeordneter in den Europarat. Von da an wünschten die Leser, darüber mehr zu erfahren. Jetzt gibt es seitenlange Berichte darüber, es ist „frontpage“ geworden — es wird auf der ersten Seite groß gebracht. Nicht nur über den betreffenden Redakteur wird geschrieben, sondern über alles, was vorkommt, und wir sind glücklich darüber. Ich wollte Ihnen damit nur zeigen, wie dieses angeblich objektive Argument: Der Leser interessiert sich nicht dafür!, manchmal leicht gefärbt ist durch die subjektive Einstellung derer, die ein Blatt machen. Ich möchte aus diesem Grunde an die Objektivität, an den Geist der Verpflichtung der Presse appellieren, sachlich und korrekt zu informieren.

Ich betone noch, daß unsere Bemühungen, den Europarat als Instrument der Zusammenarbeit und der Zusammenfassung zu benützen, durch den Generalsekretär Benvenuti unterstützt werden, wie ich schon erwähnt habe. Benvenuti setzt den Auffassungen, es handle sich nur um einen Debattierklub, die historische Feststellung entgegen, daß der Europarat so etwas wie ein Laboratorium europäischer Ideen ist, daß alle Gemeinschaften, von der Montanunion über die Westeuropa-Union bis zur EWG und das EURATOM, in den Beratungen des Europarates geboren wurden, daß manches aus ihm herausgewachsen ist und neben ihm lebt. Es bleibt aber seine Aufgabe, weiterhin eine Quelle der Ideen, ein Brennspiegel dieser Ideen zu sein oder

Czernetz

— wie einmal der frühere Präsident des Europarates Guy Mollet sagte — ein parlamentarisches Forum für alle.

Wir Sozialisten werden daher beiden Berichten über den Europarat und im Zusammenhang damit, was ich zuerst über die Vereinten Nationen sagte, dem Bericht über die Vereinten Nationen zustimmen.

Wir müssen uns klarmachen: Es handelt sich bei der Einheit Europas nicht nur um Zollpositionen und Wirtschaftsverträge. Das Statut des Europarates spricht vom kulturellen Erbe, von der menschlichen Gemeinsamkeit. Generalsekretär Benvenuti spricht sogar davon, daß die Konvention der Menschenrechte ein Ausdruck einer gemeinsamen europäischen Weltanschauung sei. Ich möchte an die sehr schöne Rede des Herrn Bundesministers Drimmel erinnern, die er gestern hier gehalten hat und in der er aus einem anderen Anlaß von der Begegnung des christlichen Humanismus, des humanistischen Sozialismus und des Liberalismus gesprochen hat. Ich war sehr froh über diese Rede, denn — das wissen die Kollegen aus dem Europarat — wir haben seit Jahren auf dem Boden des Europarates gerade diese Auffassung vertreten, und sie ist durch die Erfahrungen gefestigt und gestärkt worden. Es kann eine Einheit Europas nur auf der Grundlage einer pluralistischen Philosophie geben, die die humanistischen Elemente der christlichen Demokratie, des demokratischen Sozialismus und des Liberalismus in seiner neoliberalen wie in seiner konservativen Form verbindet, die beide Elemente des Liberalismus in einem philosophischen Sinne sind. Nur auf dieser Basis kann es ein echtes, vereintes Europa geben, das eine große konstruktive und friedliche Aufgabe in der Welt erfüllt. Dafür wollen wir unermüdlich arbeiten! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Hillegeist: Es kommt nun der Herr Abgeordnete Machunze zum Wort. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Machunze: Hohes Haus! In der Fragestunde vom 5. April habe ich den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten gefragt, wie es um die Durchführung des Artikels 27 des Staatsvertrages stehe. Auf eine Zusatzfrage hat der Herr Bundesminister dann geantwortet, er sei bereit, dem Nationalrat einen schriftlichen Bericht zu erstatten.

Dieser Bericht liegt nun vor. Er wird mit den anderen Berichten über den Europarat und über die Vereinten Nationen gemeinsam

behandelt. Daher schickt es sich vielleicht jetzt, daß ich über ein Problem, das sowohl innenpolitisch als auch außenpolitisch bedeutsam ist, etwas sage. Es geht hier um zwei Fragen: erstens um die Erfüllung des Staatsvertrages durch Alliierte und Assoziierte und zweitens um die Wahrung der Rechte österreichischer Staatsbürger. Es geht — konkret gesagt — um Beträge in Größenordnungen von etwa 18 bis 20 Milliarden Schilling.

Wenn man das Problem betrachtet, darf man es nicht aus dem Blickwinkel der Gegenwart heraus sehen, sondern muß schon etwas auf die geschichtliche Entwicklung eingehen. In der Zeit der Industrialisierung zogen Techniker, Ingenieure, Handwerker und Landwirte von den großen Zentren aus, um draußen in der weiten Provinz zu wirken. Das war in Wien nicht anders als etwa in Berlin, in Frankreich oder in anderen Staaten. Es zogen also österreichische Ingenieure und Techniker hinaus, sie blieben aber immer mit ihrem Heimatland verbunden, sie blieben immer österreichische Staatsbürger. Vielen von diesen Technikern und Ingenieuren wurden nach dem Jahre 1918 Angebote gemacht, doch die Staatsbürgerschaft der neuen Staaten anzunehmen, es wurden ihnen zum Teil sogar sehr verlockende Angebote gemacht, und doch blieben diese Menschen auch nach 1918 österreichische Staatsbürger.

Manche Leistungen wären wahrscheinlich überhaupt nicht Wirklichkeit geworden ohne diese Pioniertaten österreichischer Techniker und Ingenieure. Lassen Sie mich ein paar Beispiele nennen: Die Skoda-Werke in Pilsen hätten ihren Weltruf niemals ohne österreichische Techniker erreicht. Ich nenne die Brünnener Maschinenindustrie, die Ostrau-Witkowitz Eisenwerke, die Aussiger-Chemie, die Tatra-Werke in Nesselsdorf, einst führend in der Automobilindustrie. Dort war ein Chefkonstrukteur, der Österreicher war, der 1945 als Österreicher vertrieben wurde und in bitterster Armut in unser Land, sein Heimatland, zurückkehrte. Oder denken wir an die Manfred Weiss-Werke in Budapest. Auch an Industrie Gründungen beteiligten sich die Österreicher: Textilfabriken, Zuckerfabriken wurden errichtet, Investitionen in Handel, Industrie und Gewerbe wurden von Österreichern in den weiten Gebieten der alten Monarchie durchgeführt. Auch soziale Einrichtungen gab es, die dort ihre Investitionen durchgeführt haben. Ich erinnere daran, daß zum Beispiel die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten ein Kurheim in Karlsbad hat, also österreichisches Eigentum. Persönliches Eigentum wurde erworben durch Fleiß und Sparsamkeit. Manches ging in der Zwischenkriegszeit

Machunze

verloren. Die Inflation blieb auch den Menschen in den neuen Staaten nicht erspart. Anderes wieder ging durch die Bodenreform verloren, und mancher österreichische Grundbesitzer hat bedeutende Teile seines Eigentums durch die in den Nachfolgestaaten durchgeführte Bodenreform verloren.

Der März 1938 brachte eine gewisse Zäsur. Man betrachtete die Österreicher von nun an als Deutsche und daher auch das österreichische Eigentum als deutsches Eigentum. Das wirkte sich noch viel stärker aus, als der zweite Weltkrieg seinen verhängnisvollen Anfang genommen hatte: Österreicher wurden als feindliche Ausländer interniert. Nach Kriegsende wurde das österreichische Eigentum teilweise freigegeben. Im Osten Europas entwickelte sich gebietsweise eine ganz unterschiedliche Praxis. In dem einen Gebiet wurde der Österreicher als österreichischer Staatsbürger anerkannt und sein Eigentumsrecht respektiert. In anderen Gebieten wurden die Österreicher vertrieben wie alle übrigen Nachbarn deutscher Zunge, ihr persönliches Eigentum wurde ihnen genauso weggenommen wie den deutschsprachigen Nachbarn, erworben soziale Rechte wurden vollkommen negiert.

Wir hatten bis 1938 — ich habe von dieser Stelle aus schon einmal darauf verwiesen — ein ausgezeichnet funktionierendes Sozialversicherungsabkommen zwischen Wien und Prag. Dieses Sozialversicherungsabkommen ist bis heute nicht erneuert worden. Es sicherte den Österreichern ihre Ansprüche, und anderen, die aus Österreich abwanderten, sicherte es die Ansprüche, die sie in Österreich erworben hatten. Nach 1945 wurde das alles nicht anerkannt. Im Osten richtete man eben eine andere Gesellschaftsordnung auf.

Dann kam der österreichische Staatsvertrag. Er brachte diesem Land gewaltige Verpflichtungen, und ich darf sagen, daß Österreich alle sich aus dem Staatsvertrag ergebenden Verpflichtungen gewissenhaft erfüllt hat. Der Artikel 22 bestimmt, daß Österreich an die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken 150 Millionen Dollar zu leisten hat. Wir haben diese Bedingung erfüllt. Das Wiener Memorandum legte dem österreichischen Vaterland schwere Bedingungen auf. Sie wurden erfüllt, und zwar gewissenhaft erfüllt. Das deutsche Eigentum durfte bis zu einer Wertgrenze von 260.000 S zurückgegeben werden. Die Bedingung ist erfüllt. Der Artikel 26 legte unserem Staat Verpflichtungen zugunsten der religiös, rassisch und politisch Verfolgten auf. Die Bedingungen sind erfüllt. Der Artikel 27 Abs. 2 bestimmt, daß das österreichische Eigentum in Jugoslawien in An-

spruch genommen werden kann und daß die Republik Österreich entschädigungspflichtig ist. Wir haben kürzlich in diesem Hause das Entschädigungsgesetz beschlossen. Österreich mußte, bedingt durch den Staatsvertrag, erhebliche Verzicht auf sich nehmen. Es mußte verzichten auf Forderungen gegenüber Deutschland, es mußte verzichten auf Forderungen gegenüber den Alliierten, und zwar auf Forderungen, die sich aus Schäden aus Krieg und Besatzungszeit ergaben.

Der Artikel 28 enthält Bestimmungen über die Schulden. Er bestimmt, daß Verpflichtungen aus Verträgen vor 1938 zu erfüllen sind. Wiederum bleibt die Frage offen: War das österreichisch-tschechoslowakische Sozialversicherungsabkommen aus der Zeit vor 1938 ein solcher Vertrag? Die Antwort darauf kann nur lauten: Ja. Und doch kümmert man sich auf der anderen Seite nicht um die Erfüllung dieses Vertrages!

Die Artikel 34 und 35 des Staatsvertrages enthalten Bestimmungen über die Durchführung des Staatsvertrages. Auf diese Artikel berufen sich die Betroffenen, sie leiten ihre Vorwürfe, die sie gegen Regierung und Parlament richten, aus den Artikeln 34 und 35 ab.

Wie ist nun die Frage des österreichischen Vermögens im Westen geregelt? Wir haben noch offene Probleme mit drei Staaten. Lassen Sie mich mit dem größten dieser Staaten anfangen, mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Es gibt einen österreichisch-amerikanischen Vertrag, der die Freigabe des österreichischen Vermögens in den Vereinigten Staaten bringen sollte. Dieser Vertrag — ich muß das mit tiefstem Bedauern aussprechen — ist bis heute nicht ratifiziert, er liegt noch im amerikanischen Senat. Meine Damen und Herren! Wir hören sehr nette Sympathieerklärungen, wir hören Freundschaftserklärungen gerade von amerikanischer Seite für unser Land, was durchaus erfreulich ist. Aber das österreichische Parlament möchte den Appell an den amerikanischen Senat richten: Ratifiziert doch endlich den Vertrag und gebt damit 17 Jahre nach Kriegsende den Österreichern das zurück, was den Österreichern gehört!

Das zweite Land, mit dem wir offene Probleme haben, ist Italien. Ich spreche jetzt nicht von Südtirol, denn das gehört nicht in diesen Zusammenhang, sondern ich spreche von den Grundstücken an der Grenze. Meine Freunde aus Kärnten werden mir bestätigen, daß sehr viele Bewohner im Grenzland immer wieder fragen: Wann wird denn hier endlich Ordnung gemacht? Ich war kürzlich in Klagenfurt. Ein paar alte Leute, die solche Grenzlandgrundstücke haben, sagten mir:

Machunze

Wenn es schon in der Frage Südtirol nicht weitergeht, weil dort die Probleme so schwierig sind, so müßte es doch möglich sein, mit Italien zu einem Einvernehmen über die Grundstücke an der österreichisch-italienischen Grenze zu kommen. — Wir meinen doch, daß die Italiener die gleichen Grundsätze gelten lassen wie wir, nämlich die Grundsätze des Privateigentums. Warum ist es also nicht möglich, dieses österreichische Privateigentum an der Grenze tatsächlich den Besitzern freizugeben? Hier könnte Italien den guten Willen beweisen.

Mit Belgien — das ist das dritte Land, mit dem wir noch zu keinem Akkord gekommen sind — steht eine Regelung bevor, und ich hoffe, daß wir sehr bald zwischen Belgien und Österreich keine offenen Vermögensfragen mehr haben werden.

Ganz unterschiedlich ist dagegen die Situation in den Oststaaten. Jugoslawien ist ein Sonderfall, über den ich bereits gesprochen habe.

In Ungarn, Rumänien und Bulgarien entstand nach Kriegsende eine ganz sonderbare Situation. Die Sowjetunion sagte: Ich bin berechtigt, das deutsche Eigentum in Anspruch zu nehmen — das steht im Potsdamer Abkommen. Die Sowjetunion sagte weiter: Österreichisches Eigentum ist für mich gleich deutsches Eigentum, daher wird das ebenfalls in Anspruch genommen und mit beschlagnahmt. Die drei Staaten Rumänien, Ungarn und Bulgarien durften dann dieses deutsche Eigentum zurückkaufen, das in Wirklichkeit, zum Teil wenigstens, österreichisches Eigentum war. Nun sagen diese drei Staaten: Ihr Österreicher könnt von uns nicht verlangen, daß wir dieses Eigentum zweimal bezahlen, einmal an die Sowjetunion und zum anderen jetzt an euch Österreicher. Darin liegen gewisse Komplikationen.

Bedauerlicherweise gibt es keine Anzeichen dafür, daß wir mit Polen sehr bald zu ernststen Vermögensverhandlungen kommen könnten, obwohl von österreichischer Seite immer wieder Schritte und Anstrengungen unternommen werden, auch mit Polen in sachliche Gespräche zu kommen.

Mit Ungarn haben wir zwei Fragen offen: Einmal die Frage des Doppelbesitzes an der burgenländischen Grenze. Vielleicht wäre sie schon gelöst, wenn nicht dazwischen der Eisernen Vorhang mit Stacheldraht und Minenfeldern verlaufen würde.

Das zweite Problem: Ungarn verlangt von der Republik Österreich eine Entschädigung oder einen Ersatz für das Räumungsgut aus dem Jahre 1945. Vor Kriegsende wurde aus

Ungarn manches in westlicher Richtung abtransportiert. Wer kann heute noch ziffernmäßig abschätzen, wieviel damals tatsächlich nach Österreich gekommen ist, in Österreich verwertet wurde, oder wieviel von den Besatzungsmächten in Anspruch genommen wurde! Die Kompensationsforderungen der Ungarn werden uns sicherlich noch manche Sorgen machen.

Bei Rumänien — das hat auch der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten mitgeteilt — besteht Aussicht auf eine baldige Regelung, ebenso bei Bulgarien. Wie diese Regelungen aussehen werden, darüber, glaube ich, kann heute noch niemand in diesem Hause eine genaue Auskunft geben.

Schwierig liegt das Problem bei der Sowjetunion, wo das österreichische Eigentum allerdings nicht in jenen Größenordnungen vorhanden ist, wie in anderen Oststaaten. Die Sowjetunion stellt eine sehr interessante Forderung an Österreich. Die Sowjetunion sagt: Wenn wir über die Eigentumsfrage reden, dann muß auch die Frage der Transportkosten für die Heimkehrer, für die Österreicher, die wir heimbefördert haben, geregelt werden. Ich glaube, Österreich könnte eine Gegenrechnung aufstellen: Wie wird nun die Arbeitsleistung jener österreichischen Kriegsgefangenen bewertet, die jahrelang in der Sowjetunion festgehalten wurden? Ich glaube, man kann nicht nur sagen, die Heimbeförderung ist eine Rechnungspost, sondern man müßte auch anerkennen, daß die Arbeitsleistung der Österreicher, die in den sowjetischen Kriegsgefangenenlagern festgehalten wurden, ebenso in die Rechnung aufgenommen werden müßte, wenn man schon glaubt, daß es überhaupt notwendig ist, eine solche Rechnung aufzustellen.

Ein Sonderkapitel ist das österreichische Eigentum in der tschechoslowakischen Republik. Ich habe einleitend gesagt, es geht im gesamten um ein Volumen von etwa 18 bis 20 Milliarden Schilling. Die Schätzung wurde von der einen Seite als zu hoch, von der anderen Seite als zu niedrig angesehen. Aber wenn wir hören, daß allein das österreichische Eigentum — und jetzt möchte ich das eindeutig klarstellen, damit es nur ja keine Mißverständnisse gibt: ich spreche von dem Eigentum, das am 13. März 1938 österreichischen Staatsbürgern gehörte — mit etwa 12 Milliarden Schilling zu beziffern ist, dann, Hohes Haus, kann man ermessen, daß es hier doch um ein sehr wesentliches und sehr grundlegendes Problem geht.

Prag erklärt immer wieder: Wir möchten freundschaftliche Beziehungen zu Österreich.

Machunze

Der Herr Bundesminister hat heute in Beantwortung einer mündlichen Anfrage darauf verwiesen, daß er dem tschechoslowakischen Außenminister erklärt hat: Freundschaftliche Beziehungen dann, wenn lebenswichtige Fragen bereinigt sind. Und ich möchte das unterstreichen: Voraussetzung für gutnachbarliche Beziehungen ist immer eine Bereinigung offener lebenswichtiger Probleme.

Warum geht es nicht weiter? Prag erklärt: Wir sind nur bereit, über das österreichische Eigentum zu reden, das am 13. März 1938 einem Österreicher gehört hat. Einverstanden! Aber Prag will noch mehr. Prag fordert, daß die Republik Österreich einen formellen Verzicht auf die Ansprüche der sogenannten Neuösterreicher abgibt. Die Frage, ob ein Staat für Vermögensverluste seiner Staatsbürger entschädigungspflichtig ist, welche diese vor Erwerb der neuen Staatsbürgerschaft erlitten haben, ist eine Frage des Völkerrechts. Die Tschechoslowakei vertritt die Auffassung, daß eine solche Pflicht nicht besteht. Jetzt muß man fragen: Warum verlangt aber die Tschechoslowakei dann von Österreich einen formellen Verzicht auf die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen, wenn nach tschechoslowakischer Ansicht eine solche Verpflichtung überhaupt nicht besteht? Daraus ergibt sich doch nur der Schluß, daß die tschechoslowakische Republik von der Richtigkeit ihrer eigenen These offensichtlich nicht überzeugt ist, denn sonst würde nicht immer wieder von Österreich ein formeller Verzicht gefordert werden. Man wird in Prag zur Kenntnis nehmen müssen, daß es ein wesentlicher Unterschied ist, ob ein Staat auf Ansprüche formell verzichtet oder einen sogenannten Interventionsverzicht abgibt.

Der gute Wille, die offenen Fragen zu bereinigen, könnte durch die tschechoslowakische Republik unter Beweis gestellt werden. Ich habe vorhin auf das Sozialversicherungsabkommen hingewiesen. Da könnte der alte bewährte Rechtszustand wieder hergestellt werden. Und nun wird man mir vielleicht sagen: Es gibt ja Versuche, die wurden ja gemacht, es gibt einen Entwurf für ein österreich-tschechoslowakisches Sozialversicherungsabkommen. Er stammt aus dem Jahre 1957. Ich habe ihn vor mir. Im Artikel 16 verpflichten sich die beiden Staaten nur, auch für jene Fälle ein Abkommen zu schließen, in denen die Leistung bereits vor Inkrafttreten des Vertrages fällig geworden wäre. Es heißt hier wörtlich: „Die Bestimmungen des Abkommens gelten auch für die Fälle, in welchen der Anspruch auf Leistung aus der Sozialversicherung nach dem Abkommen vor dem Tag seines Inkrafttretens entstanden ist und

für die Auszahlung der Leistungen vor diesem Tag.“

Wenn man das liest, glaubt man: Aha, jetzt werden die Altösterreicher, die Pensionsansprüche gegenüber der Tschechoslowakei haben, die Nachzahlung von 1945 an bekommen, das wird also jetzt bereinigt. Wenn man aber dann das Schlußprotokoll, das zu diesem Vertrag vereinbart werden sollte, liest, dann findet man zu Artikel 16 Abs. 2: „Nachzahlungen für die verflossene Zeit werden höchstens für die Zeit von einem Jahr vor dem Inkrafttreten des Abkommens gewährt.“ Das heißt also: Würde das Abkommen im Jahre 1963 in Kraft treten, würde man noch Leistungen für 1962 erbringen, und über alles andere, was seit 1945 fällig geworden ist, würde man nicht mehr reden. Ich glaube, eine solche Regelung ist einfach unannehmbar.

Das Verlangen nach einer Bereinigung dieser Frage kann wohl nicht als unbillige Forderung bezeichnet werden, und ich möchte im Namen der alten Leute — und es handelt sich um alte Leute — den dringenden Appell an die zuständigen Instanzen der Bundesregierung richten: Wenn man schon in der Vermögensfrage zu keiner Bereinigung kommt, dann versuchen wir wenigstens im sozialen Bereich eine Lösung zu finden!

Was sagen nun die Betroffenen? Sie erheben Vorwürfe gegen Regierung und Parlament. Diese Vorwürfe können wir nicht nur in Versammlungen hören, sondern auch in den Zeitungen lesen. Die Betroffenen sagen auch: Die österreichischen Diplomaten sind vielleicht viel zu vornehm. Im Osten versteht man die vornehme Diplomaten Sprache nicht mehr, dort ist man eine andere Sprache gewöhnt. Ich weiß es nicht, ich kann es nicht beurteilen, denn ich war seit 1945 nicht mehr im Osten. Aber es mag stimmen, daß man dort nicht mehr bereit ist, in der alten, gewohnten Form zu verhandeln, sondern daß man nur jenen anerkennt, der seine berechtigten Ansprüche mit der notwendigen Energie vertritt. Wie ernst die Vorwürfe sind, Hohes Haus, dafür nur ein einziges Beispiel, einen Leserbrief aus der „Presse“ vom 4. Juni 1962.

Es hat Herr Dr. Hans Thalberg in der „Presse“ den Standpunkt der österreichischen Regierung in der Frage des österreichischen Vermögens im Ausland vertreten. Darauf antwortet nun Herr Gustav Dörnhöfer aus Eisenstadt. Er schreibt, daß die österreichische Regierung beziehungsweise der Nationalrat — Sie sehen also, die Vorwürfe richten sich gegen die Bundesregierung und gegen das Parlament — es seit Jahren versäumt haben, „durch ein entsprechendes Gesetz den Besitz ungarischer Staatsbürger in Österreich als Faustpfand für die Ansprüche der Altöster-

Machunze

reicher gegenüber Ungarn zu beschlagnahmen. Es ist besonders für die Burgenländer ein Ärgernis, mitanzusehen, wie die Ungarn nach ihrem Besitz in Österreich den Pacht einheben, oder ihren Besitz veräußern und den Kaufpreis für sich behalten, sie“ — die Burgenländer — „hingegen ihren Besitz in Ungarn nicht nutzen können. In internationaler Beziehung sollte ‚gleiches Recht‘ gelten, das heißt, entrechtet der ungarische Staat den österreichischen Besitzer, so hätte der österreichische Staat zum Schutz seiner Bürger es den ungarischen Besitzern zu verwehren, aus ihrem Realbesitz Nutzen zu ziehen. Es wird dauernd ungarischer Besitz in Österreich verkauft. Dadurch geht ein wertvolles Faustpfand für die Entschädigung jener Österreicher ... verloren. Hier müßte unsere Regierung beziehungsweise der Nationalrat durch ein entsprechendes Gesetz eingreifen“. Soweit Herr Gustav Dörnhöfer aus Eisenstadt.

Mit diesen Argumenten könnte man sich sehr ernst auseinandersetzen, denn der Schreiber rührt an die Frage, ob die Republik Österreich das tun soll, was die Oststaaten getan haben, nämlich Eigentum, und sei es noch so klein, einfach zu beschlagnahmen und in Anspruch zu nehmen. (*Abg. Pölzer: Unter gar keinen Umständen!*)

Es scheint mir aber einen wunden Punkt zu geben, den uns die Betroffenen immer wieder mit Recht vorhalten: Das ist die Frage der Koordinierung der Standpunkte. Meine Damen und Herren! Es mag notwendig sein, daß wir Handelsverträge abschließen, es mag notwendig sein, daß wir Stromlieferungsverträge abschließen. Aber nun kommt der, dessen Eigentum in einem Oststaat liegt, und sagt: Schon wieder habt ihr einen Handelsvertrag abgeschlossen, schon wieder habt ihr einen Stromlieferungsvertrag abgeschlossen! Und die Vermögensfrage? Wann wird die bereinigt, wann wird die geregelt? Das ist ein sehr entscheidendes Problem, und es ist die Frage, ob es nicht richtig wäre, zu versuchen, alle diese Dinge einmal innerstaatlich zu koordinieren.

Freundschaftliche Beziehungen zu den Oststaaten: Selbstverständlich ist Österreich bereit, freundschaftliche Beziehungen mit allen Staaten zu pflegen. Aber vorher müssen die Lebensfragen bereinigt werden! Wir erinnern uns alle, Hohes Haus: Wie war es denn bis 1956 in der Frage des deutschen Eigentums in Österreich? Die Stimmung zwischen den beiden Staaten war vergiftet durch Pressepolemiken hüben und drüben. Dann kam es zu einer Bereinigung, und nach meiner Meinung wurde durch den Vermögensvertrag von 1956 ein sauberes, gutnachbarliches Verhältnis geschaffen.

Ich möchte also unterstreichen, daß die Auslandsösterreicher auf Grund des Staatsvertrages klare Rechtsansprüche nicht gegen die Republik Österreich, sondern gegenüber jenen Staaten haben, die dieses Eigentum in Anspruch nahmen. Die Bundesregierung ist Treuhänder, das Parlament ist Sprecher, Rufer und Mahner, denn Recht, meine Damen und Herren, muß Recht bleiben! Österreich fordert nichts für seine Staatsbürger, das rechtlich nicht fundiert wäre.

Vielleicht kann ich morgen in der „Volksstimme“ lesen, ich hätte eine revanchistische, eine kriegshetzerische Rede gehalten. Hohes Haus! Das Eintreten für Rechte der Staatsbürger hat weder mit Kriegshetze noch mit Revanchismus etwas zu tun, denn Mein und Dein sind Rechtsbegriffe, die nicht nur im innerstaatlichen Zusammenleben der Menschen zu gelten haben, sondern auch zwischen Staaten und zwischen Völkern.

Daher der Appell nach allen Seiten: Gebt den Österreichern, was ihnen nach Recht und Gerechtigkeit gehört! Erfüllt nicht nur den Staatsvertrag dem Buchstaben nach, sondern erfüllt auch ein Gebot der primitivsten Gerechtigkeit und ein Gebot der Anständigkeit! Ihr, die ihr dem Staatsvertrag wohl beigetreten seid, führt diesen Staatsvertrag auch durch! Führt ihn durch, denn ihr leistet damit einen Beitrag zur Befriedigung von gerechten Ansprüchen! Ihr leistet aber auch einen Beitrag zur Verbesserung der Beziehungen im europäischen Raum! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Präsident **Hillegeist**: Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Dr. Gredler zum Wort. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Gredler**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist dankenswert, daß der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten diesem Haus mehrere umfassende Berichte gegeben hat. Zu dem Bericht über den Verlauf der Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde von zwei meiner Vorredner heute schon mehrfach gesprochen.

Ich darf dazu betonen, daß wir Freiheitlichen immer wieder die Bedeutung dieser Weltorganisation unterstrichen haben. Auch wir haben auf die großen inneren Schwierigkeiten hingewiesen, die heute in dieser Organisation bestehen und die in diesem Hause seinerzeit einmal sehr ausführlich vom Kollegen Dr. Tončić und heute wiederum — kursorisch — vom Abgeordneten Czernetz geschildert worden sind.

Dr. Gredler

Es ist sicher nicht Aufgabe Österreichs, von sich aus eine Reform der Vereinten Nationen zu initiieren, jedoch sollten wir daran mitarbeiten.

Es ist heute mit Recht davon gesprochen worden, daß die Vereinten Nationen eine seltene Einrichtung für die Menschheit darstellen. Es ist aber auch davon gesprochen worden, wie schwer es diese Einrichtung hat, welche hemmenden Momente ihr echtes Wirken da und dort erschweren.

Es ist nun nicht meine Aufgabe, das zu wiederholen, was die Kollegen anderer Fraktionen heute oder zu anderer Zeit hier dazu ausgeführt haben, vor allem dann nicht, wenn ich selbst mit dem dazu Gesagten im großen und ganzen übereinstimme.

Ich möchte daher nur einen Gedankengang, der heute nicht beleuchtet wurde, zusätzlich heranziehen, und zwar das Verhältnis der UNO beziehungsweise der europäischen Staaten zur afro-asiatischen Gruppe, die heute fast die Hälfte aller Mitgliedstaaten der UNO stellt. Diese Gruppe wird dadurch — obwohl sie fast durchwegs Länder mit niedrigem Wirtschaftsstandard vertritt, zum Teil auch Länder mit einer sehr geringen Einwohnerzahl — zum wohl bedeutendsten Faktor im Kräftespiel innerhalb der Vereinten Nationen, und darin liegt eine gewisse Gefahr: die Auseinandersetzung der Weltmächte kann sich aus dieser Organisation dann mehr herausverlagern, wenn diese Organisation weniger und weniger ein echtes Spiegelbild der Machtballungen und des Stärkepotentials unseres Globus ist.

Diese Situation führt aber mit geradezu zwingender Notwendigkeit nicht nur zu einem geschlossenem Auftreten der freien Welt, sondern auch zu einer Harmonisierung der europäischen Außenpolitik. Das Nebeneinander und Gegeneinander europäischer Staaten bei der Behandlung von Weltproblemen stellt eine bedauerliche Gefahrenquelle dar. Schon jetzt führt gelegentlich das Verhalten mancher europäischer Staaten in New York — mag es auch etwa unter kommerziellen Augenblicks Gesichtspunkten scheinbar erklärlich sein — zu einem gefährlichen „Verlust des Gesichtes“, um diesen Ausdruck zu nehmen, für uns Europäer im asiatischen und nicht selten auch im afrikanischen Raum.

Die tragische Entwicklung in Laos, die Konzessionen an Rot-China, die Schande, daß die freie Welt Hunderttausende von Flüchtlingen in Hongkong und an anderen Stellen über die Hungergrenze zurücktreibt, sind Beweise für die Mangelhaftigkeit, Unentschlossenheit, die geringe Abstimmung der europäischen, der freien Staaten aufeinander.

Aber auch die ungeklärte Situation in Algerien, wo die konstruktiven Elemente um Ben Khedda befürchten müssen, von einem radikal-revolutionären, von halbverdautem und falsch verstandenem marxistischem Gedankengut angeknabberten Klüngel um Ben Bella zum Schaden des eigenen Volkstums sowie einer friedlichen Entwicklung im Mittelmeer verdrängt zu werden, ist ein solcher Markstein.

Manche dieser Entwicklungen, auch das gelegentliche unglückliche Wirken der Casablanca-Gruppe gegenüber der konstruktiven Mitarbeit der 18 assoziierten afrikanischen Länder bei der EWG, könnten durch eine geschlossene, einheitliche, klare, koordinierte oder wenigstens harmonisierte europäische Außenpolitik hintangehalten oder zumindestens abgewehrt werden.

Auch bei Erwähnung dieser Debatten bedauern wir Freiheitlichen, daß Österreich es vor einigen Jahren versäumt hat, seinen Weg zur EWG zu finden und damals den Fehler machte, dem von vornherein zum Scheitern verurteilten EFTA-Konzept beizutreten. Aber wir haben hier schon oft und oft über dieses Thema gesprochen. Wir wissen, daß die öffentliche Meinung bis weit in die Reihen der beiden Regierungsparteien unsere Auffassungen teilt. Und es ist nicht unrichtig, wenn Kollege Czernetz heute ausgeführt hat: Wir wollen nicht unsere Argumente, die wir so oft ausgetauscht haben, jetzt abermals bis zur Ermüdung wiederholen. Ich kann es daher unterlassen, zumal wir ja die vorgelegten vier außenpolitischen Berichte annehmen, abermals im einzelnen allzu sehr in diese Materie einzudringen.

Aber gerade die Tatsache, daß Österreich niemals Kolonialmacht war, hätte uns eine konstruktive Aufgabe gegeben, die wir am besten schon frühzeitig — leider sind wir kaum daran beteiligt — zum Besten eines vereinten Europas, aber auch zum Besten der Entwicklungsländer hätten wirken und spielen lassen können, nämlich auf dem Sektor der Herstellung eines engen, über die Verstandesgemeinschaft, über das rein kommerzielle Interesse hinaus auch Herzensfreundschaft begründenden Verhältnisses zu den Entwicklungsländern.

In diesem Zusammenhang darf ich es über alle Grenzen der politischen Auffassung, über alle Differenzen in diesen Auffassungen hinweg noch einmal bedauern, daß wir den Kollegen Strasser verloren haben. Es war ihm wie kaum einem anderen gegeben, mit der jungen Führungsgarnitur des afro-asiatischen Raumes Brücken zu beiderlei Nutz und Frommen zu schlagen.

Dr. Gredler

Meine Damen und Herren! Es ist heute viel über die Politik der Neutralität gesprochen worden. Herr Abgeordneter Dr. Tončić hat in einem sehr geistreichen Beitrag die Geschichte dieser Neutralität beleuchtet und auch die Frage der Freiwilligkeit — oder „Freiwilligkeit“ — in einer sehr nüchternen Analyse klargelegt. Ich habe ihn dazu zu beglückwünschen. Was er gesagt hat, ist zweifellos richtig. Nur verstehe ich nicht, warum man immer und immer wieder von dem Worte „freiwillig“ im Zusammenhang mit der Neutralität spricht. Dr. Tončić hat also die Geschichte der Neutralität beleuchtet. Wir alle wissen, wie es de facto dann dazu gekommen ist. *Pacta servanda sunt*. Wir haben uns nun an die Lage zu halten, wie sie sich darstellt, aber wir haben von uns aus, glaube ich, zwei klare und eindeutige Feststellungen zu treffen — einer meiner Vorredner hat das schon getan —:

Die Auslegung der Grenzen unserer Neutralität, unserer Neutralitätsverpflichtungen ist eine ausschließlich österreichische Angelegenheit. Niemand außerhalb dieses Landes ist berechtigt oder verpflichtet, uns dafür Ratschläge zugeben. Niemand ist dazu berechtigt oder verpflichtet, uns Grenzen abzustecken.

Zweitens sollten aber auch wir nicht ein Übersoll in dem Versuch leisten, uns hier Grenzen zu stecken, die völkerrechtlich gar nicht abgesteckt sind.

Sosehr ich ansonsten mit dem, was Herr Kollege Tončić heute hier gesagt hat, übereinstimme und sosehr ich unterstreichen möchte, daß vieles von dem, was er heute ausführte, von uns freiheitlichen Rednern schon seinerzeit, manchmal fast in gleichen Formulierungen ebenfalls vertreten worden ist, so muß ich doch wiederholen, aber nicht um jetzt zu wiederholen, worin der Gleichklang unserer Meinungen besteht. Dieser Gleichklang ist auf vielen Gebieten vorhanden, ebenso ein Gleichklang mit meinem Zweitvorredner Kollegen Czernetz. Diesen Gleichklang nochmals darzulegen halte ich für überflüssig. Ich glaube, es ist wichtiger, festzustellen, wo die Differenz liegt.

Wenn ich richtig verstanden habe, so glaube ich den Ausführungen von Dr. Tončić entnommen zu haben — sie gehen parallel etwa auch mit dem, was er in seinen Straßburger Interventionen ausführte —, daß man grundsätzlich die Meinung vertritt, Österreich könne als Staat, der sich zur immerwährenden Neutralität verpflichtet hat, nicht an supranationalen Behörden teilnehmen. Das ist eine Auffassung, die meines Wissens auf der völkerrechtlichen Ansicht des Schweizer Gelehrten

Windschädels fußt, die aber — ich verweise auf den Struye-Bericht — durchaus nicht von allen Experten des Völkerrechtes geteilt wird.

Ich darf noch einmal wiederholen, wie unsere Ansicht dazu ist. Wir glauben, daß sich Österreich unter der Voraussetzung einer Austrittsklausel für den Kriegsfall auch an supranationalen Behörden beteiligen kann — das ist heute mit Recht hier erwähnt worden — unter der Voraussetzung der sogenannten Escape-Klausel und der *clause échappatoire* — ich darf mich berichtigen: einer *clause de résiliation* und einer *clause échappatoire*. Es müssen also zweierlei Dinge vorausgesetzt werden, nämlich einerseits die Möglichkeit des Austrittes im Falle kriegereischer Ereignisse und andererseits die Möglichkeit, sich einem supranationalen Beschluß dann nicht unterordnen zu müssen, wenn dieser Beschluß die österreichische Neutralitätsverpflichtung berührt.

Um mich eindeutiger und klarer auszudrücken: Wenn in dieser supranationalen Behörde, an der meiner Auffassung nach auch Österreich teilnehmen kann, ein Beschluß gefaßt wird — es ist irgendein Beispiel heute schon zitiert worden, ich erinnere mich momentan nicht mehr daran, was es war —, sagen wir, über die Regeln über den Zusammenstoß von Schiffen in Binnengewässern, dann kann Österreich natürlich daran teilnehmen; wir haben uns in diesem Haus zwar nicht über Wohn- und Mietprobleme oder andere bedeutende Probleme auseinandergesetzt, sondern uns zwecks Beschlußfassung über diese Frage vor kurzem unterhalten. Wenn also, wie gesagt, über eine solche Sache gesprochen wird, kann sich Österreich natürlich beteiligen.

Würden die Länder dieses europäischen Blockes etwa mit Mehrheit, sagen wir, ein Handelsembargo oder den Abbruch aller Handelsbeziehungen gegen dieses oder jenes Land oder diesen oder jenen Block überhaupt oder etwa gegen die COMECON-Konstruktion beschließen, dann könnte Österreich, fußend auf seiner Neutralitätsverpflichtung, diese Klausel in Anspruch nehmen und für sich selbst diesen Vorbehalt machen und nicht mitziehen.

Vom Kollegen Czernetz ist die Sache so dargestellt worden, als wäre als erster Schritt gewissermaßen ein allgemeiner europäischer Aufbruch zu einer europäischen Freihandelszone gewesen, und dann wäre quasi als hemmendes Moment plötzlich die EWG entstanden. Herr Kollege! So war es aber doch nicht! (*Abg. Czernetz: Das habe ich auch nicht gesagt!*) Sie haben die Dinge so dargestellt, als ob diese bösen EWG-Staaten an einer Ent-

Dr. Gredler

wicklung schuld wären, wie wir sie heute haben. In Wirklichkeit hat ja die Montanunion die Pforten weit geöffnet. Es hatte auch die EWG gezeigt, daß sie bereit ist, neue Gruppierungen in sich aufzunehmen. Ich erinnere mich noch genau daran. Auch wir waren initiativ in bestimmter Richtung, aber nicht nur wir, sondern auch Vertreter der Eisen- und Stahlindustrie von sich aus. Es waren damals sehr ernste Erwägungen, ob sich Österreich nicht an dieser Montanunion beteiligen kann. Kein Mensch kann doch behaupten, daß dadurch unsere militärische Neutralitätspflicht tangiert wäre. Es war schon ein wenig anders. Es haben die Venedig-Gespräche stattgefunden und vorher die Messina-Gespräche, dann gab es die Rom-Vertrags-Gespräche und die eingehenden Verhandlungen in Brüssel. Dabei hat sich der EWG-Kern gebildet. Und da entstand nun plötzlich das Antikonzept. Man kann das alles behaupten, und man kann behaupten, daß in Saltsjöbaden in Stockholm gesagt wurde, Zweck dieser EFTA sei es letzten Endes, der Einheit Europas zu dienen. Aber das glaubt doch niemand. Es war vielmehr der Versuch Englands, auf zwei Seiten seine Handelspolitik mit den gleichen Vorteilen zu verwenden, und das wurde in der Öffentlichkeit und auch in Amerika, ja praktisch überall als ein Bremsklotz gegen Europa empfunden. Seien wir froh, daß dieser Bremsklotz nun praktisch beseitigt ist! Seien wir glücklich, daß die Verhandlungen der EWG mit England voranschreiten!

Ich gebe Ihnen vollkommen recht, wenn Sie die Notwendigkeit der Commonwealth-Politik unterstreichen. Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen, daß dieses britische Commonwealth für die freie Welt eine enorme Bedeutung hat. Je weiter diese Verhandlungen gehen, je eher eine Brücke geschlagen wird, je eher man die Möglichkeit hat, England in diese Europäische Wirtschaftsgemeinschaft aufzunehmen, desto besser!

Die fünfte Zollsenkung innerhalb der EWG auf 50 Prozent unter das Ausgangsniveau ist ja zu Beginn dieses Monats bereits wie eine Selbstverständlichkeit über die Bühne gegangen; das ist also etwas, was im Laufen ist. Wollen wir hoffen, daß Österreich an diese Bildungen bald und hoffentlich nicht allzu spät und dann nicht mit vielen Nachteilen versehen Anschluß findet; unsere eigene Wirtschaftspolitik scheint sich ja kaum darauf einzustellen. Hoffen wir also, daß dieser Weg gegangen werden kann.

Es kommt noch etwas dazu — das ist auch heute angetönt worden —: die Bildung einer kommenden europäischen politischen Union.

Für uns Österreicher wird es nicht leicht sein, verantwortungsbewußt zu prüfen, wie weit wir mitgehen können. Aber wir sollten zumindest eines tun: Wir sollten aus unserer europäischen Solidaritätspflicht heraus das Bestehen einer politischen Union unseres Kontinents zweifellos begrüßen!

Was aber die wirtschaftliche Union betrifft, so besteht gar keine Frage, daß dadurch unsere Neutralität nicht tangiert wird und daß wir diesen Schritt nach Brüssel zu gehen haben, diesen Schritt, der uns hoffentlich auf dem Wege zur Festigung Europas zu einem einheitlichen Kontinent weiterbringen wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch etwas über die amerikanische Politik sagen. Die Annahme des Trade Expansion Act durch den amerikanischen Kongreß ist zu begrüßen. Das ist eine Aktion einer weltweiten Verstärkung des Handelsverkehrs. Man kann eine solche Reform der amerikanischen Zollgesetzgebung, die auch eine Geistesreform darstellt, nicht hoch genug bewerten.

Ich habe in der letzten Zeit in diesem Hause darauf hingewiesen, daß, kaum daß solches geschehen ist, auch schon wieder gegensätzliche Maßnahmen gesetzt wurden. Ich erinnere da an das, was auf einem anderen Sektor gerade mein unmittelbarer Vorredner, Herr Kollege Machunze, mit Recht unterstrichen hat. Man kann doch wohl nicht von einer Declaration of Interdependence, von einer gegenseitigen Abhängigkeit, von einer transatlantischen Partnerschaft sprechen und gleichzeitig heute noch immer Schwierigkeiten bei der Rückgabe des österreichischen Eigentums in den Vereinigten Staaten machen!

Ich darf auch unterstreichen, daß zum Beispiel die Frage des deutschen Eigentums in den Vereinigten Staaten heute noch immer nicht geregelt wird, obwohl einige Senatoren diese Frage — es geht natürlich dabei um viel mehr als beim österreichischen Vermögen — initiativ behandelt haben. Es ist eine Groteske, daß infolge der Haltung Washingtons zwischen verbündeten Staaten noch handelspolitische Bremsklötze bestehen, während sie zwischen Staaten, die sich heute in einem Gott sei Dank nur Kalten Kriege reiben, in diesem Maße nicht bestehen. Das ist einfach unverständlich! Wir schreiben bald das Jahr 1963, wir sind bald 20 Jahre vom Kriegsende entfernt, und trotzdem herrscht noch immer diese Einstellung zu den vom Kollegen Machunze genannten und auch von mir jetzt zitierten Problemen.

Der Gedanke einer transatlantischen Partnerschaft, der Berücksichtigung der Gemeinsam-

4766

Nationalrat IX. GP. — 107. Sitzung — 19. Juli 1962

Dr. Gredler

keiten Amerikas mit dem „Vereinten Europa“ der Zukunft ist von mir hier schon einmal beleuchtet worden. Eine solche Partnerschaft ist begrüßenswert; aber ich halte es für falsch, den zehnten Schritt vor dem ersten und zweiten tun zu wollen. Wir haben zuerst einmal ein wirtschaftlich einheitliches Europa, weit über reine Zollfragen hinaus, aufzubauen, wir haben die Finanz-, Budget-, Handels-, Sozial- und Kulturpolitik zu harmonisieren. Wir sollen ein einheitliches Rechtswesen schaffen — darüber werde ich noch sprechen —, wir sollen die Unterschiede in der Studienausbildung abschleifen. Das sind unsere Aufgaben im Europarat, wie es heute richtig gesagt worden ist. Ich habe der Unterstreichung der Bedeutung dieser Institution durch Kollegen Czernetz nur meine Unterstreichung beizufügen.

Versuchen wir also unter Berücksichtigung der Gegebenheiten, darunter auch des Neutralitätsprinzips Österreichs und einiger anderer europäischer Staaten, diese Einheit herzustellen. Bleiben wir in Tuchfühlung mit Amerika, aber reden wir nicht schon heute von einer atlantischen Gemeinschaft, wo nicht einmal die ersten Schritte wirklich über Kern-Europa hinausgeführt haben. Mit diesen Dingen haben sich am Rande auch die Berichterstattung, die Ausführungen meiner Kollegen und die Berichterstattung der Herren Minister befaßt.

Erlauben Sie mir, daß ich noch einem anderen Punkt aus dieser Berichterstattung herausgreife: die Südtirol-Frage. Nur einige kurze Worte dazu. Es ist natürlich nach wie vor — das scheint man manchmal zu vergessen — ein wesentliches Anliegen von uns Österreichern, ja von allen deutschen Menschen, daß dieses Problem einmal gut und erfolgreich behandelt wird. Wir Freiheitlichen haben mehrfach in diesem Hause und auch außerhalb immer wieder unser Interesse an einer friedlichen Entwicklung, die den europäischen Gesichtspunkten Rechnung trägt, bekundet. Wir haben Akte der Gewalt nicht gutgeheißen, aber die Ansicht vertreten, daß man solchen Verzweiflungsschritten nicht die Pauschalüberschrift „Neonazismus“ geben kann. Noch vor Jahresfrist, ja vielleicht noch vor einigen Monaten haben gegnerische Blätter im In- und Ausland uns Freiheitliche mit diesen Verzweiflungsschritten in Zusammenhang gebracht. Aber Lügen haben kurze Beine; auch die gehässigsten Stimmen sind hier zum Schweigen gekommen. Jenseits der Brennergrenze aber wird uns Freiheitlichen noch immer trotz aller Aufklärungsversuche deswegen ein pangermanistisches Verhalten vorgeworfen.

Ja, was wollen wir denn? Wir wollen lediglich im gesamteuropäischen Interesse eine Lösung in Südtirol anstreben, die angesichts der dortigen Volkstumsverhältnisse auch für jeden europäisch und national gesinnten Italiener eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein müßte. Aus dieser Gesinnung heraus haben wir die Tätigkeit der Rossi-Kommission, der sogenannten Neunzehner-Kommission, durchaus bejaht. Wir hoffen, daß sie weiterkommt. Wir haben die kleine Befürchtung, daß sie vielleicht als Mittel einer dilatorischen Verhandlung verwendet werden kann. Wir bejahen auch das direkte Gespräch, wir bejahen auch die Einschaltung des Europarates, der Struye-Kommission, aber wir hoffen eben, daß in der heutigen Zeit, nach jahrzehntelangen, man könnte eigentlich sagen: jahrhundertelangen europäischen Bruder- und Bürgerkriegen doch endlich ein wirklich unzeitgemäßer Herd der Unruhe ausgeschaltet werden kann.

Was kann denn nationales Verhalten heute anderes bedeuten, als daß man das Volkstum des anderen achtet und pflegt? Diese moderne Auslegung des Begriffes „national“ hat ihre Ausprägung auch in einer Erklärung der Freiheitlichen auf ihrem letzten Parteitag in Klagenfurt gefunden. Sie stellt eindeutig klar, wie wir darüber denken, und beschämt jene, die noch immer versuchen, uns eine radikale, rückwärtsschauende Auffassung zu unterschieben.

Ich habe aus dem Bericht über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates noch einige Gedankengänge herauszugreifen. Es ist heute über die Europäische Sozialcharta gesprochen worden, die von Österreich noch immer nicht unterzeichnet worden ist. Auch hier stimme ich in der sachlichen Kritik mit Kollegen Czernetz völlig überein. Ich weiß nicht, ob es ein Spiel wechselnder Mehrheiten darstellt, wenn ich einmal eindeutig sage: Wir Freiheitlichen und — weit über uns hinaus — auch die Sozialisten, aber auch zahlreiche Abgeordnete der Volkspartei, wir alle wollen doch die Ratifizierung dieses sozialen Vertragswerkes!

Warum muß denn eine Bundesregierung zurücktreten, wenn sie auf einem bestimmten Sektor einmal überstimmt wird? Meine Damen und Herren! Sehen Sie sich doch die Parlamente der ganzen Welt an, dort ist es doch nicht so! Ich will Österreich jetzt bei Gott nicht mit dem Kongo vergleichen. Sie werden gelesen haben, daß sich die Mehrheit des Adoula dort in einem bestimmten Fall nicht durchgesetzt hat. Sie werden mir sagen: Der Kongo ist kein Beispiel! Ein weiteres Beispiel ist aber das englische Unterhaus. Wie

Dr. Gredler

häufig hat es dort schon Niederlagen von Regierungsmehrheiten gegeben! Vor kurzem hat es im sehr demokratischen Bundeshaus in Bonn — Sie wissen, daß ich dieses Beispiel nur zart und zögernd immer erst nachher bringe, auf daß man nicht daran Anstoß nehme — auch einmal eine Differenz zwischen den Auffassungen der CDU und der FDP gegeben, und dennoch ist die Regierung nicht zurückgetreten! Man soll nicht immer mit dem Frankreich der Vierten Republik vergleichen, denn es gibt in der gesamten freien Welt Regierungen, die sich stellen, die im Parlament dann, wenn es um eine Frage ersten Ranges geht, die Abstimmung mit der Vertrauensfrage koppeln und zurücktreten, wenn sie bei einer solchen Abstimmung, sagen wir etwa bei der Staatshaushaltsgestaltung, unterlegen sind, die aber nicht zurücktreten, weil sie einmal in diesem und dann in jenem Fall eine wechselnde Mehrheit gehabt haben, die sich vielleicht auch einmal gegen das Konzept eines der Regierungspartner richtet. Österreich ist hier eine Ausnahme.

Es ist mir keine Regierung in Europa bekannt, die davor Angst hätte, sie könnte um Gottes Willen beim Brieftaubengesetz keine Mehrheit im Hause finden, sie müßte daher zurücktreten. Das ist ein lächerliches Schwächezeichen einer Koalition, von der immer wieder behauptet wird, sie würde von über 90 Prozent der österreichischen Bevölkerung getragen. Tatsache ist, daß 44 Prozent gegen 46 Prozent ein solches Mißtrauen bekunden, daß sie sich gegenseitig die Fesseln des Mißtrauens angelegt haben.

Ich finde, man kann ohne weiteres auch einmal in diesem Hause mit wechselnden Mehrheiten beispielsweise in der Frage der Sozialcharta einen Schritt nach vorn gehen in einer Frage, in der wahrscheinlich drei Viertel bis vier Fünftel des Hauses einer Meinung sind, sich aber von einem Fünftel des Hauses hemmen lassen. Es gibt aber auch noch andere Beispiele: die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte oder das Übereinkommen über die politischen Rechte der Frau (60 der Beilagen beziehungsweise 153 der Beilagen); dieses Übereinkommen ruht noch immer in einem Unterausschuß des Verfassungsausschusses. Also: das eine Mal hemmen konservative, reaktionäre Elemente auf der Rechten, das andere Mal hemmen vielleicht reaktionäre Elemente auf der Linken eine Mehrheit, die sich ohne weiteres für beides finden ließe. Und es ist nicht so, wie ein launiger Zwischenrufer gestern meinte: Ös wollt's mit euren sechs Manderln Österreich regieren! Nein, meine Damen und Herren! Wir wollen nur, daß

verschiedene Fragen eindeutig mit Mehrheiten geklärt werden, und deswegen braucht eine — ich richte mich hier immer auf an den Erörterungen aus den Reihen der Koalitionsparteien — so starke Regierung nicht zurücktreten.

Aber kommen wir zu etwas anderem. Es ist die achte ... (*Abg. Dr. J. Gruber: Nur sechs!*) Der Zwischenruf war: Nur sechs! (*Ruf bei der ÖVP: Zwei hat er schon abgeschrieben! — Heiterkeit. — Abg. Dr. Kandutsch: Zum Frühstück verspeist!*) Nein, Herr Kollege! Ich hoffe vielmehr, daß Sie einige dazuschreiben werden müssen. Aber bitte — wir werden es ja sehen. (*Neuerlicher Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ja, der Zwischenrufer ist ein sehr energischer Herr, und er hat mit Allgewaltigkeit wahrscheinlich wirklich zwei von uns verschluckt!

Meine Damen und Herren! Als erfreulich sei in diesem Bericht herausgestrichen — ich habe das in den Darstellungen meiner Vorredner vermissen müssen — die 8. Europarat-Ausstellung in Wien. Sie befindet sich, wie Sie wissen, seit Mai im Kunsthistorischen Museum. Es ist eine Darstellung der Europäischen Kunst um 1400; eine prachtvolle Dokumentation der Kulturgestaltung, und ihre gelungene Darstellung gereicht dem Europarat, aber vor allem auch uns Österreichern, zur Ehre. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Erlauben Sie mir in dem Zusammenhang eine kleine Anmerkung: Die 7. Europarat-Ausstellung fand in Barcelona statt, und es war gut so. Es haben damals im Europarat sozialistische Vertreter dagegen Bedenken gehabt. Das ist begreiflich, da man ja weiß, daß die demokratische Entwicklung in Spanien noch sehr nachhinkt, und man hofft, daß es dort einmal zu einer Änderung in Richtung auf eine Demokratisierung kommt. Aber es hieße ja gerade die europäisch orientierten Kräfte jenseits der Pyrenäen entmutigen, wollte man den Spaniern den Weg nach Europa verbauen!

Und noch etwas: Man kann mit einer echten inneren Überzeugung die totalitären Züge des spanischen Regimes nicht verurteilen, wenn man gleichzeitig an den totalitären Zügen etwa Jugoslawiens nichts oder nur wenig auszusetzen hat.

Man darf auch nicht vergessen, daß die Wühlarbeit der Linksradiكالen in beziehungsweise gegen Spanien noch fort dauert und daß sie das Haupthindernis für das Entstehen eines demokratischen Regimes in diesem Land darstellt.

Ich habe persönlich als Teilnehmer des Münchner Europa-Kongresses kompetenten spanischen Stellen gegenüber schriftlich meine ernstesten Bedenken über jene Schritte aus-

Dr. Gredler

gesprochen, die Madrid gegen einzelne Mitarbeiter des Münchner Europa-Kongresses zu verhängen für richtig fand. Ich habe es begrüßt, daß die Delegierten der Europabewegung Vigny, Hirsch und Hynd mit dem spanischen Staatschef wegen dieser Sanktionen gesprochen haben. Ich fühle mich mit ihren Argumenten solidarisch. Ich freue mich, daß der europabewußte und auch EWG-freundliche englische Labourabgeordnete John Hynd — in diesem Land wahrlich kein Unbekannter — dieser Delegation angehört hat.

Das Vorbringen dieser Herren — ein gutes, ein gerechtfertigtes Vorbringen — hat an Durchschlagskraft natürlich dann etwas verloren, als man gehört hatte, daß an der Versammlung in München auch der Generalsekretär der linkssozialistischen Exilpartei Rodolfo Llopis teilgenommen hat, dessen Zielsetzung es ist, jenseits der Pyrenäen statt des rechtstotalitären ein linkstotalitäres Regime zu errichten. Wer sich aber für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte ausspricht, der kann eine solche Entwicklung nicht wollen. *(Abg. Czernetz: Aber Sie scheinen ihn zu verwechseln! Llopis ist kein Linksradikaler in diesem Sinne, sondern ein Vertreter der spanischen Sozialisten im Exil!)* Die spanischen Sozialisten haben doch ein sehr enges Arbeitsübereinkommen mit den spanischen Kommunisten. Es gibt heute sehr gemäßigte spanische Sozialdemokraten, aber zweifellos auch sehr radikale Elemente, die doch wohl in Spanien von der rechtsradikalen auf die linksradikale Lage wiederum zurückkurbeln wollen, wie es eben in der Bürgerkriegszeit gewesen ist. *(Abg. Czernetz: Aber Llopis war in der Verbindung mit de Madariaga und Gil Robles dabei! Wenn er für Gil Robles annehmbar war, kann er auch für Sie annehmbar sein!)* Herr Kollege! Ich befürchte, daß eben dieser Akkord von Gil Robles zu Llopis einer der Gründe war, warum es zu dieser krisenhaften Entwicklung gekommen ist. Aber wir können jetzt hier wirklich nicht gut spanische Innen- und externe Politik miteinander abhandeln.

Es wurde in diesem Zusammenhang auch die Frage der Europäischen Universität angeschnitten. Und hier wiederum: Ich stimme dort vollkommen überein, wo Kollege Czernetz gemeint hat: Diese Universität gehört nicht allein auf die Sechs gebaut, sondern sie soll gesamteuropäisch sein.

Aber wie so oft im Leben, so wird halt auch hier gefragt: Wer zahlt's? Meines Wissens ist die Frage der Europäischen Universität von der Finanzierung durch das EURATOM abhängig. Das ist doch so vor-

gesehen. Ich gebe zu, daß es keine elegante Lösung ist, aber man hat keinen anderen Fonds dafür gefunden. Warum tritt denn Österreich nicht dem EURATOM, das heißt einer Institution bei, welche ja nur der friedlichen Verwendung der Kernenergie dient? Es ist so, Herr Kollege! *(Abg. Czernetz: Aber bleiben Sie doch bei den Beschlüssen des Europarates!)* Aber, Herr Kollege, bleiben wir dabei: Wer zahlt, der fährt! Es müßte gelingen, eine Formulierung zu finden, die die Finanzgebarung regelt.

Dazu kommt noch etwas. Sie werden sicherlich wissen, daß die erste Europäische Universität in Florenz errichtet werden soll und daß dortige Autoritäten — ich habe gehört, vor allem der Bürgermeister — die Zweckbestimmung sehr stark auf die Frage der Entwicklungsgebiete lenken wollen, während andere europäische aber auch italienische Instanzen dies nicht wollen. Ich kann auch hier die Gründe und die Details dazu nicht bekanntgeben; es ist aber so, daß hemmende Momente leider auch im Inneren vorhanden sind.

Abschließend sei aber dazu gesagt — Kollege Mahnert sprach hier im Haus dazu —: Es ist die absolute Überzeugung von uns Freiheitlichen, daß diese Europäische Universität mit österreichischer Initiative und österreichischer Beteiligung, mit österreichischen Professoren und österreichischen Schülern geschaffen werden soll.

In der Konsultativversammlung in Straßburg hat Justizminister Dr. Broda einen Vortrag gehalten, den ich vielleicht auch noch erwähnen darf; er wurde hier sowohl vom Herrn Berichterstatter wie auch von einem Redner kurz gestreift. Es ist die Frage des europäischen Rechtsdenkens, seine Vereinheitlichung. Ich halte das für ein sehr wichtiges Problem. Ich stehe nicht an, das Positive dieses Schrittes zu unterstreichen. Wir Freiheitlichen haben stets die Auffassung vertreten, daß die europäische Einigung nicht allein auf wirtschaftlichem Gebiet vollzogen werden kann und werden soll. Eine aktive Mitwirkung Österreichs auf einem Sektor, der wahrlich nicht durch unsere militärische Neutralitätspflicht abgegrenzt wird, der also der Verstärkung der Solidarität Europas auf dem Gebiet des Rechtswesens dient, eine solche Mitwirkung ist erfreulich und dankenswert.

Die Aktivität auf dem Gebiet des Rechtswesens — sie wurde unterstrichen, es ist auch heute schon erwähnt worden —, auf einer von Vertretern aller drei demokratischen Parteien dieses Hauses beschickten Konferenz in Baile Atha Cliath, diese Aktivität gehört

Dr. Gredler

zur Tätigkeit des Europarates und ist daraus nicht mehr wegzudenken. Es handelt sich um die Frage der Vereinheitlichung der europäischen Rechtsprinzipien und Rechtsbegriffe. Ich glaube, daß man nur dann, wenn man diese Grundlage erreicht, wenn man in die Tiefe des Rechtslebens schreitet, eine Harmonisierung des Rechtsdenkens erreichen kann.

Die Schwierigkeiten, die einer solchen Harmonisierung entgegenstehen, sind dann zweifellos leichter zu verkleinern oder zu beseitigen, wenn man die grundlegenden Begriffe intereuropäisch möglichst einheitlich gestaltet, vergleicht, aneinander abschleift; dann wird auch die Einzelmaterie des Rechtswesens über die Staatsgrenzen hinaus leichter eine ähnliche, hoffentlich möglichst gleiche Behandlung finden.

Meine Damen und Herren! Das ist eines jener langfristigen Programme des Europarates, die man erst in Jahrzehnten überschauen wird können, die aber ihre große Bedeutung haben werden. Die Vereinheitlichung der Rechtsbegriffe und Rechtsprinzipien, die Voraussetzung für das Gelingen eines solchen rechtsvergleichenden Programms, kann zur Harmonisierung von Rechtsauffassung, Rechtsnormung, Rechtsauslegung führen. Ich freue mich, daß das auf eine österreichische Initiative zurückgegangen ist.

Meine Damen und Herren! Vielleicht werden Sie sich fragen, warum ich so ruhig, so versöhnlich, so wenig polemisch heute in diesem Augenblick spreche. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Sie lachen — aber es ist doch wohl so! Gerade jetzt habe ich etwas Positives herausgestellt; es wird offenbar, wie man sieht, nicht bedankt. Ich werde gleich begründen, warum ich so versöhnlich spreche. Dann wird vielleicht das Lachen ersterben, und es werden einzelne Zwischenrufe erfolgen. Ich bin nämlich der Meinung, daß man gerade in einer Situation, die so von Spannung im Innern getragen ist, nicht außenpolitische Konflikte unterstreichen soll, sondern daß man — ich habe es ja schon oft gesagt — gerade hier eine möglichst eindeutige gemeinsame außenpolitische Front bilden soll.

Ich komme mir in diesem Hohen Hause momentan wirklich wie auf einer Insel des Friedens vor. Lesen Sie aber die Zeitungen! Hören Sie in das Volk! Österreich durchlebt doch derzeit eine staatsfinanzielle, wirtschaftliche, auch handelspolitische Krise. Sie brauchen doch nur die Zeitungen zu lesen, Ihre eigenen Parteizeitungen! Sie müssen die Entwicklung im Preis-Lohn-Konflikt verfolgen, die Konsequenzen, die Vorwürfe des gegenseitigen Schuldtragens. Man spricht davon, daß der

Herr Finanzminister zurücktreten wird. Ein paar Tage vorher oder nachher sagt man, daß das der Herr Handelsminister tun will. Sogar der Herr Bundeskanzler findet Zeit, ähnliche Bemerkungen zu machen, die dann Eingang in die Presse finden. Die Vorwürfe der beiden Parteien außerhalb dieses Hauses sind am laufenden Band zu bemerken.

Nur hier im Haus wird in dieser schwersten Krise der Koalition seit ihrer Entstehung eine Friedensschalmei geblasen vom Herrn Kollegen Czernetz zum Herrn Dr. Tončić. Ich muß sagen: Mozart hätte Sie um diesen Gleichklang der Melodie beneidet. (*Heiterkeit.*) Ja sind wir denn wirklich so „abgemeldet“, meine Damen und Herren, daß wir zu dem eigentlichen Problem der Krise, zum Preisauftrieb in der Wirtschaft, zu der Not der Rentner, den berechtigten Forderungen der Bauern, dem falschen, fehlgeleiteten Monsterkilogewicht der rasch hier durchgezogenen Schulkompromißgesetze nicht oder nur mit Friedenspfeifen sprechen sollen? Ist es wirklich so?

Nein, meine Damen und Herren! Ich habe es angesichts dieser Situation eben heute für richtig gehalten, in den Fragen der außenpolitischen Probleme auch meinerseits mehr oder minder die Friedenspfeife zu rauchen, aber nicht deswegen, weil ich glaube, daß wir deshalb versäumen sollten, offen in diesem Hause zu jenen Dingen zu sprechen, die in der Bevölkerung erörtert werden.

Um zum Schluß zu kommen: Herr Abgeordneter Machunze hat heute sehr ausführlich, sehr fachkundig zum Problem der Auslandsösterreicher und ihrer Vermögensforderungen Stellung genommen. Jeder von Ihnen, der länger dem Hause angehört oder der sich gelegentlich die Muße nimmt, in den alten Protokollen einmal nachzublättern, wird sehen, daß ich dies durch sehr viele Jahre schon getan habe. Als ich 1953 in dieses Parlament kam, war es meine erste oder zweite Rede, die sich mit diesem Problem bereits mitbekaft hat.

Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Machunze völlig recht, wenn er sagt: Wir in diesem Parlament sind die Sprecher, die Rufer und die Mahner für die Auslandsösterreicher! Aber haben wir nicht manchmal das Gefühl, daß diese „Sprecher, Rufer und Mahner“ zu lange — 15, 16 Jahre! — gewartet haben und daß viele von diesen Auslandsösterreichern in gräßlichster Armut zugrunde gegangen sind, während die Sprecher, Rufer und Mahner gelegentlich einmal ein Wort gesagt haben, aber nicht faktisch geholfen haben! Es gibt kaum einen Bevölkerungsteil, der so schlecht behandelt wurde wie diese Auslandsösterreicher, ob-

Dr. Gredler

wohl — Sie brauchen nur die Zeitung zu lesen — die Führung dieser Auslandsösterreicher anscheinend zu den lammfrommsten Koalitionsfreunden aller Interessenverbände gehört. Denn obwohl man 15, 16 Jahre lang für diese Bevölkerungsgruppe so gut wie keinen Groschen hatte, und obwohl diese Leute ihr Vermögen vielfach vollkommen verloren haben, finden sie dort kein Wort oder kaum ein Wort der Kritik, im Gegenteil: laufend Dank-sagungen für diesen oder jenen Koalitions-politiker, der ihnen letzten Endes aber nur sagte: Wir haben kein Geld!

Meine Damen und Herren! Ich kenne die triste Budgetsituation des Landes; ich kenne sie nicht so gut wie der Herr Finanzminister oder seine Koalitionskollegen in führenden Positionen. Aber ich kenne sie immerhin auch. Sicherlich ist es unmöglich, jeden Wunsch zu erfüllen. Aber vergessen wir doch nicht, wieviel überflüssige Dinge geschehen sind, wieviel Korruptions-, wieviel Proporz Ausgaben hier gemacht wurden. Aber dieser Gruppe gegenüber hatte man immer nur das Wort: Wir haben für euch kein Geld! Das gilt für die Jugoslawien-Geschädigten, das galt damals, als ich vor Jahren in der Ära des Herrn Finanzministers Dr. Kamitz, wenn ich mich nicht irre, einmal vorgeschlagen hatte, man solle für die Ärmsten dieser Geschädigten wenigstens kleine Vorschüsse geben. Auch das wurde abgelehnt.

Zum Fachlichen selbst ist zu sagen: Es ist richtig, was Kollege Machunze ausgeführt hat. Ich möchte jetzt nicht einzeln erläutern, wie unsere Forderungen — es wurde in einem Kurzbericht des Herrn Außenministers schon darauf hingewiesen — in den einzelnen Staaten stehen. Er hat das gesagt. Ich möchte nur seinem Argument noch etwas beisteuern.

Die Tschechoslowakei, die von uns eine Entfertigungsklausel verlangt, damit sie bereit ist, überhaupt etwas, und zwar wahrscheinlich nur für die kleinsten Vermögen, zu tun, vergißt zweierlei. Sie vergißt erstens, daß man ja wohl kaum von Österreich verlangen kann, daß es auf Eigentumsbestände, die aus einer Zeit stammen, wo viele der Neuösterreicher noch gar nicht österreichische Staatsbürger waren, Verzicht leistet.

Aber abgesehen davon noch etwas: Die Tschechoslowakei hat in den ersten Nachkriegsjahren eine Anmeldung auf Grund der Vermögens- und der Vermögenszuwachssteuer — in den Jahren 1946/47 war das ein tschechisches Gesetz — verlangt. Diese Anmeldung wurde abgewickelt. Es haben sich sehr viele gemeldet. Die Tschechoslowakei hat dafür Konsulargebühren eingehoben. Unter den Gemeldeten waren Alt- und Neuösterreicher. Man hätte damals auch erklären können,

daß diese ganze Anmeldung keinen Sinn hat. Man hat diese Auslandsösterreicher zu den verschiedensten Anlässen — ich würde Sie langweilen, wenn ich das jetzt aufzählen würde — immer wieder, zuerst seitens der Alliierten bei den Banken, dann hier, dann in der Gesandtschaft da und dort beziehungsweise im Finanzministerium zu Anmeldungen aufgefordert. Die haben da angemeldet, haben dort angemeldet, und nun warten sie darauf, daß endlich etwas geschieht.

Sicherlich kann der entscheidende Schritt nur durch eine Reihe von Verträgen mit dem Ausland erfolgen. Nur hier kann etwas getan werden. Aber intern hätten wir Sprecher, Rufer und Mahner schon einmal da und dort, vor allem in den Jahren der Hochkonjunktur, wo so viel von der Hochkonjunktur und der günstigen Wirtschaft gesprochen wurde, wenigstens in Form von Vorschüssen an die Ältesten und Ärmsten von ihnen etwas tun können. Das ist unterlassen worden. Mit Worten werden wir die unter den Auslandsösterreichern nicht auferwecken, die inzwischen in bitterer Armut verstorben sind. Ich glaube, daß man auch das anmerken sollte.

Im übrigen abschließend: Wir werden alle vier Berichte annehmen. Wir hoffen, daß wir in der Außenpolitik einen möglichst gemeinsamen Weg gehen können, auch wenn wir glauben, daß dieses Haus nicht nur dazu da ist, intern Friedensschalmeien zu blasen, sondern auch zu den aktuellen, das Volk bedrohenden und im Volk Unruhe hervorrufenden Elementen der Gegenwart Stellung nehmen muß. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Piff. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Piffi-Perčević: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich mich meinem eigentlichen Anliegen zuwende, Ihre stark in Anspruch genommene Geduld und Ihren Blick auf eine gewisse Spezialberatung des Europarates zu lenken, möchte ich eine allgemeine Überlegung voranstellen.

Die uns heute vorliegenden Berichte über die Tätigkeit des Europarates, sowohl seiner Minister als auch der Konsultativversammlung, ebenso wie die gestrige Debatte zur Strafprozeßnovelle 1962 haben uns von neuem bewußt gemacht: Die köstlichste Frucht der Straßburger Bemühungen ist die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Grundvoraussetzung jeder wertvollen Neugestaltung Europas — sie mag als „Europa der Vaterländer“ oder in irgendeiner anderen Form ihren Anfang

Dr. Piff-Perčević

und Fortgang nehmen — sind gleiche Mindestgrundrechte, gleiche Mindestfreiheiten der Europäer. So wie einst der Apostel Paulus ein bedeutsames: *Civis Romanus sum* — ich bin ein römischer Bürger, sprechen konnte, als es nicht eigentlich um seine staatsrechtliche Stellung, sondern um seine Grundrechte ging, so kann bereits heute der Bürger eines Konventionsstaates mit Genugtuung sagen: *Civis Europae sum* — ich bin, wenn es um die Grund- und Freiheitsrechte geht, Bürger Europas und kann notfalls vor einem europäischen Forum mein Recht suchen.

Nun könnte bei einem etwa nicht ganz aufmerksamen Zuhörer der gestrigen Debatte oder bei uneingeweihten Lesern der zuweilen arg verstümmelten Berichte über parlamentarische Debatten der Eindruck entstanden sein, die Bemühungen des Europarates hätten überwiegend der Verhätschelung von Missetätern gegolten. Eine solche Meinung geht wohl fehl. Überwiegend galten und gelten die Bemühungen der Konvention, der Kommission und des Gerichtshofes für Menschenrechte dem Schutze durchaus unverdächtig Menschen vor Irrtümern und Mißgriffen der nationalen Gesetzgeber, Verwaltungsbehörden und Oberstgerichte, sodaß also durchaus auch eine Meinung des österreichischen Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshofes — etwa die Meinung, daß in Österreich die Europäische Menschenrechtskonvention „non self executing“ sei — eine Abänderung durch die Menschenrechtskommission oder den Gerichtshof erfahren kann.

Diese Konsequenz mag manchen erschrecken. So sprach auch ein Redner des gestrigen Tages von möglichen Zauderern inner- und außerhalb dieses Hauses, die Bedenken trügen, österreichisches Recht allzusehr nichtösterreichischen Rechtsauffassungen anzupassen.

Ich meinerseits möchte die Gelegenheit nützen, um mit nüchternem Verstand ebenso wie mit dem Herzen ein Bekenntnis zu einer nicht übertreibenden, aber auch nicht zu zaghaften Rechtsangleichung und Rechtsgemeinschaft der in der Konvention geeinten europäischen Völker abzugeben. Haben wir Österreicher nicht selbst Jahrhunderte hindurch verschiedene Völker nicht nur politisch, sondern in vielem auch rechtlich geeint, ohne das nationale Rechtsleben damit zu zerschlagen? Hat nicht gerade die nunmehr wehmutsvolle Erinnerung dieser Völker an die einstige Rechtsgemeinschaft mit uns den einstigen politischen Groll gegen uns längst verdrängt oder doch gemildert? Anerkennen nicht selbst die Geschichtsforscher der verhältnismäßig noch am meisten grollenden Italiener, daß die Güte der österreichischen Rechtspflege und

Verwaltung in Italien vom nunmehr hundertjährigen italienischen Staat noch nicht wieder erreicht wurde?

Und dürfen wir Österreicher, wenn wir unsere so sehr und so oft um gesamteuropäische Anliegen besorgt gewesene Geschichte im Vergleich mit der Geschichte anderer Völker ernst und aufgeschlossen betrachten, nicht mit maßvollem Stolz bekennen, daß wir — wenn diese Wortfügung nur einigermaßen erlaubt sein sollte — die europäischesten der Europäer sind?

So müssen wir mit Verstand und Herz, aber ohne romantischem Überschwang alle ernstesten Bestrebungen und Einrichtungen zur Zusammenführung der europäischen Völker begrüßen und ihnen Dank wissen.

Darum bejahen wir den Europarat, darum freuen wir uns über die Arbeiten seiner Beratenden Versammlung, darum sind wir unseren österreichischen Delegierten für ihre interessierte und rege Mitarbeit aufrichtig dankbar. Je bedeutsamer der Europarat für die Einigungsbemühungen der europäischen Völker ist — damit komme ich zu meinem Anliegen —, desto erfreulicher empfinden wir sein Betreiben, sich in steigendem Maße mit den Fragen des europäischen Bauerntums und der europäischen Landwirtschaft zu befassen.

So kommt auch in Straßburg zum Ausdruck, daß die Anliegen jenes Standes, der wie kein anderer von der beängstigenden Wucht und Dynamik des Industriezeitalters erfaßt ist, Anliegen aller sind, Anliegen, zu deren Meisterung nicht nur der europäische Bauernstand selbst, sondern alle Europäer aufgerufen sind.

Daß es sich um europaweite Probleme handelt, bringt die einstimmig angenommene Empfehlung 280 der Beratenden Versammlung deutlich zum Ausdruck, wenn sie von der Gemeinsamkeit und Gleichartigkeit der landwirtschaftlichen Probleme ausgeht und in ihren zehn Einzelpunkten immer wieder darauf zurückkommt. So begrüßt Ziffer 1 die regelmäßigen Zusammen- und Gegenüberstellungen der agrarpolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten. Eine weitere Ziffer ermuntert sie dazu, jährlich Berichte über die erzielten Erfolge, über die Gründe der Mißerfolge ihrer Anstrengungen im Verfolge der Empfehlungen der OEEC beziehungsweise OECD auszutauschen. Ziffer 3 lädt zur Zusammenarbeit der Regierungen bei Erstellung eines großzügigen Studienprogramms über den landwirtschaftlichen Markt ein, damit eine entsprechende Ausrichtung der agrarischen Produktion im Hinblick auf Angebot und Nachfrage ermöglicht werde. Andere Punkte be-

Dr. Piffi-Perčević

schäftigen sich mit der Notwendigkeit der Verbesserung der Agrarstruktur, mit der Möglichkeit horizontaler Integrationen in der Landwirtschaft, mit der Überschußverwertung, insbesondere im Rahmen der FAO-Programme zur Bekämpfung des Hungers in der Welt.

Gewiß, auch diese Empfehlung ist weit davon entfernt, eine Zauberformel zur Lösung der wichtigen bäuerlichen und allgemeinen landwirtschaftlichen Probleme zu sein. Aber wollten wir warten, bis uns eine solche Zauberformel einfiel, dann müßten wir lange Zeit verstreichen lassen, und es wäre verfehlt, im Warten auf das Herabfallen des Steines der Weisen jene Möglichkeiten außer acht zu lassen, die uns der Augenblick bietet.

Daß es zur Lösung dieser Probleme überhaupt keine Zauberformel gibt, unterstrich auch der österreichische Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann, als er am 22. September 1961 namens des Ministerkomitees für Landwirtschaft und Ernährung der OEEC den 5. Jahresbericht dieses Komitees der Beratenden Versammlung des Europarates in Straßburg vorlegte und erläuterte.

Er erwähnte, daß eben nicht eine einzelne Maßnahme etwa zu suchen sei und daß man nicht auf eine solche zu warten habe, sondern daß eine Fülle von Maßnahmen ergriffen werden müsse, die sich auf mehrere Gebiete erstrecken müssen. Erst dann werde man befriedigende oder annähernd befriedigende Lösungen erreichen, die vor allem darauf gerichtet sind, den Verbrauch zu steigern, die Selbstkostenpreise der landwirtschaftlichen Produktion zu senken, die nichtlandwirtschaftlichen Einkommen der agrarischen Bevölkerung zu erhöhen, und zwar entweder durch die Bildung neuer beruflicher Möglichkeiten in den ländlichen Gebieten oder insbesondere durch eine verstärkte Beteiligung der landwirtschaftlichen Erzeuger an der Weiterverarbeitung, Veredelung und Vermarktung, also an der vertikalen Integration.

Mit Genugtuung möchte ich schließlich noch vermerken, daß sich die Beratende Versammlung beziehungsweise einer ihrer Ausschüsse mit Fragen des bäuerlichen Erbrechtes beschäftigte, nachdem sich auch die große Tagung des Verbandes der Europäischen Landwirtschaft, der CEA, in Baden-Baden im Oktober des Vorjahres — auf jener Tagung, auf der unser Kollege, der Herr Abgeordnete Barthold Stürgkh, für drei Jahre zum Präsidenten dieser bedeutungsvollen Körperschaft gewählt wurde — auf Grund von Berichten und Referaten eines Juristen der österreichischen Landwirtschaftskammern und eines Beamten des spanischen Landwirtschafts-

ministeriums mit diesen Fragen des bäuerlichen Erbrechtes eingehend befaßt hatte.

Möglicherweise war zufolge des guten Zusammenarbeitens zwischen dieser landwirtschaftlichen europäischen Organisation und dem Europarat die dort in Baden-Baden gefaßte einschlägige Resolution Anlaß oder doch Behelf für die Straßburger Erwägungen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem kurzen historischen Aspekt schließen. Von allen großen Berufsständen unserer Geschichte ist der Bauernstand der letzte, der ein gesamteuropäisches Bewußtsein empfangen hat. Schon im Mittelalter haben die großen Stände der Geistlichkeit, des Adels, aus ihm herauspringend der Stand der Offiziere, aber auch der Stand der städtischen Bewohner ein inniges und weit umspannendes europäisches zusammenhängendes Leben geführt, gemeinsame Auffassungen, nicht nur Ehrenkodizes, sondern auch andere soziale und rechtliche Gemeinsamkeiten gehabt. Nur der Bauernstand, gebunden an das Dorf, ja an die Scholle geschrieben, war nicht in der Lage, über die Landesgrenzen hinweg ein solches gemeinsames großes europäisches Empfinden zu entwickeln, wie es der Arbeiterstand nach seiner Entstehung alsbald seinerseits tat.

Wir müssen aber heute feststellen, daß im Zeichen der modernen Europagedanken wohl kein anderer Stand, so will mir scheinen, sosehr von europäischem Empfinden erfaßt wurde wie der Bauernstand. Es vergeht keine bäuerliche Versammlung, insbesondere keine Versammlung der bäuerlichen Jugend, in der nicht dieses Interesse, diese lebhafteste Anteilnahme an allen europäischen Fragen zum Ausdruck kommt. Ich glaube, ohne Überheblichkeit oder Zurückstellung der Bestrebungen anderer Jugendkreise sagen zu dürfen, daß keine Gruppe der österreichischen Jugend so sehr und so lebhaft an den europäischen Fragen Anteil nimmt wie gerade die bäuerliche Jugend.

Ich bin daher überzeugt, daß sich die österreichische Bauernschaft, insbesondere ihre Jugend, gerne dem Dank anschließt, den wir in diesem Hohen Hause dem Straßburger Europarat, seiner Konsultativversammlung und unseren österreichischen Delegierten zu zollen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten **Dr. Kreisky:** Hohes Haus! Erlauben Sie mir, daß ich vorerst einmal den Rednern der drei im Hause vertretenen Parteien für die Zusage danke, daß ihre Parteien die vier heute vorliegenden Berichte unterstützen werden.

Bundesminister Dr. Kreisky

Ich möchte aber die heutige Debatte nicht vorübergehen lassen, ohne Ihnen wenigstens in ein paar groben Zügen zu sagen, welche Haltung die österreichische Bundesregierung, was den politischen Teil betrifft, bei der kommenden Konferenz in Brüssel einnehmen wird.

Die österreichische Bundesregierung hat die Einladung bekommen, am 28. Juli vor dem Ministerrat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ihren Brief vom 12. Dezember 1961 zu erläutern. Es wird das in der Form einer Erklärung erfolgen, in der die österreichische Bundesregierung im politischen Teil auf die Entwicklung der Zweiten Republik verweisen wird, und zwar vor allem im Vergleich zur Ersten Republik. Es wird auf die außerordentlich großen wirtschaftlichen Aufbauleistungen verwiesen und gleichzeitig unterstrichen werden, daß die österreichische Wirtschaft diesen Erfolg, diesen Aufstieg vor allem dem Umstand zu verdanken hat, daß es gelungen ist, den Export österreichischer Produkte in den Jahren nach 1945 beträchtlich zu steigern, und daß jede Einschränkung, jede Störung dieses Exports schwere, schwierigste wirtschaftliche Probleme provozieren würde.

Es wird in dieser Erklärung aber auch mit aller Eindeutigkeit festgestellt, daß Österreich eine möglichst umfassende Teilnahme an der europäischen Integration wünscht, daß aber diese Teilnahme an der europäischen Integration unter allen Umständen die Verpflichtungen berücksichtigen muß, die Österreich eingegangen ist, die sich vor allem aus dem österreichischen Staatsvertrag und aus der österreichischen Neutralitätspolitik ergeben.

Darf ich dem Hohen Hause in diesem Zusammenhang mitteilen, daß es geradezu eine Stärke der österreichischen Position war, daß Herr Bundeskanzler Dr. Gorbach und ich in den Verhandlungen in Moskau immer wieder auf diese Loyalität gegenüber geschlossenen Verträgen und der vom österreichischen Parlament beschlossenen Neutralitätspolitik verweisen konnten. Es ist sicher richtig, daß es nur die österreichische Bundesregierung ist, die die Grenzen der österreichischen Neutralitätspolitik zu bestimmen hat, und daß sie hierfür nur dem österreichischen Parlament verantwortlich ist. Aber ebenso wichtig ist — und ich habe mir das einmal vor drei Jahren hier im Hohen Haus so auszudrücken erlaubt —: Wenn nur wir allein uns das Gesetz unseres Handelns zu geben haben, dann müssen wir auch bereit sein, uns dieses Gesetz selber zu geben, und dürfen nicht einfach wie ein Rohr im Winde jeder Strömung nachgeben.

So war es, glaube ich, richtig, daß die österreichische Bundesregierung von allem Anfang an gegenüber der europäischen Integration diese konsequente Haltung eingenommen hat. Sie ermöglicht es ihr, auch in schwierigen außenpolitischen Auseinandersetzungen — und dazu haben die Auseinandersetzungen vor zwei Wochen gehört — an diesen von ihr einmal festgestellten Grundsätzen festzuhalten.

Wenn ich bei dieser Gelegenheit auch gerne anerkennen möchte, daß die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Gredler keineswegs die gleiche polemische Schärfe aufwies, wie wir das von ihm gewohnt sind, wenn ich auch gerne anerkennen möchte, daß die paar polemischen Bemerkungen noch dadurch an Schärfe verloren haben, daß sie in besonderer Eile vorgebracht wurden (*Heiterkeit — Abg. Dr. Gredler: Sie demaskieren meine Taktik, Herr Minister! — Heiterkeit*), so muß ich doch mit aller Eindeutigkeit feststellen, daß es niemals vorher — ich möchte das noch einmal mit aller Eindeutigkeit wiederholen — eine Einladung gegeben hat, die an Österreich ergangen wäre, einen anderen Weg der Zusammenarbeit mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu wählen. Ich wiederhole: Es sind weder von den Mitgliedstaaten noch von irgendeinem verantwortlichen Funktionär der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft jemals an uns Aufforderungen ergangen, uns in dieser Frage zu äußern; ja, ich will sogar viel mehr sagen: Es ist uns — das zeigt sich ja jetzt mit aller Deutlichkeit — sogar von Regierungsmitgliedern der EWG-Staaten sehr eindeutig gesagt worden, daß es solange keine Sonderlösungen für Österreich geben kann, solange nicht die großen und entscheidenden Fragen, die es für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft vor allem in den Beziehungen zu anderen außenstehenden Ländern gibt, gelöst sind. Damit erübrigen sich all die immer wiederkehrenden Behauptungen, wonach die österreichische Bundesregierung Möglichkeiten, die sich früher für sie geboten hätten, ungenützt gelassen habe. Ich wiederhole nochmals: Es ist gerade das Gegenteil der Fall gewesen. Man hat uns immer wieder sehr deutlich zu verstehen gegeben, daß es Sonderlösungen für Österreich solange nicht geben kann, solange nicht andere Probleme, die von seiten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft für vordringlicher angesehen werden, ihre Lösung gefunden haben.

Unlängst hat übrigens der Pressechef Präsident Hallsteins österreichischen Journalisten gegenüber das in der Form ausgedrückt, daß es gesagt hat: Will Österreich besondere Wünsche bei uns durchsetzen, dann muß es solange warten, bis kein anderer Staat daraus

4774

Nationalrat IX. GP. — 107. Sitzung — 19. Juli 1962

Bundesminister Dr. Kreisky

irgendwelche Beispielfolgerungen ableiten kann.

Was die Moskauer Gespräche betrifft, so möchte ich hier keinen Bericht erstatten, weil der Leiter der österreichischen Regierungsdelegation, der Herr Bundeskanzler, nicht im Haus ist und nur er in der Lage ist, einen umfassenden Bericht zu erstatten.

Ich möchte aber doch diese Gelegenheit benützen, um hier im Hohen Hause ausdrücklich und in aller Form feststellen, daß von sowjetischer Seite Österreich gegenüber kein einziges Mal auch nur die geringste Pression geübt wurde, ja ich möchte darüber hinaus feststellen, daß seit dem Abschluß des österreichischen Staatsvertrages, also seit dem 15. Mai 1955, in den Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Österreich ein grundlegender Wandel eingetreten ist und daß es seit diesem Zeitpunkt nicht ein einziges Mal am Wiener Ballhausplatz zu einer Intervention der Sowjetregierung in dieser Art gekommen ist.

Ich möchte hier auch betonen, daß die österreichische Regierungsdelegation und vor allem der Herr Bundeskanzler — und ich möchte den Herrn Abgeordneten Dr. Tončić dahin gehend ergänzen — nicht nur in der Sowjetunion auf die Verpflichtungen aus der Neutralitätspolitik und aus dem Staatsvertrag verwiesen hat. Ja wir haben und wir betrachten das geradezu als einen Grundsatz unserer Außenpolitik, daß wir auf diese Verpflichtungen auch in Washington, in Paris und London verwiesen haben. Die gesamte Bundesregierung hat es sich zum Grundsatz gemacht, die gleiche Sprache in allen Hauptstädten zu sprechen, weil wir glauben, damit das Vertrauen in allen vier Hauptstädten erhalten zu können.

Über die Probleme, die sich aus den Integrationsverhandlungen für uns ergeben werden, heute viel zu reden, schiene mir etwas verfrüht. Eines aber, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, möchte ich sagen: Die Verhandlungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft werden sehr schwierig sein. Ich habe mich erst unlängst wieder auf einer Konferenz der sozialistischen Parteien, an der führende Funktionäre der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft — drei Mitglieder der Kommission und führende Minister — teilgenommen haben, davon überzeugen können. Ich sagte schon heute, daß wir die größten Schwierigkeiten haben werden, Ausnahmestimmungen zu erlangen, und ich möchte Ihnen nicht verhehlen, daß die Vorstellungen darüber, was unter einem Assoziationsvertrag zu verstehen ist, sehr divergierend sind. Sie reichen von einem

Vertrag der Quasi-Mitgliedschaft bis zu gewöhnlichen handelspolitischen Vereinbarungen, und es wird die Aufgabe der sogenannten exploratory talks sein, die im Oktober, November beginnen werden, festzustellen, welche Möglichkeiten der Teilnahme an der europäischen Integration sich für Österreich ergeben.

Da der Herr Abgeordnete Dr. Tončić gesagt hat, daß die Reisen dieses Jahres Gelegenheit geboten haben, Mißverständnisse zwischen uns und den Staaten, die wir besucht haben, zu beseitigen, möchte ich mir erlauben, dazu festzustellen, daß das nicht der Fall war. Der Herr Bundeskanzler selber hat bei der Rückkehr von seiner letzten Reise festgestellt, daß es solche Mißverständnisse nicht gegeben hat.

Was die Tätigkeit in den Vereinten Nationen betrifft, so möchte ich dem Hohen Hause von einem Umstand Kenntnis geben, den ich als einen Beweis großen Vertrauens für die österreichische Bundesregierung und für Österreich überhaupt erachte. Die europäische Gruppe der Vereinten Nationen hat vor wenigen Wochen den Beschluß gefaßt, der kommenden Generalversammlung der UNO Österreich als Kandidaten der gesamten westeuropäischen Gruppe für den Wirtschafts- und Sozialrat vorzuschlagen. Der Wirtschafts- und Sozialrat ist nach dem Sicherheitsrat die wichtigste Verwaltungseinrichtung der Vereinten Nationen, er ist geradezu dominierend bei der Gestaltung der sogenannten technischen Hilfe, er ist dominierend in allen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik innerhalb der Vereinten Nationen. Dieser Vertrauensbeweis der europäischen Staaten ist ohne Zweifel auf die Haltung zurückzuführen, die Österreich in den sechs Jahren seiner Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen eingenommen hat.

Ich möchte dem Hohen Hause bei dieser Gelegenheit ferner mitteilen, daß heute früh der italienische Botschafter bei mir war und mir mitgeteilt hat, daß der italienische Außenminister und die italienische Regierung bereit sind, unserem Wunsch nach einer Begegnung nachzukommen. Wir sind nämlich der Meinung, daß es höchste Zeit für eine solche Begegnung ist. Die Erklärung, warum sie erst jetzt zustande kommt, ist sehr einfach: Anfang des Jahres haben wir uns dazu entschlossen, es gab aber zu diesem Zeitpunkt in Italien eine Regierungskrise. Unmittelbar nach der Bestellung der neuen italienischen Regierung haben wir unseren Wunsch nach Aufnahme von Verhandlungen erneuert. Es gab eine weitere schwierige politische Situation in Italien deshalb, weil unter den Kandidaten für die italienische Präsidentschaft auch der

Bundesminister Dr. Kreisky

damalige Außenminister figurierte. Aus diesen Umständen hat sich eine neuerliche technische Schwierigkeit bei der Aufnahme von Verhandlungen ergeben. Wir haben unmittelbar nach der Präsidentenwahl in Italien diesen Wunsch wiederholt, und heute hat der italienische Botschafter mitgeteilt, daß Italien zu solchen ersten Besprechungen bereit ist.

Da ich unlängst beschuldigt wurde, daß ich seinerzeit in Zürich die Verhandlungen mit dem Außenminister Segni leichtfertig abgebrochen habe, möchte ich dem entgegen, daß ich damals in Zürich von einer sehr großen Regierungsdelegation begleitet war, daß dieser Delegation eine sehr stattliche Zahl Tiroler politischer Mandatare, ein im Amt befindlicher Staatssekretär und ein ehemaliger Staatssekretär angehört haben und daß die Entscheidung auf Abbruch der Verhandlungen in Zürich einstimmig von der gesamten Delegation nach Rücksprache mit der Bundesregierung erfolgt ist, vor allem deshalb, weil das Angebot, das von italienischer Seite damals gemacht wurde, in keiner Weise befriedigend war und nicht heranreichte an die schon von allem Anfang gemachten Angebote, die innerhalb der Neunzehner-Kommission den Südtiroler Vertretern angedeutet wurden. Die Lage ist also heute vollkommen anders. Italien hat sich im Laufe der letzten Zeit zu substantiellen Zugeständnissen bereit erklärt. Man kann nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß diese Atmosphäre weiterhin vorherrschen wird und daß die Neunzehner-Kommission sehr bald zu positiven Ergebnissen kommen wird.

Wenn ich nun ein paar Bemerkungen über die Frage der Vermögensverhandlungen machen darf, so sind es folgende: Ich gebe sehr gerne zu, daß auf diesem Gebiet die österreichische Außenpolitik keinerlei wirkliche Erfolge im Osten Europas erzielen konnte. Es ist richtig, daß es möglich war, einen, wie ich glaube, guten Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland abzuschließen. Ich möchte in Parenthese bemerken, daß ein Teil dieser recht großen Summe bekanntlich auch den Auslandsösterreichern und den Neuösterreichern zugute kommt und daß dieser recht große Betrag, der zum Teil in der Summe von 321 Millionen Schilling enthalten ist, nochmals vergrößert wird durch die Beiträge, die seitens des österreichischen Staates geleistet werden. Es ist also nicht so, daß wir uns bisher um das Schicksal der Menschen nicht gekümmert hätten. Richtig ist allerdings, daß wir in den Verhandlungen mit den Oststaaten keinerlei wirklichen substantiellen Erfolg erzielen konnten. Ich will nicht leugnen, daß der Umstand, daß wir bis heute mit den Vereinigten Staaten noch zu keiner endgültigen Lösung

gekommen sind, ebenso wie der Umstand, daß wir mit der belgischen Regierung erst jetzt dazu kommen, unsere Position in den Verhandlungen mit den Oststaaten nicht erleichtert hat.

Ich will auch bei dieser Gelegenheit sehr offen sagen, daß Verhandlungen dieser Art vor allem mit Staaten, die andere Rechtsvorstellungen haben als wir, nicht leicht sind. Es kommt dabei gar nicht so sehr darauf an, ob man eine vornehme oder eine weniger vornehme diplomatische Sprache spricht, denn was sollte es uns schon nützen, mit einer Faust oder mit beiden Fäusten oder sogar mit einem gewissen Bekleidungsstück auf den Tisch zu schlagen? Der Effekt wäre der gleiche, er wäre aber, da er nur sehr wenig zu unserem österreichischen Stil paßt, wahrscheinlich sogar ein sehr schlechter. Was sollte uns das alles nützen, wenn wir keine anderen Machtmittel hinter diese Gesten setzen können!

Es gibt im Verkehr zwischen Staaten, wenn es sich um finanzielle und materielle Fragen handelt, nur zwei Möglichkeiten, sich durchzusetzen: den Appell an das Gewissen, in diesem Fall an die Rechtsauffassungen, an das rechtsstaatliche Denken, oder aber den Appell an die echte Macht. Das muß nicht immer die Macht der Divisionen sein, das kann materielle Macht sein. Meine Damen und Herren! Wenn wir in Österreich auch nur annähernd soviel an Werten hätten, wie unseren Staatsbürgern im Osten Europas entzogen wurden, dann könnten wir sehr gut eine andere Sprache sprechen.

Ich habe, ehe ich hieher kam, mich vorbereitet und eine Untersuchung über die Ergebnisse der Vermögensverhandlungen anderer vergleichbarer europäischer Staaten durchführen lassen. Ich bin dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß die Resultate für Schweden, für Belgien, für Holland, ja sogar für England, für Frankreich und Amerika, ich will nicht sagen, schlechter, aber jedenfalls nicht besser sind als die, die wir bisher erreicht haben. Eine einzige Ausnahme gibt es vielleicht im Falle der Schweiz. Aber ich brauche wohl dem Hohen Hause nicht zu erklären, wie groß die Guthaben gerade dieser Staaten in der Schweiz gewesen sind und wie leicht es die Schweiz bei den Verhandlungen gehabt hat, auf die Höhe dieser Gutachten, die sie niemand sonst in der Welt mitgeteilt hat, zu verweisen.

Wir sind uns also vollkommen der sehr bedauerlichen Tatsache bewußt, daß wir in dieser Frage bisher keine wirklichen Erfolge erzielen konnten. Und ich habe hier lediglich den Versuch unternommen, zu erklären, warum

Bundesminister Dr. Kreisky

es bisher zu diesen Erfolgen nicht gekommen ist.

Dem Herrn Abgeordneten Machunze, dem ich für sein sehr gründliches Referat und für seine aufschlußreiche Darstellung des Problems dankbar bin, möchte ich sagen, daß ich nicht der Meinung bin, daß eine Koppelung von Verträgen verschiedener Art viel Aussicht auf Erfolg hat. Ich glaube nicht, daß die österreichische Wirtschaft bereit ist, zuzulassen, daß es zu einer Koppelung von Handelsverträgen mit Vermögensverträgen kommt, denn das müßte bedeuten, daß wir unter Umständen auf Jahre hinaus zu einer vollkommenen Lahmlegung des Handels- und Wirtschaftsverkehrs mit einigen Staaten kämen, die doch heute immerhin eine recht wichtige Position in unserem Handelsverkehr einnehmen.

Ich habe auf die wenigen kritischen Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Gredler bereits repliziert. Ich möchte aber doch noch hinzufügen, daß es nicht richtig ist, zu behaupten, daß sich Österreich um die Probleme der Entwicklungsländer bisher nicht gekümmert hätte. Man kann sich um die Probleme der Entwicklungsländer auf verschiedene Art kümmern. Es kann etwa durch die Kontakte erfolgen, die man etabliert. Hier ist sehr viel geschehen. Es gibt in Wien ein sehr angesehenes Institut, das Afro-asiatische Institut, das auf diesem Gebiet sehr Wertvolles geleistet hat. Die Wiener und die anderen österreichischen Hochschulen sind voll von Studenten aus den afro-asiatischen Ländern. Wenn Österreich in diesen Ländern keinen guten Ruf hätte, so gäbe es bei uns nicht so viele solcher Studenten. Und ich sage Ihnen ganz offen: Wir könnten doppelt und dreimal soviel Studenten hier haben, auch solche, die es vorziehen würden, lieber bei uns als in einigen unserer Nachbarländer weiterzustudieren auf Grund der Erfahrungen, die sie dort gesammelt haben, wenn wir dazu die Voraussetzungen bieten könnten. Wir haben aber noch nicht so große wissenschaftliche Institute, daß wir eine größere Anzahl von Studenten aus diesen Ländern zu uns einladen könnten.

Erst unlängst hat in Österreich, und zwar in Salzburg und in Wien, eine Konferenz von hundert Vertretern aus den Entwicklungsländern stattgefunden. Solche Konferenzen

müssen ja nicht immer vom Staat veranstaltet werden. Ganz im Gegenteil: Wenn es private Institutionen sind, so leisten die Vertreter aus den Entwicklungsländern oft eher einer Einladung Folge.

Zum Schluß möchte ich noch betonen, daß die Frage der europäischen Landwirtschaft zu den vordringlichsten der europäischen Integration gehört und daß man bei allen Konferenzen, die sich mit der europäischen Integration befassen, vor allem diesem Problem große Aufmerksamkeit schenkt.

Herr Abgeordneter Gredler hat die Lage in Österreich in den düstersten Farben geschildert, als ob Österreich sozusagen am Rande des Abgrunds stünde. Ich möchte die wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen, die es gegenwärtig in Österreich und innerhalb der Regierung gibt, nicht verkleinern. Aber zu behaupten, daß sich Österreich in einer Katastrophensituation befindet, scheint mir schon deshalb sehr übertrieben zu sein, weil ich dem Herrn Abgeordneten aus eigener Erfahrung sagen kann, daß es in praktisch allen europäischen Staaten genau die gleichen Probleme gibt — in Dänemark ebenso wie in Frankreich — und daß eine der umfassendsten Regierungsumbildungen überhaupt in der Geschichte Englands, die in den letzten Tagen stattgefunden hat, auf dieselben Erscheinungen zurückgeht, die es in einer Gesellschaft der starken und extremen Prosperität eben gibt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der vier Berichte getrennt vornehme.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die vier Berichte einstimmig zur Kenntnis genommen.

Präsident **Wallner**: Die Tagesordnung ist somit erschöpft.

Die nächste Sitzung findet am Montag, den 23. Juli, um 15 Uhr, statt. Eine schriftliche Einladung wird noch ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr